

## 64. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 10. Oktober 2002

---

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	4270	Frage 1319 (Verbesserung der Verkehrssicherheit) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	4277
<b>1. Fragestunde</b>		Frage 1320 (Kurssystem kontra Langzeitarbeits- losigkeit) Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Schlüter .....	4278
Drucksache 3/4935		Frage 1321 (Industriepark Holz) und	
Drucksache 3/4896 .....	4270	Frage 1322 (Realisierungschancen für Industriepark Holz in Wittenberge) Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß .....	4279
Dringliche Anfrage 25 (Anti-Terror-Razzia des Landeskriminalamtes Brandenburg in Cottbus) Minister des Innern Schönbohm .....	4270	<b>2. Aktuelle Stunde</b>	
Frage 1313 (Erweiterung der Handlungsmöglich- keiten von Schulen in Personalangelegenheiten) Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski .....	4271	<b>Thema:</b> <b>ÖPNV im Spannungsfeld zwischen Wunsch nach Wettbewerb und Forderung der DB nach langfristiger Vertragssicherheit</b>	
Frage 1314 (Bessere Abstimmung bei Straßen- sperrungen) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	4271	Antrag der Fraktion der SPD .....	4281
Frage 1315 (Stellenstreichungen im Schulamts- bereich Cottbus) Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski .....	4272	Dellmann (SPD) .....	4281
Frage 1316 (Wegzugsprämie) Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Schlüter .....	4273	Frau Tack (PDS) .....	4283
Frage 1317 (Frauen im Handwerk) Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß .....	4273	Schrey (CDU) .....	4284
Frage 1318 (Umfrage zur Polizeistrukturereform) Minister des Innern Schönbohm .....	4274	Frau Hesselbarth (DVU) .....	4285
		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	4286
		Frau Gregor (SPD) .....	4287

	Seite		Seite
<b>3. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Wahlprüfungsgesetzes und des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg</b>		<b>7. Entwicklung des Energie- und Medienverbrauchs sowie der Betriebskosten in den Landesliegenschaften seit Einführung des Energiemanagements im Haushaltsjahr 1996 bis 2000 (gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 13.12.1996 [DS 2/3493-B])</b>	
Gesetzentwurf des Hauptausschusses		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 3/4811 .....	4288	Drucksache 3/4918 .....	4302
<b>4. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz - BbgVerfSchG)</b>		<b>8. Organstreitverfahren der Fraktion der PDS, VfGBbg 98/02</b>	
Gesetzentwurf der Fraktion der DVU		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Drucksache 3/4897 .....	4289	Drucksache 3/4933 .....	4302
Frau Hesselbarth (DVU) .....	4289	<b>9. Novellierung des Gentechnikgesetzes</b>	
Homeyer (CDU) .....	4289	Antrag der Fraktion der PDS	
Frau Hesselbarth (DVU) .....	4290	Drucksache 3/4923 .....	4302
<b>5. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg (BbgVerf) sowie des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Brandenburg (Untersuchungsausschussgesetz - UAG)</b>		Frau Dr. Enkelmann (PDS) .....	4302
Gesetzentwurf der Fraktion der DVU		Gemmel (SPD) .....	4304
Drucksache 3/4898 .....	4291	Claus (DVU) .....	4305
Frau Hesselbarth (DVU) .....	4291	Dombrowski (CDU) .....	4306
Vietze (PDS) .....	4292	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	4307
Frau Hesselbarth (DVU) .....	4292	<b>10. Festlegung der Abgrenzung von nichtadministrativen Regionen</b>	
<b>6. Politik der Landesregierung für den ländlichen Raum</b>		Antrag der Fraktion der PDS	
Große Anfrage 45 der Fraktion der PDS		Drucksache 3/4924 .....	4308
Drucksache 3/4301		Thiel (PDS) .....	4308
Antwort der Landesregierung		Dr. Wiebke (SPD) .....	4309
Drucksache 3/4888 .....	4293	Schuldt (DVU) .....	4310
Frau Wehlan (PDS) .....	4293	Habermann (CDU) .....	4311
Dr. Wiebke (SPD) .....	4295	Ministerin der Finanzen Ziegler .....	4312
Claus (DVU) .....	4297	<b>11. Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes in Brandenburg</b>	
Helm (CDU) .....	4298	Antrag der Fraktion der PDS	
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer .....	4299	Drucksache 3/4925 .....	4313
		Domres (PDS) .....	4313
		Frau Redepenning (SPD) .....	4314
		Frau Schulz (CDU) .....	4314

	Seite		Seite
		<b>Anlagen</b>	
Frau Fechner (DVU) .....	4315	<b>Gefasster Beschluss</b> .....	4321
Ministerin der Finanzen Ziegler .....	4315	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-	
<b>12. Zum Inhalt des Verkehrsvertrages mit der</b>		nungspunkt 11 - Umsetzung des Grundsicherungsgeset-	
<b>Deutschen Bahn AG</b>		zes in Brandenburg - Antrag der Fraktion der PDS -	
Antrag		Drucksache 3/4925 .....	4321
der Fraktion der PDS		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündli-	
Drucksache 3/4926 .....	4317	che Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
Frau Tack (PDS) .....	4317	10. Oktober 2002 .....	4321
Frau Gregor (SPD) .....	4318	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Red-	
Frau Hesselbarth (DVU) .....	4318	ner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Schrey (CDU) .....	4319		
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und			
Verkehr Meyer .....	4319		

**Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr****Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 64. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg und begrüße alle Abgeordneten sehr herzlich. Von „allen“ kann allerdings nicht die Rede sein. Das überrascht mich ein wenig, nicht zuletzt deshalb, weil 10 Uhr Standardzeit ist.

(Zuruf von der PDS: Das ist vor allem Ihre eigene Fraktion!)

- Bei Ihnen gibt es keine leeren Stühle, insofern haben Sie völlig Recht.

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite diesbezüglich Anmerkungen oder Änderungswünsche? - Wenn das nicht der Fall ist, möchte ich eine Bemerkung zum Tagesordnungspunkt 7 machen. Der Bericht der Landesregierung „Entwicklung des Energie- und Medienverbrauchs sowie der Betriebskosten in den Landesliegenschaften seit Einführung des Energiemanagements im Haushaltsjahr 1996 bis 2000“, Drucksache 3/4918, sollte unter Verzicht auf eine Debatte, also ohne Redezeit behandelt werden.

Es wird vom Hauptausschuss und von den Parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen vorgeschlagen, einen zusätzlichen Punkt 8 in die Tagesordnung aufzunehmen, bei dem es um die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses zum Organstreitverfahren der Fraktion der PDS vor dem Verfassungsgericht Brandenburg mit der Kennung 98/02, Drucksache 3/4933, geht. Es ist vorgeschlagen worden, auch hierzu auf eine Debatte zu verzichten.

Gibt es zu dieser Erweiterung von Ihrer Seite noch Bemerkungen? - Dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir die Tagesordnung mit dieser Änderung beschließen. - Gegenstimmen? - Keine.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass von einer Reihe von Ministern - dies trifft auf Herrn Baaske, Herrn Birthler, Frau Richstein und Herrn Reiche zu - Abwesenheitserklärungen vorliegen. Zudem sind mir mit der in der Geschäftsordnung geforderten triftigen Begründung, aus persönlichen Gründen könne man an der Plenarsitzung nicht teilnehmen, von einigen Abgeordneten Abwesenheitserklärungen abgegeben worden. Ich bin schon ein wenig besorgt darüber, wie diese Passage der Geschäftsordnung von den Abgeordneten interpretiert wird. Es besteht die Möglichkeit, beurlaubt zu werden; aber mit dem Hinweis: „Ich kann aus persönlichen Gründen nicht kommen“, kann ich nicht allzu viel anfangen.

(Beifall bei der CDU)

Nun ist, wie unser früherer Fraktionsvorsitzender immer sagte, der „frei schwebende Abgeordnete“ natürlich nicht in der Disziplinarverpflichtung des Präsidenten, aber ich sehe mich schon in der Pflicht darauf hinzuweisen, dass dies meine Zustimmung nicht findet. Ich kritisiere ja auch leere Regierungsstühle. Offensichtlich ist der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion als Hirte noch auf dem Weg, seine Schäfchen zusammenzuholen.

(Zurufe von mehreren Fraktionen)

Ich bin ein wenig erschüttert, weil ich so ein Bild wie heute noch nicht erlebt habe. Durch den Kommentar wird aber auch kein Platz zusätzlich besetzt. Insofern rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Fragestunde**

Drucksache 3/4935

Drucksache 3/4896

Dazu erhält der Abgeordnete Claus das Wort, der die **Dringliche Anfrage 25** (Anti-Terror-Razzia des Landeskriminalamts Brandenburg in Cottbus) formulieren wird.

**Claus (DVU):**

Presseberichten zufolge nahm das LKA Brandenburg am Samstag, dem 5. Oktober 2002, nach einer mehr als zweimonatigen Observierung fünf mutmaßliche islamistische Terroristen vorläufig fest, die im Verdacht standen, die Koordination für die Planung und Vorbereitung von Anschlägen übernommen zu haben. Der Verdacht gegenüber den Betroffenen soll sich allerdings im Ergebnis der Wohnungsdurchsuchung und der Festnahme nicht erhärtet haben und hat sich, wie sich herausgestellt hat, auch nicht erhärtet.

Ich frage die Landesregierung: Bestand nach Erkenntnissen der Landesregierung ein dringender Tatverdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung unter dem Aspekt der Gründung bzw. der Beteiligung als Mitglied im Sinne des § 129 a Strafgesetzbuch gegenüber den von der Wohnungsdurchsuchung und der vorübergehenden Festnahme betroffenen Personen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Claus, es ist richtig, der Generalbundesanwalt hat zu den Maßnahmen am 5. und 6. Oktober Presseveröffentlichungen herausgegeben. Demnach wird das in Rede stehende Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129 a Strafgesetzbuch geführt. In der Presseveröffentlichung des Generalbundesanwalts vom 6. Oktober heißt es:

„Nach den bisherigen Erkenntnissen liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass sich die Beschuldigten mit dem Schwerpunkt in Cottbus zu einer Gruppierung mit dem Ziel zusammengeschlossen haben, auf der Grundlage eines aggressiv-militanten islamistischen Fundamentalismus Anschläge in der Bundesrepublik Deutschland zu planen.“

Die Beschuldigten wurden am 5. Oktober 2002 verantwortlich vernommen und erkennungsdienstlich behandelt.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, ich bitte um Verständnis: Um 12 Uhr tagt heute in diesem Haus die Parlamentarische Kontrollkommission. Dort werden wir weitere Ausführungen machen können, die ich hier in der Öffentlichkeit nicht machen kann.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1313** (Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten von Schulen in Personalangelegenheiten), gestellt von der Abgeordneten Redepenning.

**Frau Redepenning (SPD):**

Mit Freude erblickte ich vor kurzem in der Zeitung die Stellenausschreibung einer Potsdamer Schule, mit der diese, im Land Brandenburg wohl erstmalig, wie es im Fachjargon heißt, „schulscharf“ - das soll wohl heißen, dem konkreten Bedarf der Schule entsprechend - eine Lehrpersonalstelle einwerben durfte. Zwar wurde in der Anzeige ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Schulamt als einstellende Behörde fungiert, dennoch erfolgte die Ausschreibung mit dem Namen und dem Emblem der betreffenden Schule im Namen des Schulleiters.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wann werden in Brandenburg Schulen - gegebenenfalls über Modellversuche wie in anderen Bundesländern - in größerem Umfang die Möglichkeit haben, Personalbefugnisse auszuüben?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bevor ich dem Staatssekretär zur Beantwortung der Frage das Wort erteile, möchte ich Gäste aus der Fachhochschule der Polizei in Basdorf ganz herzlich begrüßen, die heute bei uns sind. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Redepenning, Brandenburg hat erste Schritte in Richtung Stärkung der Entscheidungskompetenz der Schulleitung getan. Das Brandenburgische Schulgesetz schreibt in diesem Zusammenhang vor, das für Schule zuständige Ministerium solle einzelne Aufgaben der Dienstvorgesetzten oder des Dienstvorgesetzten, der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals der Schulen auf die Schulleiterin oder den Schulleiter übertragen. Am 1. Oktober 2002 sind die entsprechenden Verwaltungsvorschriften zur Übertragung einzelner Aufgaben auf Schulleiterinnen und Schulleiter in Kraft getreten.

Damit erhielten die Schulen des Landes Brandenburg folgende Personalbefugnisse: Sie entscheiden über die Genehmigung von Dienstreisen und Dienstgängen, über Sonderurlaub oder Arbeitsbefreiung, über Mehrarbeit sowie über die Genehmigung von Nebentätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern. Darüber hinaus sind die Schulleiterinnen und Schulleiter nunmehr auch für die Erstellung der dienstlichen Beurteilung zuständig. Für diese Bereiche wird also künftig sichergestellt, dass Entscheidungen in konstruktiver Auseinandersetzung zwischen allen Beteiligten vor Ort, also dort, wo Schule stattfindet, getroffen werden können. Dies verbessert die Beurteilungsmöglichkeiten und verkürzt die Verwaltungsabläufe.

Um die Selbstständigkeit und Verantwortung von Schulen wei-

terzuentwickeln und damit die Leistungsfähigkeit der einzelnen Schule zu steigern, wurde bereits vor einigen Monaten eine Arbeitsgruppe von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Schulräten mit dem Namen „Modellvorhaben Selbstständigkeit von Schulen“ eingerichtet. Ein Ergebnis dieser Arbeit ist ein zum nächsten Schuljahr beginnender Modellversuch an ausgewählten weiterführenden Schulen des Landes zur Erweiterung von folgenden Entscheidungsbereichen: Erstens: Die Befugnisse über die Verwendung von Personal- und Sachmitteln werden erweitert. Zweitens: Die Befugnisse zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Schule werden verstärkt. Drittens: Weitere Befugnisse zur inneren Organisation der Schule sowie Beratung und Aufsicht werden übertragen.

Ein zentraler Punkt in Verbindung mit der Befugnis über die Verwendung von Personal- und Sachmitteln ist, dass von der Schule Neueinstellungen und Verlängerungen von Arbeitsverträgen von Lehrkräften vorgenommen werden können. Dadurch können wie in dem speziellen Fall Schulleitungen ihre Vorstellungen bzw. die erwarteten Anforderungen an eine neu einzustellende Lehrkraft unter Berücksichtigung der eigenen schulischen Profil- und Spezialbildungen besser verwirklichen.

Dieser zweite Schritt, der ganz weit reichende Erweiterungen von Handlungsmöglichkeiten zur Stärkung von Schulen vorsieht, wird spätestens im Rahmen dieses beschriebenen Modellvorhabens erfolgen, sodass die von Ihnen, Frau Abgeordnete Redepenning, erwünschte Erweiterung der personalrechtlichen Befugnisse in absehbarer Zeit an den Brandenburger Schulen in angemessener Weise umgesetzt werden kann.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. - Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte, Frau Abgeordnete Redepenning.

**Frau Redepenning (SPD):**

Ich möchte nur noch wissen, was „in absehbarer Zeit“ bedeutet. Sind das zwei Jahre oder vier Jahre?

(Frau Osten [PDS]: Das war eigentlich Inhalt der Frage!)

**Staatssekretär Szymanski:**

Ich sagte, dass bereits zum 1. Oktober ein Teil von Personalbefugnissen an die Schulen übertragen worden sind und dass dies im laufenden Schuljahr an diesen Schulen umgesetzt werden kann.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. - Wir kommen nun zur **Frage 1314** (Bessere Abstimmung bei Straßensperrungen), gestellt vom Abgeordneten von Arnim.

**von Arnim (CDU):**

Erfreulicherweise werden in unserem Land weiterhin umfangreiche verkehrsstrukturelle Maßnahmen durchgeführt. Hierbei kommt es verständlicherweise häufig zu Straßensperrungen. Mangels Koordinierung verschiedener Maßnahmen und Maßnahmeträger muss die Bevölkerung leider vermeidbare Umwege in Kauf nehmen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten können künftig genutzt werden, um eine verbesserte Abstimmung bei solchen Maßnahmen zu erreichen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter von Arnim, die Koordinierung von Straßenbaumaßnahmen im Sinne einer möglichst leistungsfähigen Verkehrslenkung erfolgt grundsätzlich durch die unteren Straßenverkehrsbehörden des Landes Brandenburg. Ihnen obliegt nach entsprechenden Informationen durch die zuständigen Straßenbaubehörden bzw. nach dem Eingang der Anträge von Baufirmen die Anordnung der Verkehrsführung und Beschilderung, soweit nicht in besonderen Fällen die Straßenbaubehörden zuständig sind. Bei ihren Entscheidungen können diese Behörden das Baustelleninformationssystem des Landesamtes für Bauen, Verkehr und Straßenwesen nutzen, dem Informationen zu den bestehenden Baustellen auf den Autobahnen, Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen entnommen werden können und das ständig aktualisiert wird. Dieses System ist über das Internet jedermann frei zugänglich und ermöglicht es den zuständigen Behörden in den Kreisen, Baustellenanordnungen zu steuern und zu koordinieren.

Mit dem Ziel einer noch besseren Koordinierung der Baustellen soll dieses Informationssystem erweitert werden. Es ist beabsichtigt, künftig auch schon geplante Baumaßnahmen auf den Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit den voraussichtlichen Bauzeiten und notwendigen Verkehrseinschränkungen, soweit ihre Finanzierung sichergestellt ist, in das Baustelleninformationssystem einzustellen. Nach Auffassung der Landesregierung kann durch dieses Mehr an Informationen eine noch bessere Steuerung und Koordinierung der Arbeitsstellen durch die zuständigen Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden erfolgen. - Schönen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Vielen Dank. - Wir sind nun bei der **Frage 1315** (Stellenstreichungen im Schulamtsbereich Cottbus), die von der Abgeordneten Bednarsky gestellt wird.

**Frau Bednarsky (PDS):**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Personalversammlung beim staatlichen Schulamt Cottbus haben am 26. September 2002 eine EntschlieÙung gegen die Stellenstreichungen verabschiedet, die das Kabinett am 10. Juli 2001 beschlossen hat. Sie erheben die berechnete Forderung, höhere Stellenzuweisungen für die Region bewilligt zu bekommen. Die Bildungsarbeit in diesem Schulamtsbereich steht aufgrund der verfehlten Personalpolitik des Landes vor einem Scherbenhaufen. Für die 3 400 teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer bedeutet die Sparpolitik der Landesregierung das ungebremste Absinken ihrer Beschäftigung in den nächsten Jahren auf unter 50 %. Dies widerspricht allen Beschäftigungsvereinbarungen, die mit den Gewerkschaften und Verbänden in Brandenburg abgeschlossen wurden.

Ich frage deshalb: Wie gedenkt die Landesregierung die negativen Auswirkungen auf die Qualität der Bildung abzuwenden, die mit dieser allen Schlussfolgerungen aus der PISA-Studie widersprechenden Entscheidung verbunden wären?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Staatssekretär Szymanski, Sie haben erneut das Wort.

**Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Szymanski:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel der Landesregierung ist es, die unabdingbar notwendige Zahl von Planstellen zur Sicherung der Unterrichtsqualität bereitzustellen, die Beschäftigungsansprüche der Lehrkräfte zu sichern und einen angemessenen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Die Landesregierung hat deshalb das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gemeinsam mit dem Ministerium der Finanzen beauftragt, ein Lehrpersonalentwicklungskonzept vorzulegen. Dieses Konzept befindet sich in der Ressortabstimmung; es wird noch im Herbst dieses Jahres im Kabinett beraten und soll ab dem kommenden Schuljahr umgesetzt werden. Die Landesregierung will damit für alle an diesem Prozess Beteiligten die nötige Planungssicherheit schaffen.

Bereits für das laufende Schuljahr ist im staatlichen Schulamt Cottbus, wie in der Resolution gefordert, zur Unterstützung von Personalausgleichsmaßnahmen ein vom direkten Unterrichtsbedarf unabhängiger Pool von 40 Stellen bereitgestellt worden, mit denen insbesondere durch Abfindungen und Altersteilzeitregelungen Personalabbaumaßnahmen unterstützt und die Beschäftigungssituationen stabilisiert wurden. Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang aller Lehrkräfte im Schulamtsbereich Cottbus betrug zum Stichtag 30. Juni 2002 an Grundschulen 76,2 %, an den Gesamtschulen knapp 92 % und an den Realschulen und Gymnasien 94 und 95 % einer Vollbeschäftigung. Im Schuljahr 2002/03 wird der durchschnittliche Beschäftigungsgrad geringfügig absinken.

Um das befürchtete weitere Absinken des Beschäftigungsumfanges zu verhindern, ist das schon erwähnte Entwicklungskonzept erarbeitet worden, das eine große Palette an Möglichkeiten bieten wird, um Lehrkräften höhere Beschäftigungsumfänge in festgesetzten Fristen zuzusichern. Damit könnten neben dem Auslaufen befristeter Arbeitsverträge die Kernpunkte künftiger Personalwirtschaftsmaßnahmen in der Forcierung des Ausscheidens von Lehrkräften durch Zahlung von Abfindungen, der weiteren Bewilligung von Anträgen auf Teilnahme an Altersteilzeit auch bei Verzicht auf Wiederbesetzung und in Versetzungen in andere Bundesländer liegen.

Die zahlreichen Umsetzungen von Lehrkräften in staatlichen Schulämtern und insbesondere in Cottbus im laufenden Schuljahr werden auch künftig unentbehrlich sein, um einerseits die Unterrichtsorganisation und andererseits akzeptable Beschäftigungsumfänge innerhalb der jeweiligen Dienstbehörden zu sichern.

Auch unter den unbestrittenen Zwängen eines engen Finanzrahmens wird die Landesregierung mit den vorgenannten Maßnahmen die in der Anfrage zum Ausdruck kommende Befürchtung eines ungebremsten Absinkens der Beschäftigungsumfänge verhindern, die Beschäftigungsvereinbarungen mit den Gewerk-

schaften und Berufsverbänden erfüllen und die Qualität der Bildung mit den beschlossenen Maßnahmen zur Bildungsoffen-sive weiter verbessern.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke Ihnen. - Wir sind damit bei der **Frage 1316** (Weg-zugsprämie), die Frau Fechner nun formulieren kann.

**Frau Fechner (DVU):**

Unsere Fraktion der Deutschen Volksunion stellte bereits im Juni dieses Jahres einen Antrag im Plenum, der die Landes-regierung aufforderte, eine Bundesratsinitiative zu starten mit dem Ziel, das Sozialgesetzbuch dergestalt zu ändern, dass in Zukunft so genannte Mobilitätsprämien als „freie Förderung“ nicht mehr gewährt werden können. Arbeitsminister Baaske äußerte in einem Interview gegenüber der „Märkischen Oder-zeitung“ am 17.09.2002 unter anderem Folgendes:

„Die Wegzugsprämie halte ich für völlig verfehlt. Sie bringt Mitnahmeeffekte. Außerdem ist sie strukturpoli-tisch völlig falsch, weil wir in Kürze die jungen Leute hier brauchen.“

Ich frage die Landesregierung: Was wird sie konkret unterneh-men, um die Möglichkeit der Weiterzahlung dieser Mobilitäts-prämie über das Jahr 2002 hinaus zu unterbinden?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Zur Beantwortung der Frage erteile ich Frau Staatssekretärin Schlüter das Wort.

**Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Ge-sundheit und Frauen Schlüter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf Fragen zur Mobilitätsprämie ist es mir immer wichtig, nicht den Eindruck entstehen zu lassen, es werde mit Massen von Geld versucht, unsere Fachkräfte aus Brandenburg wegzulocken.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Niemand geht wegen 2 500 Euro aus Brandenburg weg, sondern deshalb, weil er anderswo einen Arbeitsplatz bekommt. In die-sem Zusammenhang wird er etwas unterstützt, damit er an ei-nem neuen Ort - der kann übrigens auch in Brandenburg liegen - nicht mit Schulden anfangen muss. Das sei vorausgeschickt.

Die Landesregierung kann hier gar nichts unterbinden, so wie Sie es fordern. Die Mobilitätshilfen sind Instrumente der Ar-beitsämter im Rahmen der freien Förderung. Diese Mittel kön-nen sie nach eigenem Ermessen und je nach Sitation im Land auf dem Arbeitsmarkt einsetzen, ohne dass wir direkte Einfluss-möglichkeiten hätten. Allerdings haben wir immer betont - das haben Sie zitiert -, dass wir die Gewährung dieser Prämie allein schon aus strukturpolitischen Gründen für das falsche Signal halten. Wir alle wissen, dass die demographische Falle in Kürze zuschnappt und uns bald Fachkräfte fehlen werden. Deshalb müssen wir auch gemeinsam mit den Arbeitsämtern in erster

Linie dafür sorgen, dass unsere Arbeitskräfte hier eine Zu-kunfts-chance haben. Dafür tun wir einiges. Ich möchte die In-strumente hier nicht im Einzelnen nennen; sie sind bereits häufi-ger vorgestellt worden.

Aber auch wenn wir formal unterbinden können, so wissen Sie doch - auch das wurde hier schon mehrfach erörtert -, dass wir in intensiven Kontakten mit dem Landesarbeitsamt und mit den Arbeitsämtern vor Ort immer darauf hinzuwirken versuchen, dass die Mobilitätsprämien möglichst zurückgefahren werden und der Schwerpunkt auf andere Maßnahmen gelegt wird. Im nächsten Monat wird Minister Baaske insoweit erneut ein Ge-spräch mit dem Chef des Landesarbeitsamtes und den Chefs der Arbeitsämter führen und noch einmal darauf hinwirken, dass die Mobilitätshilfen wirklich äußerst subsidiär gehandhabt werden. Er wird auch noch einmal unsere Idee einbringen, die noch Minister Ziel ins Gespräch brachte, möglicherweise einen Rück-kehranreiz dergestalt einzubauen, dass diese Mobilitätshilfe als Darlehen vergeben wird, das dann erlassen wird, wenn die Men-schen zurückkommen und wieder in Brandenburg arbeiten.

Sie sehen also: Auch wenn wir nichts unterbinden können, so nutzen wir doch alle unsere Möglichkeiten, auf die Arbeitsämter einzuwirken.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Staatssekretärin, es gibt noch Klärungsbedarf. - Bitte, Herr Claus.

**Claus (DVU):**

Frau Staatssekretärin, ich habe noch eine Nachfrage. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen und eine Bundesratsinitiati-ve starten, um das Sozialgesetzbuch so zu ändern, dass die Mo-bilitätsprämie wegfällt?

**Staatssekretärin Schlüter:**

Davon halten wir relativ wenig. Ich habe gesagt, die Mobilitäts-prämie wird im Rahmen der freien Förderung gemäß § 10 SGB III gewährt. Das ist nur eine der Möglichkeiten, die das Arbeits-amt über diesen Paragraphen anbieten kann. Wir wollen nicht in die Grundphilosophie der freien Förderung eingreifen. Dort können sehr sinnvolle Maßnahmen initiiert werden. Wenn wir an einem Punkt versuchten, eine Maßnahme zu eliminieren, griffe das grundsätzlich in die Eigenverantwortlichkeit der Ar-beitsämter in den Regionen und in die Selbstverwaltungshoheit ein. Deshalb werden wir das nicht tun.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Nun hat der Abgeordnete Karney Gelegenheit, die **Frage 1317** (Frauen im Handwerk) zu formulieren.

**Karney (CDU):**

Meine Damen und Herren! Es geht um Frauen im Handwerk; hier müsste natürlich stehen: Es geht um unsere Frauen.

Unsere Frauen übernehmen als Existenzgründerinnen von

Handwerksunternehmen zunehmend Verantwortung und tragen persönliches Risiko für Wachstum und Beschäftigung im Land Brandenburg.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Bestehen Überlegungen, diesen festzustellenden positiven Trend durch Unterstützung vonseiten des Landes Brandenburg weiter zu stärken?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Karney, die Landesregierung hat sich im Rahmen der Existenzgründungsinitiative sehr dafür stark gemacht, Frauen in die Selbstständigkeit zu führen. Der Anteil der Unternehmerinnen liegt in Brandenburg mit 30 % weit über dem Bundesdurchschnitt. Es gibt für Brandenburg keine statistischen Aussagen im Hinblick auf das Handwerk, an denen man dies im Einzelnen ablesen könnte. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat allerdings eine Erhebung mit dem Ziel eingeleitet, genau das herauszufinden sowie festzustellen, welche Fördermöglichkeiten es in Ergänzung dazu gibt. Sobald das Ergebnis vorliegt, werden wir das Parlament darüber unterrichten.

Statistisch betrachtet ist der Anteil von Frauen im Handwerk in Brandenburg relativ klein. Dabei ist jedoch nicht berücksichtigt, was wir alle wissen: Handwerkerfrauen sind in den Betrieben intensiv eingebunden und leisten dort einen großen Beitrag dafür, dass der Betrieb gut arbeiten kann. Die Zahlen sagen: Der Anteil der Frauen bei den Meisterausbildungen und -prüfungen ist gering. Ich beziehe mich jetzt auf den Geschäftsbericht der Handwerkskammer Frankfurt (Oder). Nach diesem Kammerbezirk lag der Anteil der Frauen bei den Meisterprüfungen im Jahr 1999 bei 5,3 % und im Jahr 2000 bei 5,4 %. Statistisch betrachtet ist das relativ wenig.

Der Weg der Frauen in die Selbstständigkeit im Handwerk oder in anderen Unternehmensbereichen wird uns auch in Zukunft beschäftigen. Sowohl das MASGF als auch das Wirtschaftsministerium fördern im Rahmen von AGIL Unternehmerinnen- und Gründerinnentage; der diesjährige hat in Frankfurt (Oder) stattgefunden. Wir nutzen diese Plattform natürlich auch, um entsprechende Netzwerkbildungen zu fördern.

Ebenfalls in Frankfurt (Oder), bei der IHK, hat das Wirtschaftsministerium im Jahr 2000 ein Projekt für Gründerinnen gefördert, bei dem jeder Gründerin eine erfahrene Unternehmerin als Mentorin an die Seite gestellt wurde. Dieses Projekt ist hervorragend angenommen worden. Wir prüfen zurzeit gemeinsam mit dem MASGF, ob man das nicht als ein Instrument für das ganze Land etablieren kann.

Insgesamt zeigen die bisherigen Aktivitäten folgendes Bild: Wir stellen fest, dass es einen großen Bedarf gibt, unternehmerische Leistungen von Frauen deutlicher sichtbar zu machen. Wir wollen dies unter anderem dadurch tun, dass die Landesregierung gemeinsam einen Preis für die Unternehmerin des Jahres auslobt; dies soll erstmals im Jahr 2003 geschehen. Wir haben gelernt, dass es eine spezifische Nachfrage nach Betreuung von Existenzgründerinnen gibt. Dementsprechend wollen wir die Betreuung in Form der Lotsendienste, die ich vorhin erwähnt

habe, etablieren. Wir wären allerdings auch dankbar - ich bin ganz sicher, dass dies bei Ihnen auf offene Ohren stößt -, wenn wir die Kammern dafür gewinnen könnten, Vergleichbares auch in ihrem Bereich zu tun.

Es hat sich gezeigt, dass die Netzwerkbildung der selbstständigen Frauen erst am Anfang steht. Dazu ist noch eine Menge zu leisten. Unternehmerinnen- und Gründerinnentage können dazu ein Ansatz sein, aber das reicht für den Alltag nicht aus. Hier gibt es noch Nachholbedarf.

Im Übrigen haben wir etwas festgestellt, was Sie nicht verwundern wird: Frauen haben, wenn sie Existenzgründerinnen sind, die gleichen Probleme, wie sie Männer in der wirtschaftlichen Situation, in der wir uns befinden, auch haben. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Vielen Dank. - Sicherlich ist der Präsident der Frankfurter Kammer stolz darauf, bei der Meisterprüfung in diesem Jahr fast 15 % Frauen auszeichnen zu können; denn das zehnjährige Mittel liegt immerhin bei 8,5 % Frauen. Ich finde das schon erstaunlich.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

- Genau das vermutete ich, sonst hätte ich die Bemerkung nicht gemacht.

Wir sind bei der **Frage 1318** (Umfrage zur Polizeistrukturreform), gestellt von der Abgeordneten Kaiser-Nicht. Bitte schön.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Nach einer Umfrage der Gewerkschaft der Polizei, an der sich etwa 1 700 Beschäftigte der Polizei beteiligt haben, ist der erhoffte Motivationsschub, der durch die Polizeistrukturreform entstehen sollte, ausgeblieben. Stattdessen sind die Mitarbeiter demotiviert und die Arbeitsbedingungen haben sich deutlich verschlechtert. Das steht eindeutig in Widerspruch zu den Einschätzungen des Innenministers.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus den Ergebnissen der repräsentativen Umfrage der GdP?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Frau Kollegin Kaiser-Nicht, bei der Polizeireform hat es einschneidende Veränderungen gegeben, die notwendig waren, um zwei Dinge gleichzeitig zu tun, über die wir im Landtag mehrfach diskutiert haben. Wir wollen mit dieser Polizeireform die Leistung der Polizei steigern - das haben wir mehrfach erörtert -, aber gleichzeitig auch Einsparungen vornehmen. Diese Einsparungen werden dadurch vorgenommen, dass wir vier Präsidien auflösen. Das war ein schwerer Schritt. Die Polizei hat diese Entscheidung insgesamt sehr gut mitgetragen. Es hat Veränderungen gegeben von der Spitze der Präsi-

dien bis hinein in einzelne Schutzbereiche. Über 3 500 Beamte sind versetzt worden, haben neue Aufgaben übernommen. In dieser Phase, als dieses gerade auf dem Höhepunkt war, nämlich im Juli 2002 - das hätten Sie noch hinzufügen können -, wurde die Umfrage durchgeführt. Von daher gesehen, finde ich, ist das Umfrageergebnis - ich kenne es nur aus der Pressemitteilung der GdP, die Fragen kenne ich im Einzelnen nicht - gar nicht so schlecht.

Nun aber zur Sache selbst: Die Gesamtzahl der Mitarbeiter und deren Beteiligung ist weitaus höher, als angenommen wird. Wir haben von Anfang an - darüber haben wir im Innenausschuss mehrfach gesprochen - eine Vielzahl von Anfragen bekommen, nämlich über 2 000. Wir haben über 700 000 Zugriffe über das Intranet gehabt, wo Anregungen und Hinweise gegeben bzw. Fragen zur Polizeireform gestellt wurden. Alle Polizeibeamten haben an Workshops teilgenommen, wo ihnen dieses erläutert wurde. Es hat im Land Brandenburg noch keine Aktion zur Beteiligung der Polizeibeamten gegeben, die so umfangreich vorbereitet wurde.

In Anbetracht dieser Situation und des Zeitpunkts der Umfrage glaube ich, dass wir auf einem sehr guten Wege sind, die Leistungsfähigkeit der Polizei auch unter diesen veränderten Bedingungen zu verbessern. Es hat in der Umstellungsphase natürlich auch Unschärfen und Schwierigkeiten gegeben. Wir haben daher eine Hotline eingerichtet, um auf diese Art und Weise den Polizeibeamten, den Schutzbereichsleitern, den Wachleitern die Möglichkeit zu geben, sich an uns zu wenden. Manche Dinge, die vor Ort hätten entschieden werden können, sind nicht entschieden worden - das muss ich auch hinzufügen -, seien es der Austausch von Funkstreifenwagen oder ähnliche Dinge. Aber wir haben durch eine Vielzahl von Besprechungen und durch die Nutzung dieser Hotline, denke ich, diese Defizite weitestgehend abgebaut. Ich habe in vielen Gesprächen und bei Besuchen festgestellt, dass die Lage sich anders darstellt. Da Sie aus Bernau kommen, möchte ich Sie einfach bitten: Besuchen Sie doch einmal den Schutzbereich!

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ich bin aus Bernau!)

- Gut, dann gehen Sie nach Strausberg. Ich wollte sagen: Gehen Sie einmal nach Bernau und erkundigen sich ...

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

- Die waren doch Klasse in Bernau. - Gut.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Die Bedingungen im Schutzbereich Bernau sind saumäßig!)

Saumäßig? - Dann gehen Sie doch einmal in Schulen! Dann können Sie darüber reden.

(Zuruf von der CDU)

Ich will nur eines sagen - wir können ja sehr gern darüber diskutieren -: In der Umstellungsphase gibt es Schwierigkeiten - das gebe ich zu -, aber die Schwierigkeiten sind nicht dadurch größer geworden, dass wir die Umstellung vorgenommen haben. Sie sind groß, weil noch Nachholbedarf bestand. Wir sind dabei, diesen abzubauen. Also gehen Sie hin, reden Sie mit den örtlichen Vertretern, mit der Personalvertretung oder mit dem

Schutzbereich. Da können Sie sich in Bernau noch einmal überzeugen. In Strausberg ist es ähnlich.

(Hammer [PDS]: Dafür könnten wir eine Schule sanieren!)

Nun möchte ich noch Folgendes sagen: Diese Reform ist der Grundstein einer kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der polizeilichen Arbeit. Diejenigen, die heute in die Polizei eintreten und ihre Ausbildung durchlaufen, werden in einer Polizei Dienst tun, die keinen Vergleich mit einer anderen Landespolizei zu scheuen braucht.

(Beifall bei der CDU)

Sie werden vor Ort Entscheidungen treffen können. Sie werden mehr Verantwortung haben. Wir erwarten auch von unseren jungen Polizeibeamten, dass sie bereit sind, dieses zu tun. Die Älteren werden sie dazu anleiten. Wir haben auch diesbezüglich keine Sorge. Ich stelle mich auch dieser Auseinandersetzung.

Die Ziele, um die es geht, können Sie nicht von heute auf morgen durch ein Umlegen des Schalters erreichen. Das wissen Sie, Frau Kaiser-Nicht, genauso gut wie ich. Von daher gesehen glaube ich, dass das Bild der GdP auch etwas anderes zeigt. Die GdP hat sich diesem Reformprozess über eine lange Zeit verweigert. In der Zwischenzeit hat sie erkannt, dass der Zug in die Richtung abgeht, und sie macht mit.

Von daher bin ich sicher: Wenn die nächste Umfrage im I. Quartal nächsten Jahres, nachdem wir ein halbes Jahr in der neuen Struktur gearbeitet haben, abgehalten wird, werden wir andere Ergebnisse haben. Wir ermuntern die GdP dazu, diese Umfrage im Frühjahr nächsten Jahres zu starten und dann offen zu legen, welche Fragen sie eigentlich gestellt hat. Dann können wir auf derselben Basis diskutieren.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit der Fragestellerin. Frau Kaiser-Nicht, bitte.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Zu der Beteiligung der GdP und den Umfragen, die ich kenne, auch zu den Fragen und Antworten habe ich eine andere Auffassung als Sie.

Ich möchte drei Nachfragen stellen, Herr Minister.

Erstens: Welche offenen Fragen und Probleme bestehen aus der Sicht der Landesregierung beim jetzigen Stand der Umsetzung der Polizeistrukturreform?

Zweitens: Beabsichtigt die Landesregierung, ihrerseits eine Umfrage in Auftrag zu geben, die auch anonym beantwortet werden kann, um die Ergebnisse und die Sichtweisen der Kollegen vor Ort kennen zu lernen?

Drittens: Das Problem ist ja, dass bei der Autobahnpolizei bekanntlich keine neuen Stellen geschaffen wurden. Circa 90 % der Kollegen für die Autobahnwachen sind ja aus dem Wach-

und Wechseldienst genommen worden. Kann es denn sein, dass die Unzufriedenheit bei den Beamten außerhalb des höheren Dienstes daher rührt, dass das Reformziel „Mehr Grün auf die Straße“ auf Kosten der Kollegen vor Ort umgesetzt werden soll?

**Minister Schönbohm:**

Ich fange mit der letzten Frage an, Frau Kollegin Kaiser-Nicht. Ich bin überrascht, dass Sie diese Frage stellen, nachdem wir Ihnen im Innenausschuss die Informationen zur Verfügung gestellt haben. Vielleicht können Sie sich einmal dieses Zahlenwerk ansehen. Aus diesen Zahlen geht Folgendes hervor:

Erstens: Wir werden durch die Polizeistrukturereform bis 2005/06 im Rahmen der natürlichen Fluktuation 725 Stellen abbauen. Wir werden des Weiteren durch das Auflösen von vier Polizeipräsidien und durch die Reduzierung der Schutzbereiche von 21 auf 15 insgesamt 925 Dienstposten freisetzen. Das heißt, es werden 200 Stellen zusätzlich frei. Diese 200 Stellen gehen entweder in die Revierpolizei oder in den Wach- und Wechseldienst. Das können wir nachweisen. 31 Stellen werden zusätzlich für den Dienst der Wasserschutzpolizei zur Verfügung gestellt. Von daher gesehen ist Ihre Aussage nicht richtig. Denn wir haben ja schon jetzt, wenn Sie einmal in die Bestimmungen schauen, festgelegt - das hat Kollege Ziel noch getan -, dass für soundso viel Autobahnkilometer soundso viel Polizeibeamte vorgehalten werden müssen, die extra dafür zur Verfügung gestellt wurden. Diese Zahlen haben wir beibehalten und haben dafür noch zusätzliche Kräfte zur Verfügung gestellt.

Ich kann das Rechenwerk gern noch einmal zur Verfügung stellen. Von daher ist die Realität keine andere, sondern die Wahrnehmung der Realität ist offensichtlich unterschiedlich. Wenn Sie über Zahlen reden, kann man nur sagen: Das sind sie. Wir können ja einmal einen Appell machen. Ich lade Sie gern ein, einmal in Schutzbereiche zu gehen, wo Männer und Frauen vor Ort sagen: Ja, wir haben mehr Polizeibeamte vor Ort. - Das ist das Einzige, was zählt.

Zweitens: Ich bin schon überrascht, dass Sie glauben, mit einer anonymen Umfrage käme man weiter. Welches Menschenbild haben Sie eigentlich? Wir haben die Möglichkeit der Mitbestimmung. Wir haben die Personalräte, wir haben den Polizeihauptpersonalrat. Wollen Sie damit sagen, dass Sie die Auffassung vertreten, der Polizeihauptpersonalrat und die Personalräte der Polizei sagen die Unwahrheit, wenn wir sie fragen? - Ich stimme dem nicht zu.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde mich vor Ort mit ihnen unterhalten. Ich gehe davon aus, dass ein Dienststellenleiter eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber den ihm anvertrauten Beamten hat und dass diese vortragen, welche Schwierigkeiten sie haben. Ich gehe davon aus, dass diejenigen, die im Rahmen des Personalvertretungsgesetzes gewählt sind, die Sorgen und Nöte der Kolleginnen und Kollegen vortragen. Wenn Sie glauben, das alles reiche nicht, und dann eine anonyme Umfrage machen, dann halte ich das für einen falschen Weg. Wir müssen einen Geist in der Polizei haben, bei dem die notwendige Offenheit besteht. Dazu möchte ich einen Beitrag leisten und darüber werden wir auch diskutieren.

(Beifall bei der CDU - Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Die Frage beantworten!)

- Ich habe Ihre Frage beantwortet. Bei mir gibt es keine anonyme Umfrage, weil ich darauf vertraue, dass die gewählten Vertreter der Polizei in den Polizeipersonalräten die Wahrheit vortragen und sagen, was Sache ist. Wenn Sie der Auffassung sind, die können das nicht, dann sagen Sie bitte hier, dass Sie das Polizeivertretungsgesetz durch anonyme Befragungen ersetzen wollen.

(Zurufe von der PDS)

Dafür haben wir die Vertretungen. Ich habe Vertrauen in die Polizeibeamten, dass Sie die Wahrheit sagen und die Dinge so vortragen, wie sie sind.

(Vietze [PDS]: Wir sind hier nicht in der Militärakademie, sondern im Landtag!)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Vietze, wenn Sie das Wort wünschen, melden Sie sich bitte. Ich möchte, dass die Fragen beantwortet werden.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

- Es gibt keinen Grund, dass wir beide miteinander diskutieren.

**Minister Schönbohm:**

Herr Vietze, ich habe die Frage mit hinreichender Präzision beantwortet.

(Zurufe von der PDS)

Ich wiederhole die Antwort, damit auch Sie sie verstehen, Herr Vietze: Es gibt keine anonyme Befragung!

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das trifft auch auf Sie zu, Herr Homeyer! Ich möchte gern die Fragen beantwortet haben.

**Minister Schönbohm:**

Drittens haben Sie gefragt, welche offenen Fragen bestehen. - Wir müssen die Ausbildung weiter fortführen. Wir müssen diejenigen, die neue Aufgaben übertragen bekommen haben, für diese und für alle anderen Aufgaben qualifizieren. Weil wir in den Schutzbereichen mehr Kriminalpolizisten eingesetzt haben, müssen wir in diesem Bereich im Rahmen der Computerausstattung und der Vernetzung noch gewisse Nacharbeiten vornehmen, die erkannt sind, die schrittweise abgearbeitet werden und die mit den Vertretern vor Ort auch besprochen werden. Wir müssen im Rahmen der beiden neu gegründeten Polizeipräsidien alles das sicherstellen, was mit einer dezentralen Verwaltung zusammenhängt. Wir haben Verwaltungsaufgaben von den Polizeipräsidien auf die Schutzbereiche übertragen. In diesen Bereichen müssen wir noch nacharbeiten. Das sind zurzeit die wesentlichsten Punkte.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Faderl, bitte.

**Frau Faderl (PDS):**

Herr Innenminister, wie gehen Sie mit dem Vorschlag der Ihnen unterstehenden Fachleute um, die Polizeiwache Beelitz mit einer Dienststärke von einem Drittel aufzulösen, dafür Belzig und Werder zu ergänzen, den Neubau Michendorf einzusparen und stattdessen den Standort Beelitz für die Autobahnpolizei auszubauen, damit Baukosten zu reduzieren und personelle Ressourcen zu bündeln?

**Minister Schönbohm:**

Da ich den Vorschlag nicht kenne und Sie ihn hier vorgelesen haben, vermute ich, dass Sie der Briefträger der Kollegen sind.

(Unruhe bei der PDS - Frau Osten [PDS]: Was kann sie dafür, dass Sie es nicht wissen?)

Wenn der Vorschlag auf dem Tisch liegt, wird darüber entschieden.

Fangen wir einmal ganz einfach an: In Beelitz hat es vor etwa zwei Jahren eine erhebliche Zunahme von Straftaten im Zusammenhang mit Eigentumsdelikten gegeben. Daraufhin haben wir die Wache Beelitz mit Kriminalpolizei verstärkt, um das zu reduzieren. Die Zahl der Straftaten ist zurückgegangen. Bekämpfung von Straftaten ist ein dynamischer Prozess. Wenn mehr Straftaten auftreten, muss man mehr dagegen tun. Das ist einleuchtend. Inzwischen ist in Beelitz die Zahl der Straftaten zurückgegangen. Also ist zu entscheiden, ob man die Polizeibeamten dort lässt oder sie woanders einsetzt. Aber die Strukturfrage im Einzelnen ist zunächst einmal eine Sache des Schutzbereiches und dann des Präsidiums.

Ich kenne den von Ihnen vorgetragenen Vorschlag nicht. Wenn er mir vorliegt, kann ich Ihnen dazu eine Auskunft geben. Wenn Sie zu dieser Frage eine konkrete Auskunft haben wollen, werde ich sie Ihnen schriftlich beantworten.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte, Herr Claus.

**Claus (DVU):**

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Wie ernst nehmen Sie die Umfrage - das haben Sie schon teilweise beantwortet - der Polizeigewerkschaft? Im Vorfeld der Polizeistrukturereform bestand große Übereinstimmung mit den Polizeigewerkschaften. Sie haben das auch selbst gesagt. Auch über das Internet sind Anfragen gekommen. Es gab im Vorfeld große Zustimmung. Wie wollen Sie jetzt weiter verfahren? Wollen Sie sich noch einmal mit den Gewerkschaftern zusammensetzen und darüber intern diskutieren oder ignorieren Sie das voll und ganz?

**Minister Schönbohm:**

Ich ignoriere überhaupt nichts. Ich habe nur festgestellt, der Juli war der ungünstigste Zeitpunkt, den man auswählen konnte. Es war gerade die Phase, in der die Personalauswahl getroffen worden war. Von daher gesehen wäre mir ein späterer Zeitpunkt lieber gewesen.

Wir haben regelmäßige Gespräche mit den drei Polizeigewerkschaften, auch mit der GdP. Das Verhältnis hat sich ganz or-

dentlich entwickelt und ich denke, wir werden wieder zu der Phase der vertrauensvollen Zusammenarbeit zurückkehren.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Dr. Enkelmann, bitte.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Herr Präsident, gestatten Sie zunächst einmal, dass ich den Ausdruck „saumäßig“, den ich eben im Rahmen eines Zurufs gebraucht habe, als unparlamentarisch zurücknehme. Was ich meine, ist, dass die Bedingungen im Schutzbereich Bernau nicht den gewachsenen Anforderungen entsprechen, und ich meine damit grundsätzlich nicht die hohe Einsatzbereitschaft der Kollegen vor Ort.

Aber nun zu meinen Fragen, Herr Kollege Innenminister. Ist Ihnen bekannt, dass viele Beamte im Schutzbereich Bernau nach wie vor in Baracken sitzen? Ist Ihnen auch bekannt, dass - das war zumindest Ihre Antwort auf eine Anfrage von mir - bis Ende 2004 ein großer Teil der Kollegen nach wie vor in Eberswalde sitzen muss? Angesichts der Haushaltslage wage ich zu bezweifeln, dass Ihr Zeitplan bis Ende 2004 einzuhalten ist.

**Minister Schönbohm:**

Sie haben schon im Rahmen Ihrer öffentlichen Darstellung darauf hingewiesen, dass man den Neubau der Fachhochschule der Polizei streichen sollte, um auf diese Art und Weise Geld zu sparen. Darüber können wir später einmal reden. Aber zur Sache selbst:

Da Sie aus Bernau kommen, wissen Sie ja, dass dort ein neues Gebäude für den Schutzbereich gebaut werden soll. Sie wissen des Weiteren, dass wir eine ganzheitliche Lösung erreichen wollen. Darüber gibt es eine Vereinbarung mit dem Finanzministerium, sodass der Bau des Schutzbereiches in Bernau so beginnen kann, dass wir dann die Dienststellen zusammenführen können. Wir werden natürlich weiterhin auch in Eberswalde eine Polizeiwache haben. Diese wird ihre Arbeit tun.

Frau Dr. Enkelmann, unsere Meinungen gehen gar nicht auseinander. Die Bedingungen in Bernau sind außerordentlich schwierig, weil dort ein restitutionsbehaftetes Gebäude ist, das nicht weiter ausgebaut werden kann. Dort wollen wir kein Geld mehr investieren. Darum haben wir, als im Rahmen der Polizeistrukturereform klar war, dass es der Standort Bernau ist - auch Sie waren damals für Bernau, die Frage war: Bernau oder Eberswalde -, gesagt, dass wir eine Lösung finden wollen, die von diesem unbefriedigenden Provisorium wegführt, und dass dafür ein neuer Schutzbereich gebaut wird. Wir haben über das Grundstück eine Vereinbarung mit der Stadt. Wir haben eine Grundvereinbarung mit dem Finanzministerium. Jetzt geht es um die Frage des Baubeginns. Ich kann jetzt aus dem Hut nicht genau sagen, wie weit die Planung gediehen ist. Aber das alles geschieht und dann werden die Bereiche zusammengeführt. Bis dahin - das gebe ich ausdrücklich zu, ich könnte auch andere Bereiche nennen - ist das eine Situation, die verbesserungsbedürftig ist und nicht unseren Vorstellungen entspricht. Das ist richtig.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1319** (Verbesserung der Verkehrssicherheit), gestellt vom Abgeordneten Rainer Neumann. Bitte schön.

**Neumann (CDU):**

In einer Zeitschrift informierte das Verkehrsministerium darüber, dass seit Anfang 2001 für alle größeren Straßenbauvorhaben des Landes Brandenburg Sicherheitsaudits durchgeführt wurden. Mit diesem Verfahren sollen die Straßen schon bei der Planung auf Sicherheitsdefizite hin untersucht werden, um beim Bau alle Möglichkeiten der verkehrssicheren Gestaltung ausschöpfen zu können.

Wie das Verkehrsministerium mitteilt, haben die bisher auditierten Vorhaben gezeigt, dass noch eine Vielzahl von Verbesserungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in die Planungsentwürfe eingearbeitet werden muss.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erfahrungen hinsichtlich der Realisierbarkeit der eingearbeiteten Verbesserungen zur verkehrssicheren Gestaltung bzw. deren Auswirkungen auf die Kosten der Straßenbauvorhaben hat sie bei den bisherigen Sicherheitsaudits gesammelt?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Neumann, in Deutschland sind die Belange der Verkehrssicherheit von Straßen sowohl bei Planung, Bau und Erhaltung als auch im Betrieb und bezüglich der Ausstattung in den geltenden technischen Regelwerken enthalten. Doch die Entwicklung der Regelwerke erfolgt eher unter komplexen Gesichtspunkten und nicht ausschließlich unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit. So wurden Straßenbaumaßnahmen geplant und realisiert, bei denen die Möglichkeiten verkehrssicherer Gestaltung nach dem Stand der Technik nicht voll ausgeschöpft wurden. Ursache dafür können fiskalische Gründe, aber auch Gründe der Umwelt gewesen sein. Zum Beispiel musste beim Autobahnausbau aus umweltrelevanten Belangen auf den Standstreifen verzichtet werden. Allein spielen hierbei in Brandenburg eine Rolle. Es gibt also verschiedene Gründe.

Aus diesem Grunde wurde im Auftrag des BMVBW das Sicherheitsaudit für Straßen entwickelt. Es basiert auf der Auswertung ausländischer Erfahrungen und der Anpassung an die deutsche Planungs- und Verwaltungspraxis. Bei dem Sicherheitsaudit handelt es sich um eine systematische und unabhängige Ermittlung des Sicherheitsdefizits bei Straßenbaumaßnahmen. Durch das Sicherheitsaudit wird dem Aspekt der Verkehrssicherheit im gesamten Planungs-, Entwurfs- und Bauablauf der Straßenbaumaßnahme eine besondere Beachtung gewidmet.

Da im Land Brandenburg die Unfallhäufigkeit leider immer noch sehr hoch ist, ist es das besondere Ziel meiner Straßenbauverwaltung, insbesondere bei Neubauvorhaben den Ermessensspielraum aus den Richtlinien im Sinne der Verkehrssicherheit optimal zu nutzen. Aus diesem Grunde wurden schon sehr frühzeitig für alle Neubaumaßnahmen im Straßennetz des Landes Sicherheitsaudits vorgenommen. Im Auditbereich werden Defizite in puncto Sicherheit beschrieben und Änderungshinweise im Rahmen der bestehenden Richtlinien gemacht.

Dem Straßenbauamt obliegt als Vorhabenträger nunmehr die schwierige Aufgabe, die Belange der Verkehrssicherheit mit allen anderen die Straßenplanung beeinflussenden Faktoren nochmals verantwortungsbewusst abzuwägen. Insofern stellt sich die Frage der Realisierbarkeit der Verbesserungsvorschläge aus den Audits hier so nicht, da der Vorhabenträger, das zuständige Straßenbauamt, selbst abzuwägen hat, welche Maßnahmen letztendlich zur Ausführung gelangen.

Nun zu der Frage der Auswirkungen auf die Kosten der Straßenbauvorhaben. Der wesentliche Nutzen von Sicherheitsaudits ergibt sich aus einer Reduzierung der Unfallkosten. Weiterer Nutzen entsteht aus der Vermeidung von Planungs- und Umbaukosten der fertigen Straße einschließlich der Baustellensicherung sowie der Vermeidung zusätzlicher Zeit und Betriebskosten während eines sonst notwendigen späteren Umbaus. Audits können auch zur Einsparung bei den Baukosten führen, wenn zum Beispiel die Anzahl der Knotenpunkte aufgrund des Sicherheitsaudits reduziert wird.

Allerdings kann dies auch zu einer Baukostenerhöhung führen, wenn zum Beispiel nach der Richtlinie mehrere Straßenquerschnitte infrage kommen und der dreistreifige Querschnitt bei wechselseitigen Überholmöglichkeiten gewählt wird, der gegenüber dem normalen - zweistreifigen - Querschnitt entschieden geringere Unfallkosten verursacht.

Eine genaue Statistik über die Auswirkungen der Audits auf die Brandenburger Planungen wird nicht geführt, da es sich hierbei um ein Element des Qualitätsmanagements in der Vorhabenplanung und nicht um eine Vorher-nachher-Untersuchung handelt.

Insbesondere kann resümiert werden, dass der volkswirtschaftliche Schaden, der jährlich durch Verkehrsunfälle entsteht, immens ist. Allein für das letzte Jahr wird er für Brandenburg auf eine halbe Milliarde Euro beziffert. Das Sicherheitsaudit für Straßen ist ein Baustein unseres Verkehrssicherheitskonzeptes, um die positive Tendenz der Zurückdrängung der Zahl der Verkehrsunfälle im Land weiter zu befördern. - Schönen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke Ihnen. - Wir sind damit bei der **Frage 1320** (Kursystem kontra Langzeitarbeitslosigkeit), gestellt von der Abgeordneten Birkholz. Bitte schön.

**Frau Birkholz (PDS):**

Für das Jahr 2003 sind Ausschreibungen für das Kurssystem kontra Langzeitarbeitslosigkeit im Landesausschreibungsblatt noch nicht erschienen. Ich frage die Landesregierung: Wird das Kurssystem ab dem 1. Januar 2003 ohne jegliche Abstriche weitergeführt?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Staatssekretärin Schlüter, bitte.

**Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Schlüter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben im Jahr 2003 für das Kurssystem den gleichen Ansatz wie in diesem

Jahr vorgesehen. Allerdings wollen wir das Kurssystem zu einer gemeinsamen Aktion von Landesarbeitsamt, Arbeitsämtern und Land weiterentwickeln. Wir wollen dabei insbesondere Ansätze mit einbringen, die wir jetzt in Fürstenwalde erprobt haben, und diese noch mehr in Richtung Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ausbauen.

An dieser Frage arbeiten wir zurzeit sehr intensiv. Ich gehe davon aus, dass wir im November die Entscheidung bekommen, wie sich die Arbeitsämter beteiligen. Allerdings bedeutet das, dass wir unsere recht anspruchsvollen und differenzierten Verfahren zur Ausschreibung in diesem Jahr nicht mehr vor dem Jahresende hinbekommen werden, zumal die Arbeitsämter anders als wir nicht gewöhnt sind, derartige Maßnahmen wettbewerbsfähig zu vergeben. Deshalb haben wir beschlossen, dass wir bis zu der Entscheidung der Arbeitsämter zunächst den bisherigen Trägern die Möglichkeit geben, dies weiterzuführen, damit es ohne Unterbrechung weiterlaufen kann.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Dr. Schröder, bitte.

**Frau Dr. Schröder (PDS):**

Frau Schlüter, ich habe eine Frage. Die Hartz-Vorschläge, die jetzt umgesetzt werden sollen, setzen Akzente in Richtung mehr Kundenorientierung. Wenn Informieren, Beraten, Betreuen künftig Kernaufgabe der Bundesagentur für Arbeit ist, ist das Kurssystem dann überhaupt noch originäre Aufgabe des Landes oder ist es nicht doch eher direkt bei den Jobcentern anzusiedeln?

**Staatssekretärin Schlüter:**

Frau Schröder, ich habe gesagt, dass wir Mitte des Jahres zusammen mit den Arbeitsämtern festzustellen begonnen haben, wie sich das Kurssystem in die Angebote der Arbeitsämter einbinden lässt, weil wir erkannt haben, dass es Überschneidungen gibt, die wir aufgreifen wollen. Genau in diese Richtung geht diese Aktion.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Schönen Dank. - Wir sind damit bei den **Fragen 1321** (Industriepark Holz) und **1322** (Realisierungschancen für Industriepark Holz in Wittenberge). Ich frage die Fragesteller: Sind Sie, da es sich in beiden Fällen um den Industriepark Holz in Wittenberge handelt, damit einverstanden, dass wir die Fragen zusammen beantworten lassen, Herr Neumann und Herr Domres?

(Neumann [CDU]: Ja! - Domres [PDS]: Ja!)

Dann haben Sie jetzt das Wort, Herr Neumann.

**Neumann (CDU):**

Die Landesregierung bemüht sich seit Jahren darum, einen Industriepark Holz mit zwei Hauptinvestoren in Wittenberge anzusiedeln. Nachdem sich einer der beiden Investoren zurückgezogen hat, hat der Wirtschaftsminister im Januar im Landtag erklärt, dass die Klenk AG ohne Einschränkungen - auch ohne

zeitliche Einschränkungen - am Standort Wittenberge festhält. Darüber hinaus wurde durch den Wirtschaftsminister betont, dass auch die Zellstoffherstellung in die weiteren Überlegungen einbezogen werden sollte.

Pressemeldungen zufolge soll in Arneburg in Sachsen-Anhalt ein Zellstoffwerk errichtet werden. In diesem Zusammenhang gibt es in Wittenberge Informationen, dass die Firma Klenk nicht mehr in Wittenberge, sondern in Arneburg in Nachbarschaft des neuen Zellstoffwerkes, ca. 50 km entfernt, bauen und produzieren will.

Ich frage die Landesregierung: Welche Informationen liegen ihr darüber vor?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Domres, bitte.

**Domres (PDS):**

In der 57. Sitzung des Landtages erklärte der Wirtschaftsminister:

„Die Chancen zur Realisierung des Industrieparks Holz in Wittenberge bestehen nach wie vor. Die ZAB arbeitet daran, für den Standort unter veränderten Bedingungen Investoren zu finden.“

Zwischenzeitlich wurde in Stendal mit dem Bau eines Zellstoffwerkes begonnen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Realisierungschancen für den Industriepark Holz in Wittenberge angesichts der Ansiedlung in Stendal?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Wirtschaftsminister, bitte sehr.

**Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die EU-Kommission hat am 19. Juni 2002 die Genehmigung für die Beihilfen für das Zellstoffwerk in Arneburg erteilt. Nachdem die Landesregierung bereits im Sommer 1999 festgestellt hat, dass die Ansiedlung eines Zellstoffwerkes in Wittenberge aufgrund einer ganzen Reihe von schwierigen Voraussetzungen nicht mehr weiter verfolgt werden soll, muss ich Ihnen sagen: Ich bin froh, dass ein Oststandort, und zwar ganz in der Nähe von Brandenburg, und nicht ein anderer Standort in Deutschland zum Zug gekommen ist.

Bis zu diesem Zeitpunkt, also bis zum 19. Juni 2002, galt aus meiner Sicht das, was ich im Januar gesagt habe, nämlich dass die Realisierung eines Zellstoffwerkes in Arneburg durchaus einen Synergieeffekt für die Ansiedlung eines Sägewerkes der Firma Klenk in Wittenberge im Zusammenhang mit dem Industriepark haben kann. Die Entfernungen sind nicht so groß, dass man das nicht mit vernünftiger Logistik überwinden könnte. Dies haben die Vertreter der Firma Klenk in einer ganzen Reihe von Gesprächen im ersten Halbjahr 2002 bestätigt.

Nach der Brüsseler Entscheidung für das Zellstoffwerk in Sachsen-Anhalt haben wir uns in einem Schreiben an den Vorstandsvorsitzenden der Klenk AG gewandt und ihn gebeten, seine Zusage einzulösen, in Wittenberge zu investieren, weil die Voraussetzungen für den Synergieeffekt jetzt gegeben seien. Wir haben am 15. August dieses Jahres Antwort bekommen. In dieser Antwort teilt die Firma Klenk mit, dass es mit dem Zellstoffwerk in Arneburg in der Tat Synergieeffekte geben könne, die ursprünglich einmal, vor 1999, auch für Wittenberge geplant waren. Eine abschließende Entscheidung des Unternehmens darüber, wo es investiert, ist in diesem Schreiben nicht festgehalten. Aber es ist kein Geheimnis, dass die Firma Klenk zurzeit prüft, wo die Investition mehr Vorteile bringt, in Wittenberge oder in Arneburg.

Bei diesen Vorteilen geht es nicht um die Frage der Fördermittel. Selbstverständlich gibt es dafür in Brandenburg die gleichen Fördermittel wie in Sachsen-Anhalt. Selbstverständlich haben wir unsererseits alle Möglichkeiten der Förderung ausgeschöpft und die entsprechenden Angebote gemacht.

Es gibt zwei Fragen, die besonders wichtig sind. Erstens: Wie teuer ist das Grundstück? Das ist ein wesentlicher Punkt. Zweitens: Wie teuer ist die Logistik, also der Transport der beim Sägen anfallenden Abfälle, die man dann beim Zellstoffwerk braucht, in Relation zu einer Ansiedlung direkt neben einem solchen Werk in Arneburg? Das sind die beiden wesentlichen Fragen, die zurzeit beantwortet werden.

Die Anzeichen deuten darauf hin, dass die Firma Klenk wohl eher nach Arneburg als nach Wittenberge gehen wird. Aber es ist noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden. Deswegen kann ich dazu noch nichts sagen. Selbstverständlich sind wir weiterhin im Gespräch, um zu erreichen, was zu erreichen ist.

(Zurufe von der SPD)

Ich sage: Die Anzeichen sprechen dafür. Wir haben von der Firma Klenk noch keine Auskunft dahin gehend bekommen, dass sie sich endgültig entschieden hat. Das ist der Sachstand aus meiner Sicht.

Jetzt stellt sich die Frage, was mit dem Grundstück in Wittenberge geschieht und wie es dort weitergeht. Wenn sich die Firma Klenk für Arneburg entscheidet, dann ist das Konzept des Holzparks in Wittenberge, das vor einigen Jahren einmal angedacht worden war, unter dem Aspekt, dass beide großen Investoren weggefallen sind, so natürlich nicht mehr haltbar; denn andere Investoren für diesen Bereich sind zurzeit auf dem Markt nicht festzustellen.

Die Frage ist also, was wir mit dem Grundstück in diesem Bereich machen. Bekanntlich handelt es sich um ein Grundstück, das nur schwer zu erschließen und nicht ganz billig herzurichten ist. Trotzdem bin ich persönlich der Meinung, dass es nach wie vor richtig ist, in diesem Bereich der Gewerbeansiedlung in Wittenberge alle Anstrengungen zu unternehmen, um ein vernünftiges Konzept hinzubekommen. Möglicherweise haben wir mehr Chancen, wenn wir eher in einer mittelständischen Struktur denken und versuchen, Unternehmen kleinräumiger anzusiedeln.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte, Herr Domres.

**Domres (PDS):**

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Der damalige Ministerpräsident hat noch im Februar dieses Jahres dargelegt, dass der Industriepark Holz das zweitwichtigste Projekt nach der Chipfabrik in Frankfurt (Oder) sei. Steht die Landesregierung noch zu dieser Aussage?

Zweitens: Sie haben eben gesagt, dass der Industriepark Holz möglicherweise nicht mehr so wie ursprünglich angedacht realisierbar sei. In welcher Zeitschiene wird mit dem Landkreis und mit der Stadt Wittenberge darüber gesprochen, welche Alternativen in Wittenberge gefunden werden können?

**Minister Dr. Fürniß:**

Die Gespräche sind schon im Gange.

Selbstverständlich war die Aussage von Herrn Ministerpräsidenten Stolpe richtig. Wenn Sie berücksichtigen, welches Investitionsvolumen von den Firmen Klenk und Kunz vorgesehen war, dann war das insofern eines der ganz großen Investitionsvorhaben in diesem Land. Nur müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir Unternehmen dann, wenn sie andere Entscheidungen treffen, mit den Mitteln, die wir haben, nicht zwingen können, wieder ins Land zurückzukommen. Wir können den Unternehmen Angebote machen - das haben wir in breiter Form getan -, aber die Entscheidung liegt dann bei den Unternehmen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte, Frau Dr. Schröder.

**Frau Dr. Schröder (PDS):**

Herr Minister, die EU-Kommission schätzt bis heute ein, dass der Wirtschaftszweig der Zellstoffproduktion nicht unter Überkapazitäten leidet. Sie haben auf eine Kleine Anfrage geantwortet - ich frage gleich, warum -, ...

**Präsident Dr. Knoblich:**

Tun Sie es möglichst gleich; sonst muss ich Einfluss nehmen!

**Frau Dr. Schröder (PDS):**

... die Landesregierung habe am 30.06.1999 das Scheitern des Projekts „Zellstoffwerk Wittenberge“ bekannt gegeben ...

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir wollen hier doch Fragen beantworten!

**Frau Dr. Schröder (PDS):**

... - sonst wird das nicht verständlich, Herr Präsident -, ...

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das liegt an Ihnen!

**Frau Dr. Schröder (PDS):**

... weil sich trotz intensiver Suche und umfassender Verhandlungen mit potenziellen internationalen Investoren aufgrund der veränderten Lage auf dem Zellstoffmarkt kein Investor für das Projekt gefunden habe. Ich frage deshalb: Warum hat die Landesregierung unter diesen positiven Voraussetzungen in der neuen - der 3. - Legislaturperiode nicht neue Initiativen für die Errichtung eines Zellstoffwerks in Gang gesetzt?

**Minister Dr. Fűrniß:**

Erstens: Die Landesregierung hat, als sie diese Einschätzung im Jahre 1999 getroffen hat, den Markt sicherlich sorgfältig geprüft und ich habe keinen Zweifel daran, dass die damalige Entscheidung der Marktsituation entsprochen hat. So habe ich Ihnen das ja auch schon beantwortet.

Zweitens: Selbstverständlich haben wir uns auch in den letzten drei Jahren intensiv darum bemüht, Investoren für ein Zellstoffwerk nach Wittenberge zu bekommen. In Wittenberge gibt es allerdings einige Standortvoraussetzungen, die problematischer sind als die an anderen Standorten. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir können uns den Standort nicht so zurechnen, wie wir ihn gern hätten.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte, Herr Müller.

**Müller (SPD):**

Die Standortfaktoren sind das, was auch mich hierbei bewegt. Bekanntlich liegt das Grundstück im Überflutungsgebiet der Elbe. Es muss in erheblichem Maße aufgeschüttet werden, wird also sehr teuer. Wäre nicht jetzt der richtige Zeitpunkt, um einen Schnitt zu machen und in der Region nach einem neuen Standort zu suchen, zum Beispiel im Zusammenhang mit der geplanten Autobahn 14, bei der sich ganz neue Chancen ergeben, auf einem günstigeren Standort Ansiedlungen tatsächlich zu realisieren?

**Minister Dr. Fűrniß:**

Herr Kollege Müller, genau solche Fragen diskutieren wir mit dem Landkreis und der Stadt, um jetzt Perspektiven zu entwickeln. Mit meiner Bemerkung eben habe ich nur deutlich machen wollen, dass wir uns als Landesregierung mit unserem Engagement von dem Standort nicht einfach verabschieden können. Welches Konzept herauskommen wird, sollten wir den Gesprächen überlassen; denn das können wir nur gemeinsam mit dem Landkreis und der Stadt machen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke Ihnen. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde und ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:****ÖPNV im Spannungsfeld zwischen Wunsch nach Wettbewerb und Forderung der DB nach langfristiger Vertragssicherheit**

Antrag  
der Fraktion der SPD

Das Wort geht zuerst an die beantragende Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dellmann.

**Dellmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs in Brandenburg ist eine einzige Erfolgsgeschichte, ob es um den Ausbau von Strecken geht, ob es um die umfangreichen Lückenschlüsse zwischen Berlin und Brandenburg geht oder ob es sich um den Wiederaufbau der Berliner Stadtbahn handelt. Es ist gelungen, ein ausgesprochen leistungsfähiges Regionalbahnnetz mit einem Angebot von Regionalexpress- und Regionalbahnzügen aufzubauen. Das Angebot in diesem Bereich konnte auf ca. 36,7 Millionen Zugkilometer erweitert werden. Eine ganz wichtige Zahl zur Beschreibung des Erfolges ist die der Steigerung der Fahrgäste pro Tag. Innerhalb der letzten acht Jahre konnte hier eine Erhöhung um fast 100 % erreicht werden.

Diese Steigerungsraten im Schienenpersonennahverkehr sind eine gemeinsame Leistung der Aufgabenträger Berlin und Brandenburg, des Bundes und vor allem der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere bei der Deutschen Bahn AG. In keiner anderen Region Europas hat es eine solche Entwicklung wie in Berlin und Brandenburg gegeben. Diese Entwicklung ist wirklich einmalig.

Allerdings haben sich die Rahmenbedingungen, die uns im Wesentlichen von der EU vorgegeben werden, erheblich geändert. In diesem Zusammenhang ist zum einen die verstärkte Einführung des Wettbewerbs zu nennen. Es geht zum anderen aber auch um die diskriminierungsfreie Bereitstellung der Infrastruktur. Dies findet seinen Niederschlag unter anderem in der neuen Vergabeverordnung des Bundes, in der Fragen des Wettbewerbs geregelt werden. Diese Vergabeverordnung wird voraussichtlich am 18. Oktober im Bundesrat abschließend behandelt werden.

Von den verschiedensten Stellen hören wir die Frage, ob Wettbewerb in dem Zusammenhang etwas Positives sei oder ob man sich wegen der verstärkten Einführung des Wettbewerbs vielleicht sehr große Sorgen machen müsse. Dabei wird uns immer wieder die Entwicklung in Großbritannien vor Augen gehalten. Dort hat es Wettbewerb wahrlich in einer Art und Weise gegeben, dass schließlich sogar wieder der Staat einsteigen musste. Folgende Fragen werden gestellt: Wird die Qualität vielleicht sinken? Wird es vielleicht keine Tarifreue mehr geben? Müssen wir uns gar von der Flächenbahn verabschieden?

Ich sage: Wenn wir das gut und richtig steuern, dann wird es dazu nicht kommen. Es gibt in diesem Bereich nämlich gute Chancen. Wie wir diese Chancen nutzen, hängt im Wesentlichen von uns selbst ab; denn wir als Aufgabenträger sind diejenigen, die hier zu steuern haben. Wir sind jetzt erstmalig in der Situation, dass es ganz klare Verantwortlichkeiten, Zuständigkeitsregelungen zwischen dem Aufgabenträger Land Brandenburg und den Verkehrsunternehmen gibt. Leistungen können jetzt preiswerter eingekauft werden und vor allem können wir mit Mitteln des Wettbewerbs Qualitäts- und Quantitätsstandards klar festschreiben.

Hier setzt die Strategie des Landes im Detail an. Dabei geht es zunächst einmal darum, den Anteil des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen. Gerade im Ballungsraum Berlin-Brandenburg haben viele Menschen ein Interesse daran, die hervorragenden Angebote an Regionalexpress- oder an Regionalbahnzügen zu nutzen, ob es nun von montags bis freitags oder am Wochenende ist. Es lohnt sich also, Bemühungen darauf zu richten, den Anteil des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen.

Das Segment Schienenpersonennahverkehr muss dabei das deutlich erkennbare Rückgrat des ÖPNV bilden. Es geht uns darum, verstärkt Verkehrsleistungen auszuscheiden, und wir treten für einen diskriminierungsfreien und fairen Wettbewerb in diesem Bereich ein.

Warum müssen wir unser Augenmerk darauf richten, in diesem Bereich klare Regelungen zu finden? Wir diskutieren häufig über Finanzen. Durch die Bereitstellung von Regionalisierungsmitteln durch den Bund stehen dem Land Brandenburg jährlich ca. 400 Millionen Euro zum einen für die Bestellung von Regionalbahnleistungen und zum anderen für die Verbesserung der Infrastruktur zur Verfügung. Es handelt sich dabei also um ein wirklich großes Volumen.

Lassen Sie mich eine kurze Randbemerkung machen: Ich bin froh darüber, dass es sich dabei um Bundesmittel handelt, die deshalb in unseren Haushaltsplanberatungen nicht zur Diskussion stehen. Da sie zweckgebunden sind, können sie nicht einfach für andere Maßnahmen eingesetzt werden. Deshalb lohnt es sich, im Vorfeld darüber zu diskutieren, wie diese Mittel eingesetzt werden sollen.

Meine Damen und Herren, das Land Brandenburg wird der neuen Vergabeverordnung zustimmen; denn es ist ein sinnvoller Weg. Es geht darum, eine schrittweise Einführung des Wettbewerbs zu ermöglichen. Was Sachsen-Anhalt vorhatte und was letztlich vor Gericht gescheitert ist, zeigt deutlich, dass Übergangsregelungen notwendig sind. Bei einer kompletten Ausschreibung aller Leistungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt käme nur die DB AG als Bieter in Betracht, weil kein anderes Unternehmen in der Lage wäre, ein entsprechend umfassendes Angebot vorzulegen. Mit einer schrittweisen Einführung des Wettbewerbs - uns schwebt vor, dass wir bis zum Jahr 2012 mindestens 50 % der Verkehrsleistungen ausschreiben - soll Stück für Stück eine tragfähige Struktur erreicht werden.

Derzeit - auch das darf nicht unberücksichtigt bleiben - hat das Land Brandenburg bereits 4,8 Millionen Zugkilometer im Wettbewerb vergeben. Dem einen oder anderen ist bekannt, dass sich derzeit das so genannte Ostnetz - dabei handelt es sich um die Region Berlin, Frankfurt (Oder), Eberswalde und Templin - in der Ausschreibung befindet. Dabei geht es um weitere 3,5 Millionen Zugkilometer.

Meine Damen und Herren, es gehört natürlich auch zur Strategie des Landes Brandenburg zu versuchen, einheimische Technik einzusetzen. Gestern wurde in der Fragestunde gefragt, was wir dafür tun, Brandenburger Unternehmen zu unterstützen. Ich kann mir gut vorstellen - dies würde mich wirklich freuen -, dass sowohl im RE- als auch im Regionalbahnverkehr zukünftig verstärkt Brandenburger Technik auf Brandenburger Strecken unterwegs ist.

Der Verkehrsvertrag mit der DB AG wird zurzeit verhandelt. Er soll voraussichtlich zehn Jahre umfassen. Für das erste Jahr geht es um ein Vertragsvolumen von etwa 250 Millionen Euro. Auf zehn Jahre hochgerechnet handelt es sich also, selbst bei einem leichten Rückgang der Jahresbeträge, um eine Summe von fast 2 Milliarden Euro. Diese Summe allein macht deutlich, wie wichtig es ist, auf die genaue Ausformulierung des Vertrags zu achten.

Die DB ist verständlicherweise daran interessiert, ihre Stellung zu stärken, also möglichst viele Verkehrsleistungen vom Land Brandenburg übertragen zu bekommen. Wir müssen aber darauf achten, nicht in die Position zu geraten, erpressbar zu werden. In der Vergangenheit gab es manchmal Überraschungen - ich erwähne nur die Einführung der so genannten Regionalfaktoren bei den Trassenpreisen -, als uns etwa kurzerhand erklärt wurde: Jetzt kostet euch die Trassenbenutzung nicht mehr 100 %, sondern 150 %. Das darf uns zukünftig nicht mehr passieren. Wir müssen also auf klare Vertragsbedingungen achten, die für uns Sicherheit schaffen, das heißt auf eine klare Definition des Leistungsumfanges wie auch der Qualität.

Wir müssen auch sehr genau überlegen, ob es wirklich Sinn macht, dass wir nur einen einzigen Vertrag abschließen, oder ob es nicht wesentlich sinnvoller wäre, einzelne, detailliertere Lösungen für die einzelnen Segmente zu wählen. Denn es geht nicht nur um das Thema Verkehrsleistung - dafür ist die DB Regio zuständig -, um das Thema Trassen - dafür ist die DB Netz zuständig - oder um die Nutzung der Bahnhöfe. Ich meine, dass wir einen vertrauensvollen und partnerschaftlich geschlossenen Vertrag erhalten sollten, in dem sichergestellt ist, welche Leistungen wir bekommen und was sie uns kosten, bei dem aber auch die DB AG, die DB Regio und andere Unternehmen der DB-Gruppe, Klarheit haben, was sie von uns zu erwarten haben.

Die Zusagen, die uns in den Verträgen gemacht werden, müssen wir nachvollziehen und kontrollieren können. Darüber hinaus ist eine intensive Abstimmung mit dem Land Berlin notwendig; denn bekanntlich laufen große Verkehrsleistungen unserer Regionalexpresszüge direkt durch Berlin. Wenn der Lehrter Bahnhof in Betrieb geht, werden diese Verkehrsleistungen noch zunehmen.

Der Abschluss des Verkehrsvertrags mit der DB AG bzw. mit der DB Regio schafft auch für die Deutsche Bahn AG Planungssicherheit. Das ist auch notwendig; denn jedes Verkehrsunternehmen braucht Klarheit darüber, welche Leistungen es in welchen Jahren erbringen muss, wie hoch der Personalaufwand ist, wie die Technik eingesetzt werden muss und welche Instandhaltungskapazitäten vorzuhalten sind. Ich sehe gute Chancen dafür, dass sich das Land Brandenburg auch in dieser Hinsicht zukünftig als verlässlicher Partner erweisen wird.

Ich betone aber auch, dass durch das von uns vorgesehene System, in Jahresscheiben immer mehr Verkehrsleistungen auszu-

schreiben - ich stelle mir, wie gesagt, vor, dass dies in zehn Jahren mindestens 50 % der Verkehrsleistungen ausmacht -, für andere Wettbewerber am Markt die Chance besteht, sich als leistungsfähige Verkehrsunternehmen zu profilieren. Wer sagt uns denn, meine Damen und Herren, dass andere Anbieter unbedingt den Wettbewerb gewinnen werden? Möglich ist selbstverständlich auch, dass die DB beispielsweise den Wettbewerb bei der Ausschreibung des Ostnetzes oder anderer Verkehrsleistungen gewinnt.

Die Einführung des Wettbewerbs ist aus meiner Sicht ein weiterer Schritt zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs in Brandenburg. Er bietet vor allen Dingen auch - das ist mir sehr wichtig - eine Garantie für den effektiven Einsatz der uns vom Bund zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel; denn es geht ja darum - das ist das Wesentliche -, dass wir die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel in mehr Leistung für Brandenburger Bürger bzw. Fahrgäste umsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke dem Abgeordneten Dellmann und erteile der Abgeordneten Tack für die Fraktion der PDS das Wort. Ehe Frau Tack beginnt, möchte ich Gäste - zum Thema passend: die Eisenbahnersenioren aus Falkenberg an der Elster - im Landtag begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Frau Tack.

**Frau Tack (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem Herr Dellmann die in vielen Punkten positive Entwicklung im Land völlig zu Recht dargestellt hat, ist es nun meine Aufgabe, vertiefend auf einige Probleme einzugehen. Ich meine, dass die Themenstellung der SPD sehr pikant ist; denn sie macht auf einen markanten Widerspruch aufmerksam: Gemeinhin rufen die großen Unternehmen ja immer nach einem schlanken Staat, aber wenn es ernst und ihnen die Luft knapp wird, soll ihnen der Staat helfen, und zwar nicht zu knapp. Dann also soll der Staat stark sein. Dann soll er zum Beispiel Planungssicherheit schaffen. Das klingt, wie Sie sich sicherlich vorstellen können, in den Ohren einer ehemaligen Staatsplanerin gut.

Aber im Ernst: Wir fordern Sie auf, Ernst zu machen, meine Damen und Herren von der Landesregierung, und zeigen Sie der Deutschen Bahn, dass Sie bereit sind, den starken Staat zu repräsentieren. Denn das Land ist Auftraggeber für den Schienenpersonennahverkehr. Das Land bestellt und bezahlt und die DB AG ist Auftragnehmerin - und nicht umgekehrt, wie wir es hier viele Jahre erleiden mussten. Ich erinnere nur an die kurzfristige Einstellung der InterRegio-Verbindungen durch die Deutsche Bahn AG zulasten des Landes.

(Zuruf von der PDS: Richtig!)

Wir meinen, dass das Land seine SPNV-Politik nur an zwei Kriterien messen darf: zum einen an der Zufriedenheit der Fahrgäste und zum anderen an der Umweltverträglichkeit der angebotenen Verkehrslösungen. Da sich die Monopolstellung der

Deutschen Bahn des Öfteren als hinderlich bei der zufriedenstellenden Erfüllung beider Kriterien erwiesen hat, muss das Land dieser Monopolstellung ein Ende bereiten.

(Beifall bei der PDS)

Denn es ist doch grotesk, meine Damen und Herren: Überall wird Wettbewerb gepredigt, aber die Deutsche Bahn bleibt Monopolistin. Herr Dellmann hat sogar von möglicher Erpressung gesprochen.

Mehr Wettbewerb brächte eine steigende Attraktivität des Bahnverkehrs und dadurch mehr Fahrgäste, was wiederum zu Mehreinnahmen führen würde, sodass die Preisspirale für Tickets endlich gestoppt werden könnte. Mehr Wettbewerb brächte auch eine stärkere Kundenorientierung, mehr Kreativität bei der Mobilitätsversorgung der bevölkerungsschwachen Regionen - ein Problem in unserem Land - durch eine bessere Verknüpfung von Bahn und Bus; er brächte mehr Unterstützung der Tourismusentwicklung und eine zügigere Erneuerung der Infrastruktur.

Um wirklichen Wettbewerb zu sichern, muss das Land gegenüber dem bisherigen Monopolisten Deutsche Bahn AG aber auch dafür Sorge tragen, dass die anderen Anbieter einen diskriminierungsfreien Zugang zum Netz erhalten, zu Instandsetzungsleistungen ebenso wie zu Abstellkapazitäten, über die die Deutsche Bahn AG verfügt. Das Land muss des Weiteren dafür sorgen, dass Fahrzeuge der Deutschen Bahn AG, die mit öffentlichen Mitteln angeschafft wurden, nicht verschrottet, sondern anderen Nutzern angeboten werden.

Meine Damen und Herren, was gern unterschätzt wird: Ein höherer Bedarf an Mobilitätsleistungen schafft Arbeitsplätze bei der Bahn, bei den zugehörigen Dienstleistern, bei der Produktion von Fahrzeugen, ganz konkret beim Schienenfahrzeughersteller Bombardier in Hennigsdorf und auch im Bahnwerk Cottbus.

Was wird nun mit der Planungssicherheit für die Deutsche Bahn AG? Die Bahn AG - das ist unsere feste Überzeugung - muss sich diese Planungssicherheit im Wettbewerb erkämpfen. Vergessen wir nicht, was bisher auch Politik der DB AG war: Ausdünnung der Strecken in der Fläche, Konzentration nur auf Hauptstrecken, eine Preispolitik, die Fahrgäste eher abschreckt als anzieht, zum Teil nachlässiger Service, zahlreiche Verspätungen usw. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen.

Natürlich sind auch wir an der Erhaltung der Arbeitsplätze bei der Deutschen Bahn AG interessiert - das ist selbstverständlich-, aber verantwortlich für diese Arbeitsplätze ist nicht das Land, sondern die Deutsche Bahn. Sie muss eine Unternehmenspolitik entwickeln, die Arbeitsplätze sichert und auch neue schafft.

Die TRANSNET-Gewerkschaft und die Bundesarbeitsgemeinschaft Schienenpersonennahverkehr - BAG-SPNV - haben gemeinsame Grundsätze bezüglich des Wettbewerbs im Schienenpersonennahverkehr mit dem Ziel der Verbesserung der Kundenzufriedenheit und der sozialen Sicherheit der Beschäftigten verabschiedet, die wir sehr unterstützen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die Deutsche Bahn AG stehen mit dem neuen Vertrag vor der Probe aufs Exempel: Sind sie in der Lage, mehr Fahrgäste zu gewinnen,

einen besseren Service anzubieten und der Bahn als einem besonders umweltfreundlichen und damit besonders zukunftsfähigen Verkehrsmittel einen wachsenden Anteil am öffentlichen Verkehrsaufkommen zu sichern?

Damit diese Fragen positiv beantwortet werden können, fordert die PDS-Fraktion die Landesregierung auf, mit dem neuen Verkehrsvertrag zu sichern, dass erstens die Bahn in der Fläche erhalten bleibt, und zwar für Personen- und Güterverkehr; dass es zweitens im Interesse der Transparenz der Leistungserbringung und Abrechnung eine Gliederung in Einzelverträge gibt, und zwar einen Vertrag mit DB Regio zum Leistungsangebot, einen Vertrag mit DB Netz zur Streckensanierung und zum Streckenausbau, einen Vertrag mit der DB Station & Service zur Bahnhofssanierung und einen Vertrag mit DB Reise & Touristik zu Vertrieb und Kundeninformation; dass drittens innerhalb der Vertragslaufzeit mindestens 50 % des Streckennetzes im Wettbewerb vergeben werden, und zwar in Form von Teilsnetzen und nicht von Teilstrecken; dass viertens durch klare Qualitätskriterien wie Pünktlichkeit und Anschlussicherheit, Sauberkeit und Sicherheit der Fahrzeuge, Sicherheit der Fahrgäste, Kundenbetreuung und anderes mehr ein modernes Qualitätsmanagement gesichert wird - auf allen Linien sind wieder Zugbegleiter einzusetzen; denn das schafft Arbeitsplätze und schafft auch mehr Vertrauen bei den Fahrgästen -; dass fünftens die DB AG im Gegenzug zur gewährten Planungssicherheit Verpflichtungen zum Erhalt der Brandenburger Produktions- und Instandsetzungsstandorte übernimmt, sich also engagiert, um auch die Zukunft von Hennigsdorf und Cottbus zu sichern.

Lassen Sie mich zum Abschluss wiederholen: Nehmen Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, den Ruf nach einem starken Staat ernst! Machen Sie sich stark für mehr Fahrgäste und für die Umwelt in Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Schrey, bitte sehr.

#### **Schrey (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Thematik der Aktuellen Stunde stellt mich insofern vor ein Problem, als die Landesregierung gegenwärtig über den Beratungsgegenstand Vertragsverhandlungen führt. Die Öffentlichkeit, die wir uns für unsere politischen Debatten an vielen Stellen wünschen, könnte heute dazu führen, dass die gegenwärtigen Verhandlungen erschwert werden. Wir können durch Aussagen aus dem parlamentarischen Raum den Spielraum der Landesregierung einengen, da die DB der Landesregierung bei Forderungen entgegenhalten könnte, dass das brandenburgische Landesparlament einige Dinge anders sieht. Andererseits könnten Punkte, die heute gefordert werden, uns zu einem späteren Zeitpunkt beispielsweise von der Opposition dahin gehend vorgehalten werden: Warum hat die Landesregierung nicht dafür Sorge getragen, dass sich diese Punkte im Vertragswerk wiederfinden?

(Zuruf von der PDS)

Deshalb sollten wir uns über die allgemeine Situation, vor die

der Bund die Länder gestellt hat, sowie über die allgemeine Marktsituation austauschen.

Sachsen-Anhalt ist ein trauriges Beispiel dafür, wie es nicht laufen sollte. Der ausgehandelte Verkehrsvertrag wurde gerichtlich gekippt.

Meine Damen und Herren, die Wettbewerbssituation stellt sich nicht so dar, dass alle Strecken sofort ausgeschrieben werden können. Das liegt nicht an den einzelnen Landesverwaltungen, sondern an fehlenden Anbietern für alle Strecken. Das ist aber nicht erst seit Sommer dieses Jahres bekannt, als die Bundesregierung aktiv wurde, um eine Änderung der Vergabeverordnung für Schienenpersonennahverkehrsleistungen zu erarbeiten, sondern schon seit Jahren. Hier hat die Bundesregierung einfach nicht reagiert und sich mit Rechtsauslegungen getröstet, die richterlichen Entscheidungen nicht standgehalten haben.

Statt sich um eine Lösung des anstehenden Problems zu bemühen, wurde mit dieser Thematik umgegangen wie mit anderen Problemen auch, zum Beispiel mit dem Regionalisierungsgesetz, das erst, nachdem das alte lange ausgelaufen war, verabschiedet wurde, was die Länder vor erhebliche haushaltstechnische Probleme gestellt hat; oder mit dem Problem, dass entgegen der Ankündigung auf EU-Ebene kein Einsatz für die Harmonisierung der Lasten im Güterkraftverkehr spürbar wurde.

Meine Damen und Herren, eine Ausschreibung aller Schienenverkehrsleistungen zum jetzigen Zeitpunkt ist also nicht möglich. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass sich die vorhandenen Wettbewerber der Deutschen Bahn um jene Strecken bemühen, die die höchste Rendite versprechen. Die Wettbewerber haben nur eingeschränkte Kapazitäten zur Verfügung und werden so agieren, wie es auf Gewinn ausgerichtete Unternehmen tun, ja tun müssen.

Wir müssen uns deshalb fragen, ob sich die Wettbewerber der Deutschen Bahn um Strecken im Land Brandenburg oder in den anderen Bundesländern bewerben würden. Eine vollständige Ausschreibung der Netze zum jetzigen Zeitpunkt würde nur dazu führen, dass sich die Schienenleistungen in den dicht besiedelten Bundesländern günstiger erwerben ließen. Für das Land Brandenburg würde es mit hoher Wahrscheinlichkeit die Kosten für den Schienenpersonennahverkehr erhöhen. Folgen wären eine Verlängerung der Taktzeiten, wären Streckenstilllegungen und höhere Kosten für die Kunden.

Eine vollständige Ausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt würde alle Bemühungen des Landes der letzten Jahre zur Erhöhung der Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs konterkarieren. Die positive Entwicklung, die seit mehreren Jahren im Bereich des Fahrgastaufkommens zu verzeichnen ist und die seit der Regionalisierung fast zur Verdoppelung der Fahrgastzahlen geführt hat, würde abgebrochen werden und in den nächsten Jahren in eine Entwicklung mit negativen Vorzeichen verkehrt.

Mit der geplanten Änderung der Vergabeverordnung für Schienenpersonennahverkehrsleistungen werden den Ländern neue Möglichkeiten eingeräumt, die wir als CDU-Fraktion begrüßen. Wir glauben, mit dieser Verordnung und der Ausweitung der Möglichkeiten der Länder für die freihändige Vergabe wird der angestrebte Wettbewerb schneller und besser erreicht, als wenn jetzt versucht würde, einen Wettbewerb ohne Anbieter zu initiieren.

Durch die Änderung der Vergabeverordnung soll ermöglicht werden, kurzfristige, bis zu drei Jahren laufende Verträge über einzelne Linien einmalig im Wege der freiwilligen Vergabe zu vergeben. Langfristige Verträge über Netze oder Teilnetze können freihändig vergeben werden, wenn - zum Beispiel durch gestaffelte Laufzeiten - sichergestellt ist, dass wesentliche Teile der Gesamtleistungen schon vor Ablauf des Vertrages im Wettbewerb vergeben werden.

Meine Damen und Herren, mit der Veränderung der Verordnung wird genau der Weg geebnet, den das Land Brandenburg seit längerem beschritten hat: Nutzung der Ausschreibung für die Vergabe von Schienenpersonennahverkehrsleistungen, wie der Markt es erlaubt.

In diesem Zusammenhang möchte ich aus einer Pressemitteilung des Verkehrsministers vom April zitieren:

„Ein neuer Verkehrsvertrag mit der Bahn muss aus Sicht des Landes so ausgestaltet sein, dass das Ziel, langfristig alle SPNV-Leistungen im Wettbewerb zu vergeben, erreichbar bleibt. Wie dies im Detail zum Beispiel über die schrittweise Herausnahme von Strecken erreicht werden kann, muss mit der Bahn verhandelt werden. Mit der Ausschreibung zweier Teilnetze 1997, der Leistungsvergabe an die Prignitzer Eisenbahngesellschaft sowie dem derzeitigen Vergabeverfahren für das so genannte Netz Ost sind bereits 25 % aller SPNV-Leistungen im Wettbewerb vergeben.“

Mit der Änderung der Vergabeverordnung wird folglich die stufenweise Ausweitung des Wettbewerbs, den das Land Brandenburg bereits eingeleitet hat, ermöglicht. Ich hoffe daher, dass die Vergabeverordnung am 18. Oktober im Bundesrat eine Mehrheit erhält.

Meine Damen und Herren, ein zweiter Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist das Anliegen der Deutschen Bahn, mit dem Land einen langfristigen Vertrag abzuschließen. Der noch zu realisierende Investitionsbedarf für die Schieneninfrastruktur des Landes wird auf etwa 1 Milliarde Euro geschätzt. Insbesondere im Regionalnetz besteht erheblicher Nachholbedarf. Welchen Grund sollte die Deutsche Bahn AG haben, diese Investitionen zu tätigen, wenn nicht eine gewisse Vertragssicherheit gegeben ist? Investitionen, auch die Investitionen in die Fahrzeugtechnik, müssen sich amortisieren, und zwar in einem möglichst kurzen Zeitraum.

Welche Auswirkungen das Urteil zum Verkehrsvertrag von Sachsen-Anhalt und der drohende Verlust von langfristigen Verträgen auf die Investitionsentscheidungen der Bahn hatte, haben wir gesehen, als die Bahn im Juni dieses Jahres ein 10-Milliarden-Euro-Investitionsprogramm zur Beschaffung neuer Fahrzeuge für den Nahverkehr stoppte.

Meine Damen und Herren, wir als Parlamentarier aus einem Bundesland, in dem Schienenfahrzeuge produziert werden, wissen, welche Folgen die Ankündigungen der Bahn im Bombardier-Werk in Hennigsdorf hatten. Langfristige Verträge mit der Bahn, die aus unserer Sicht ohne Alternative sind, sichern hier im Land auch Arbeitsplätze in anderen Bereichen. Solange Wettbewerber nicht in der Lage sind, notwendige Investitionen in die Fahrzeugtechnik vorzunehmen, wird eine Konfrontation mit der Deutschen Bahn und die Verweigerung

eines langfristigen Vertrages mit dem Abbau von Arbeitsplätzen in anderen Bereichen verbunden sein, und zwar hier im Land Brandenburg.

Diese gesamtwirtschaftliche Sicht hat unsere Landesregierung. Der eingeschlagene Weg - Aushandlung eines langfristigen Vertrages mit der Deutschen Bahn mit dem Ziel, schrittweise Teilnetze herauszulösen und im Wettbewerb zu bestellen - ist richtig. Dieser Ansatz sichert ein attraktives öffentliches Verkehrsangebot und Arbeitsplätze in anderen Bereichen. Er ist aus Sicht der CDU-Fraktion ohne Alternative. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schrey. - Das Wort erhält die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Meine Damen und Herren, glauben Sie nicht an eine Konzentrationsschwäche des Präsidenten, wenn ich mit den gleichen Worten wie vorhin wieder Gäste begrüße, nämlich, passend zum Thema, Eisenbahnersenioren aus Falkenberg (Elster). Es ist quasi die Spätschicht, die jetzt hier ist; die Frühschicht war schon da. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Frau Hesselbarth.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Nur durch eine integrierte Verkehrspolitik kann dem heutigen Verkehr und dem zukünftigen erwarteten überdurchschnittlichen Verkehrswachstum begegnet werden.“

Dies sagte vor kurzem Bundesverkehrsminister Kurt Bodewig anlässlich einer Veranstaltung des Bundes für Umwelt und Naturschutz, der Deutschen Bahn AG, der Berliner Verkehrsbetriebe und des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen. Dafür muss aber das Angebot für die Menschen auch bezahlbar und ausreichend verfügbar sein!

Das kann jedoch nur durch echte Angebotskonkurrenz erreicht werden. Dazu gehört aus Sicht der DVU-Fraktion, dass das Netz für alle an den Markt strebenden Verkehrsunternehmen gleichermaßen und zu den gleichen fairen Preisen verfügbar sein muss. Die Verkehrsbetriebe benötigen, um wettbewerbsfähig zu sein, stabile und langfristig marktgerechte Trassenpreise. Diese sind ein Indiz dafür, ob und wie der Staat seine Verantwortung für die Finanzierung der Bahninfrastruktur wahrnimmt. Verfügbarkeit und Qualität der Infrastruktur sind nach der Bahnreform überhaupt eine Schwachstelle des Schienenverkehrs geblieben. Die Streckenstreichungspolitik der DB AG ist da wenig hilfreich.

Wir können und wollen hier nicht wie die PDS planwirtschaftlich vorgehen, wenn wir fairen Wettbewerb auf der Schiene fordern. Aber zur Gewährleistung einer nachfragegerechten ÖPNV-Vernetzung sollten bei Streckenstilllegungen, Streichungen bzw. Verkürzungen von Zugverbindungen die Verkehrsunternehmen dazu verpflichtet werden, die freizusetzenden

Angebotssegmente zunächst auf dem Markt auszuschreiben und nur im Falle des Ausbleibens eines Interessenten die Angebotsverringerung zuzulassen. Nur so kann der fortschreitenden Angebotsausdünnung im Sinne eines Herrn Mehdorn entgegenge wirkt werden, ebenso der Vernichtung von Betriebslogistik zur Verhinderung von Konkurrenz.

Gerade im Hinblick auf das Ausschreibungsverfahren des Landes für das Netz Ost ist andererseits zu berücksichtigen, dass die Netzöffnung in jedem Fall für die Verkehrsunternehmen strategischen Charakter hat. Deshalb ist auch die Wahl des Ausschreibungsverfahrens den Interessen der Verkehrsunternehmen systematisch anzupassen.

Die überarbeitete Vergabeverordnung kann hier durchaus als Chance begriffen werden. Wettbewerbsverzerrungen ergeben sich auch hier, nämlich dadurch, dass die Deutsche Bahn als alteingesessener Bieter durch öffentliche Förderung von Fahrzeugen und Werkstätten, die sie in der Vergangenheit erhalten hat, gegenüber Bietern, die bisher noch keine derartige Förderung erhalten haben, wirtschaftlich im Vorteil ist. Bei den Ausschreibungsverfahren ist deshalb darauf zu achten, dass erhaltene Subventionen mit dem jeweiligen Angebot kalkulatorisch neutralisiert werden, um endlich Chancengleichheit herzustellen.

Wir als DVU-Fraktion sehen angesichts dieser Kriterien einer langfristigen Vertragsbindung an die Deutsche Bahn eher skeptisch entgegen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Hesselbarth. - Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Minister Meyer, bitte.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße ganz herzlich die Eisenbahnersenioren. Sie sind Fachleute. Ich musste mir das entsprechende Wissen im zweiten Bildungsweg aneignen. Sie haben also hier einen Platzvorteil.

Gestatten Sie mir zunächst einen kurzen Blick auf das bisher Erreichte. In Umsetzung des gemeinsamen Zielnetzes 2000 ist in den Ländern Berlin und Brandenburg in der Tat eine sehr erfolgreiche SPNV-Entwicklung zu verzeichnen. Herr Dellmann hat von einer Erfolgsstory gesprochen. Je länger ich darüber nachdenke, umso mehr gebe ich ihm Recht.

(Oh! und weitere Zurufe bei der PDS)

So konnte die Attraktivität des Angebots - das haben auch Sie, Frau Tack, nicht bestritten - spürbar erhöht werden. Die Zahl der täglich beförderten Fahrgäste hat sich seit 1993/94 mehr als verdoppelt. Das ist doch wohl das entscheidende Kriterium.

(Frau Tack [PDS]: Das haben wir gewürdigt!)

- Diese erfreuliche Entwicklung, die Sie gewürdigt haben, erforderte insbesondere auf den stark belasteten RE-Linien sogar eine Erweiterung des Kapazitätseinsatzes.

(Frau Tack [PDS]: Genau! Zu Recht!)

Nun müssen wir aber aufpassen. Ein Mehr an Fahrgästen darf nicht nur ein Mehr an Leistung herbeiführen. Denn in einem Flächenland wie Brandenburg kann in der Tat nicht jede Kommune per Schiene erreicht werden, sondern dieses Mehr an Fahrgästen bedeutet auch die Forderung nach mehr Qualität: Die Fahrzeiten müssen verkürzt und der Komfort muss verbessert werden. Wenn wir das auf diese Weise interpretieren, Frau Tack, sind wir ganz schnell wieder einer Meinung.

Wichtige Infrastrukturmaßnahmen wurden eingeleitet. So konnten zum Beispiel der erste Bauabschnitt des Prignitz-Express fertig gestellt und mehrere neue Bahnhöfe dem Verkehr übergeben werden. Ich bin mit der Anzahl der Bahnhöfe nicht einverstanden, auch nicht in jedem Falle mit der Auswahl der Bahnhöfe. In Bezug auf Frankfurt habe ich mich sehr offen mit dem Bahnvorstand auseinander gesetzt, weil es eine Katastrophe ist, wie es heute noch, ein Jahr vor der 750-Jahr-Feier der Stadt, auf den Bahnsteigen aussieht. Aber wir haben dort schon Fortschritte erreicht.

Es sind umfangreiche Maßnahmen eingeleitet worden, um durch den Ausbau von Strecken sowie den Einsatz moderner Fahrzeuge die Angebotsgestaltung im SPNV kontinuierlich weiter zu verbessern. Mit dem gegenwärtig in Erarbeitung befindlichen Bahnkonzept 2009 soll diese erfolgreiche verkehrspolitische Strategie unter Berücksichtigung der veränderten Bedingungen fortgeschrieben werden. Für die im ersten Halbjahr 2003 vorgesehene Überarbeitung des SPNV-Planes wird das Bahnkonzept 2009 die entscheidende Basis bilden, indem es wesentliche Ziele für den SPNV insbesondere zur Leistungs- und Qualitätsentwicklung, zu den Planungsprioritäten, zur Verknüpfung mit dem Schienenpersonenfernverkehr und dem übrigen ÖPNV sowie zum Infrastrukturausbau vorgibt.

Das Bahnkonzept 2009 sieht eine schrittweise Verstärkung von Wettbewerb im SPNV vor. Wir stehen derzeit nicht bei null - das ist gesagt worden -, sondern mit der zurzeit noch laufenden Ausschreibung des Netzes Ost sind bereits ca. 25 % der Regionalverkehrsleistungen im Wettbewerb vergeben worden. Dass es in der jüngsten Vergangenheit Unsicherheiten bei der Vergabe von Leistungen an DB Regio gegeben hat - siehe Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen -, hat seine Ursache im deutschen Vergaberecht, das offensichtlich mit der Regelung in § 15 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes als Lex specialis nicht in Übereinstimmung zu bringen war. Eine uneingeschränkte Ausschreibungspflicht für SPNV-Leistungen ist zwar theoretisch denkbar, aber - jedenfalls nach meiner Erfahrung - derzeit praktisch nicht durchführbar. Der Wettbewerb muss mit Augenmaß entwickelt werden. Die Deutsche Bahn Regio muss weiterhin rationalisieren und die Wettbewerber der Deutschen Bahn - einer sitzt hier - müssen sich so weit konsolidieren, dass sie in der Lage sind, mehr und auch auch größere Netzanteile ohne Störungen des Marktes zu übernehmen.

Erfreulich ist, dass sich der Bund aufgrund entsprechender Hinweise der Länder dieses Problems kurzfristig angenommen hat und mit der zurzeit im Bundesratsverfahren befindlichen Änderung der Vergabeverordnung bemüht ist, die erforderliche Rechtssicherheit wieder herzustellen. Das ist übrigens ein Brandenburger Weg: Unser Vorschlag hat seinen Niederschlag in diesem Entwurf gefunden, worüber ich sehr froh bin. Wir sind uns ja einig darin, gegen diese Monopolstrukturen vorzugehen.

(Frau Tack [PDS]: Das war aber bisher nicht so!)

- Das war ganz klar und das können Sie auch nachlesen, Frau Tack. Ich zeige Ihnen gern die entsprechenden Stellen.

Sie haben Recht, wenn Sie beklagen, dass eine Produktlinie bei der Deutschen Bahn AG gestrichen worden ist, nämlich die der InterRegios. Hier sind wir immer noch im Streit. Aber in dem Verfahren der letzten zwei Jahre konnten wir für Brandenburg zumindest erreichen, dass es keine einschneidenden Verschlechterungen auf den Strecken gegeben hat. Wir haben Ersatzangebote gebracht bzw. durch eine entsprechende Verteilung der Fahrleistungen negative Auswirkungen vermeiden können.

Der derzeitige Verkehrsvertrag mit der Deutschen Bahn Regio zur Erbringung von SPNV-Leistungen läuft Mitte Dezember aus. Wir verhandeln derzeit über einen neuen Vertrag mit einer maximalen Laufzeit von zehn Jahren und - das ist ganz wichtig - fest fixierten Abbestellkontingenten. Wir bestellen jetzt also diese Leistungen und sagen zugleich, dass wir in zwei Jahren 15 % oder 18 % oder 20 % und in vier Jahren wiederum 12 % oder 15 % oder 18 % abbestellen werden. Außerdem versehen wir diese Abbestellkontingente mit einer regionalen Orientierung. Diese regionale Orientierung und diese Abbestellkontingente werden natürlich auch den Mitbewerbern im Wettbewerb bekannt gemacht; anderenfalls wäre es eine Wettbewerbsverzerrung. Damit erreichen wir Planungssicherheit und haben auch einen gesicherten Fahrplan im Wettbewerb.

Die Herstellung von Planungssicherheit durch langfristige Verkehrsverträge ist insbesondere aus folgenden Gründen sowohl für das Land als auch für die Wettbewerber zwingend erforderlich: Nur unter dieser Voraussetzung können die dringend benötigten erheblichen Investitionen in Fahrzeuge und Infrastruktur realisiert werden. Die für die Revision des Regionalisierungsgesetzes zugrunde gelegten Ermittlungen des künftigen Zuschussbedarfs gehen von einer langfristigen Bindung der Verkehrsleistungen aus. Nur durch die langfristige Bindung lässt sich der Zuschussbedarf begrenzen. Die angestrebte kontinuierliche Qualitätsentwicklung im SPNV kann nur auf der Basis langfristiger Verkehrsverträge erreicht werden. Notwendige Synergieeffekte zwischen Betrieb und Infrastruktur können nur bei langfristiger vertraglicher Bindung erwartet werden. Indirekt unterstützen langfristige Verkehrsverträge den dauerhaften Erhalt von Eisenbahnstandorten und damit die Stabilisierung der Beschäftigungs- und Ausbildungssituation in den Ländern. Denken Sie bitte auch an unsere Werke in Wittenberge, Eberswalde und Cottbus. Des Weiteren tragen langfristige Verkehrsverträge letztlich auch maßgeblich zur Standortsicherung der Fahrzeugindustrie bei. Hierbei denke ich an Hennigsdorf, Vetschau und Kirchmöser.

Nach dem Ausschreibungsfahrplan wird in Brandenburg während der Vertragslaufzeit ein Anteil von mehr als 50 % der Gesamtverkehrsleistung des Regionalverkehrs im Wettbewerb vergeben worden sein. Damit kann der Verkehrsvertrag unter Berücksichtigung der in Vorbereitung befindlichen Änderungsverordnung zur Vergabeverordnung als rechtlich abgesichert gelten. Gleichzeitig werden die Leistungsvergaben im Wettbewerb erheblich gesteigert. Da sich der bis 2002 geltende Verkehrsvertrag im Übrigen gut bewährt hat, und zwar insbesondere bei der Umsetzung der Zielvorstellungen und der Wirksamkeit des Sanktionssystems für Nicht- und Schlechtleistungen, werden sich wichtige Vertragsbestandteile auch im neuen Vertrag wiederfinden.

Auch bei der Vergabe des Netzes Ost wird es eine zehnjährige Vertragslaufzeit geben. Hier befinden wir uns in der Endphase der Angebotsbewertung. Eine Prognose über die Ausschreibungsergebnisse kann ich heute - Herr Schrey hat es angedeutet - aus Verfahrensgründen natürlich nicht abgeben. Aber wichtig ist, im Zusammenhang mit den von Herrn Dellmann aufgeworfenen Fragen noch einmal die Stabilität der Streckenpreise und die Notwendigkeit der Modernisierung aller Strecken herauszustellen. Die Mehdorn-Warnung an die Länder, die Bahn werde nicht in die Trassen investieren, wenn die Länder nicht für zehn Jahre bestellten, ist natürlich praktisch nicht umzusetzen; das weiß auch Herr Mehdorn. Es gibt in unserem Lande Beispiele dafür, dass wir erklären, Strecken wahrscheinlich ausschreiben zu wollen, und trotzdem wird dort investiert. Ich nehme auch den Hinweis mit, nach Möglichkeit mehrere Einzelverträge mit der Bahn abzuschließen.

Bleibt zur Erfüllung der mit der Überschrift der Aktuellen Stunde geweckten Erwartungen nach Aussagen zu einem flächendeckenden Nahverkehr noch ein Wort zum übrigen ÖPNV: Hier sind wir noch in der Pflicht, einen Prüfauftrag des Parlaments zur Effizienz des Mitteleinsatzes zu erfüllen. Dabei wird sehr deutlich, dass ohne eine weit reichende Reform des bisherigen Systems ein effizienterer Einsatz der verfügbaren Mittel und die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung bei den Kreisen und kreisfreien Städten wohl nicht zu erreichen sind.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für diese Diskussion und für die von Ihnen gegebenen Hinweise. Es handelt sich hierbei um einen der wichtigsten Verträge und um den vom Volumen her größten Vertrag, den das Land Brandenburg seit seinem Bestehen abschließen wird. Wir werden das bis Ende des Jahres hoffentlich geschafft haben. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Meyer und gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der SPD, Frau Abgeordnete Gregor.

#### **Frau Gregor (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Eisenbahner! Sehr geehrte Wettbewerber! So ist es nun einmal in Zeiten auslaufender und neu auszuhandelnder Verträge: Es werden gern und häufig Grundsatzdebatten geführt, Abwehrschlachten geschlagen, Pflöcke eingehauen und natürlich auch Idealbilder entworfen. Die Rituale sind bekannt. Sie gleichen sich, ob bei Gewerkschaften und Tarifverhandlungen, bei unseren Haushaltsdebatten oder eben jetzt bei der Vergabe von SPNV-Leistungen im Land Brandenburg.

Die Liberalisierung in den Bereichen Energie und Kommunikation und die Bahnreform lassen auch auf traditionellen Gebieten der öffentlichen Daseinsvorsorge den scharfen Wind des Wettbewerbs wehen. Demzufolge sind die ehemaligen Anbieter natürlich verunsichert und machen klar und dezidiert ihre Forderungen an uns auf. Doch für uns stellt sich nicht die Frage, ob es Wettbewerb geben sollte, sondern die Frage, wie dieser gestaltet wird; denn Wettbewerb schließt Vertragssicherheit nicht

aus. Mein Kollege, Minister Meyer, ging gerade darauf ein. Insofern ist das Thema der Aktuellen Stunde von uns vielleicht ein wenig falsch gewählt.

(Zuruf von der PDS: Sehr falsch! - Weiterer Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Wir haben nicht den Wunsch, dass Wettbewerb stattfindet, sondern es besteht eine entsprechende Notwendigkeit; denn Wettbewerb ist ein Erfordernis der Zeit. Ich sage auch ganz klar: Es geht nicht nur darum, durch den Wettbewerb Kosten zu sparen, sondern es geht auch um bessere Konzepte und höhere Qualität.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Die Entwicklung der letzten Jahre in Brandenburg lässt auch die Chancen und Möglichkeiten erahnen, die aus einem solchen Wettbewerb resultieren. Wir haben in den letzten Jahren die Zahl der Zugkilometer wesentlich gesteigert - mein Kollege Dellmann ging bereits darauf ein -, nämlich von 30 Millionen auf 37 Millionen. Die Zahl der Passagiere im Regionalverkehr hat sich von 20 Millionen auf 40 Millionen, also um 100 %, erhöht. Das ist eine Erfolgsstory. Ich will nicht verschweigen, dass dennoch insgesamt 20 Strecken mit über 500 km Länge abbestellt wurden; 100 Zugangsstellen mussten geschlossen werden. Die genannten Erfolge und die Schließungen sind zwei Seiten einer Medaille, die Brandenburg heißt. Wir haben im Gesamttraum Brandenburg zwischen dem engeren Verflechtungsraum und dem äußeren Entwicklungsraum völlig divergierende Entwicklungen. Diese unterschiedlichen Entwicklungsszenarien in den Teilräumen erfordern auch völlig modifizierte Konzepte zur Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Wir müssen davon ausgehen, dass es einen weiteren Einwohnerzuwachs im engeren Verflechtungsraum geben wird; wir wissen um den Einwohnerrückgang im äußeren Entwicklungsraum. Wir wissen, dass sich die Altersstruktur unserer Bevölkerung völlig ändern wird. Wir wissen um die starken Pendlerbeziehungen zwischen Stadt und Umland. Wir müssen auch mit einer dramatischen Entwicklung im Schülerverkehr rechnen: sinkende Schülerzahlen, längere Schulwege. Jeder von uns, der in einem Kreis in Verantwortung steht, kennt das Problem. Wir wissen ebenso, dass der Freizeit- und Erholungsverkehr an Bedeutung gewinnen wird.

Das alles wissend und vorausgesetzt, dass wir weiterhin das Ziel verfolgen, den Anteil des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem individuellen Verkehr zu erhöhen, gilt es, Antworten für ein Bahnkonzept zu finden. Herr Minister Meyer hat bereits dargelegt, worin dieses Bahnkonzept bestehen soll. Es soll vor allen Dingen die Grundlage für die Fortschreibung des SPNV-Planes bilden.

Wir müssen mit dem Bahnkonzept Antworten auf die Herausforderungen finden, den SPNV und den übrigen ÖPNV zu verknüpfen, die Erreichbarkeit der Ober-, Mittel- und Grundzentren zu sichern, der unterschiedlichen Nachfrage an Werk- und Feiertagen sowie in Haupt- und Nebenverkehrszeiten besser zu entsprechen, die Produkte Regionalexpress, Regionalbahn und S-Bahn entsprechend weiterzuentwickeln und - auch das muss gesagt werden - bei unzureichender Nachfrage auch alternative Bedienformen zu suchen.

An dieser Stelle kann auch die Diskussion über die aufgeworfe-

ne Frage nach der Sinnhaftigkeit unseres Prinzips der dezentralen Konzentration geführt werden. Als Vertreterin des äußeren Entwicklungsraumes sage ich Ihnen: Ich akzeptiere eine Prioritätensetzung ebenso wie die unterschiedliche Gestaltung von öffentlichem Personennahverkehr. Mir ist auch keinerlei Forderung aus dem äußeren Entwicklungsraum dahin gehend bekannt, die S-Bahn

(Zuruf von der SPD)

oder gar die U-Bahn nach Schwedt, Wittenberge oder Senftenberg zu verlängern, aber wir erwarten eine äquivalente Bedienung und nötigenfalls die Entwicklung von Alternativen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und PDS)

Die Sicherung eines flächendeckenden, leistungsfähigen, umweltfreundlichen, integrierten Verkehrssystems ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Unter der Bedingung, dass Sicherheit, Qualität und Zuverlässigkeit gewährleistet sind und der Zuschussbedarf entsprechend begrenzt werden kann, ist aufgrund der dabei bisher gemachten Erfahrungen die Vergabe von SPNV-Leistungen im Wettbewerb positiv zu bewerten. So gesehen kann wirklich niemand etwas gegen Wettbewerb haben. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei CDU und PDS)

#### Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Gregor. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache in dieser Aktuellen Stunde. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf

#### 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Wahlprüfungsgesetzes und des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg

Gesetzentwurf  
des Hauptausschusses

Drucksache 3/4811

Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung über die Empfehlung des Präsidiums kommen kann, den Gesetzentwurf in der Drucksache 3/4811 an den Hauptausschuss zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmhaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3.

Wir treten jetzt in eine Pause ein. Der Blick auf den schönen Herbsttag ist uns hier durch die zugezogenen Gardinen verwehrt, aber Sie können jetzt hinausgehen und ihn genießen. Um 13 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt, die ich jetzt unterbreche.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.56 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne den Nachmittagsteil unserer heutigen Sitzung und begrüße zunächst Gäste aus Lauchhammer, die unsere heutigen Beratungen verfolgen wollen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz - BbgVerfSchG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/4897

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorschrift des § 6 Abs. 7 Satz 2 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes verstößt eindeutig gegen das Rechtsstaatsprinzip des Artikels 20 des Grundgesetzes. Hier kann durch eine geheime Dienstvorschrift bestimmt werden, dass Mitarbeiter und Agenten des Verfassungsschutzes Straftatbestände erfüllen dürfen, ohne dafür belangt zu werden. Die Regelung, dass die Dienstvorschrift der Parlamentarischen Kontrollkommission vorzulegen ist, ist praktisch ohne Bedeutung. Sie hat lediglich eine Alibifunktion; denn Vorlage heißt nicht Genehmigung oder gar Zustimmung.

Wer aus rechtsstaatlicher Sicht diese Vorschrift in § 6 Abs. 7 Satz 2 betrachtet, müsste mit uns der Auffassung sein, dass eine dringende Korrektur des Gesetzes erforderlich ist. So konnten wir vor einigen Wochen in der Presse nachlesen, dass auch in der SPD-Fraktion der Unmut über diese unmögliche Vorschrift wächst und eine Korrektur für erforderlich gehalten wird.

Sie, meine Damen und Herren der SPD, haben heute Gelegenheit, der Gesetzesänderung zuzustimmen oder zumindest die Ausschussüberweisung zu befürworten. Tun Sie dies nicht, so waren Ihre Worte kurz vor der Bundestagswahl nichts anderes als ein Täuschungsmanöver, um Proteste aus der Bevölkerung gleich im Keim zu ersticken.

Nun sind wir allerdings Täuschungsmanöver aus der großen Koalition gewöhnt. Wenn Sie sich den völlig überschuldeten Haushalt anschauen, dann müssten Sie merken, dass Sie vor einem Scherbenhaufen Ihrer Politik stehen. Sie könnten den hoch verschuldeten Haushalt schon dadurch um etliche Millionen entlasten, dass Sie endlich die Behörde „Verfassungsschutz“ abschaffen. Rechtsstaatlich orientierte Bürgerinnen und Bürger brauchen nicht bespitzelt zu werden. Aber Sie halten dieses Instrumentarium zur Sicherung Ihrer politischen Macht aufrecht.

Die Verabschiedung des Gesetzentwurfes der DVU-Fraktion ist

dringend erforderlich, um rechtsstaatliche Verhältnisse wieder herzustellen.

Wir haben uns die Mühe gemacht und sämtliche Verfassungsschutzgesetze der Bundesländer durchgesehen. In keinem anderen Gesetz finden wir eine Formulierung, wonach aufgrund einer Dienstvorschrift erlaubt wird, dass bestimmte Straftatbestände erfüllt werden dürfen. Im Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetz ist noch nicht einmal geregelt, um welche Straftaten es sich handeln soll. Sind hier etwa auch Mord oder Verbrechen wie Totschlag, Raub, Meineid, Landesverrat oder Spionage eingeschlossen?

Nun war der Presse zu entnehmen, dass eine Dienstvorschrift gar nicht existiere. Ja, meine Damen und Herren der Regierung, das macht ja die Sache noch schlimmer; denn dann kann ein V-Mann offenkundig auch ohne Dienstvorschrift Straftaten begehen.

In diesem Zusammenhang muss der Fall Toni S. Erwähnung finden. Heute Abend wird das ARD-Magazin „Kontraste“ berichten, dass sich Verfassungsschutzchef Wegesin persönlich um den V-Mann-Einsatz von Toni S. gekümmert hat und mit der Zusammenarbeit sehr zufrieden gewesen ist. Dem Agenten wurde laut staatsanwaltschaftlichem Vernehmungprotokoll durch den V-Mann-Führer sogar Straffreiheit zugesagt - mit Rückenbedeckung von Wegesin.

Herr Innenminister, Sie haben gestern bestritten, dass der Verfassungsschutz Weisungen zur Begehung von Straftaten erteilt. Ich frage aber ausdrücklich nach: Haben V-Leute mit Wissen oder stillschweigender Billigung eines V-Mann-Führers oder anderer Mitarbeiter des Verfassungsschutzes strafrechtlich relevante Handlungen vorgenommen? Warum halten Sie die Ermittlungen der Berliner Staatsanwaltschaft gegen den verdächtigen Straftäter für nicht gerechtfertigt, Herr Innenminister? Ist es zutreffend, dass der brandenburgische Verfassungsschutz den Vertrieb von extremistischer Hass- und Gewaltmusik durch den V-Mann Toni S. gefördert hat? Welche aktive Rolle hat ein V-Mann-Führer in diesem Zusammenhang gespielt? Ist dieser V-Mann-Führer aufgrund einer Dienstvorschrift, sei sie auch nur mündlich erlassen worden, straflos gestellt worden? - Zunächst bedanke ich mich.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Homeyer.

**Homeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich klarstellen, dass das Land Brandenburg und alle anderen Bundesländer sowie auch der Bund den Einsatz von V-Männern und V-Frauen weiterhin braucht, um die Sicherheit im Land zu gewährleisten. Das gilt insbesondere bei der Verfolgung von Straftaten im Bereich des Terrorismus, aber auch des Radikalismus. Dass die DVU-Fraktion diesen Antrag auf Veränderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes einbringt, verwundert nicht. Es verwundert nur, dass die DVU davon Abstand genommen hat, Gesetze einzubringen dahin gehend, den Verfassungsschutz abzuschaffen.

Ich möchte die Position der Koalitionsfraktionen hierzu darlegen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir gehen davon aus, dass wir im Land Brandenburg im Sinne unserer Sicherheit weiterhin sehr darauf achten müssen, dass der Einsatz von V-Leuten - wir haben das in den letzten Monaten ja sehr drastisch erlebt - nicht weiter in dieser Art und Weise in der Öffentlichkeit dargestellt wird.

Ich komme gerade aus einer Sitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission. Wir haben uns mit den Vorgängen in Cottbus beschäftigt und haben erleben müssen, wie ein Nachrichtenmagazin eine Information veröffentlicht hat, die dazu führte, dass die Sicherheitsbehörden schnell handeln müssen. Es hat aber auch zu Problemen und Risiken geführt.

Die DVU, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht davon aus, dass es der § 6 Abs. 7 Satz 2 des Verfassungsschutzgesetzes V-Leuten ermöglicht, Straftaten zu begehen. Ich möchte hier nicht die Rolle des Repetitors übernehmen, doch müsste selbst Ihnen, meine Damen und Herren von der DVU, bei längerem Nachdenken klar werden, dass die Verwirklichung von Straftatbeständen nicht generell mit der Begehung von Straftaten gleichzusetzen ist. Anderenfalls gäbe es nämlich beispielsweise keine Notwehr. Das Begehen einer Straftat ist auch nach § 6 Abs. 7 Satz 2 des Verfassungsschutzgesetzes verboten. Dies entspricht auch dem Rechtsverständnis aller Demokraten. Welches Staatsverständnis müssen Sie eigentlich haben, wenn Sie davon ausgehen, dass der Staat die Begehung von Straftaten duldet?

Auch eine interne Dienstvorschrift, wie sie von Ihnen angesprochen wurde, könnte in keinem Fall den Strafverfolgungsanspruch des Staates im Falle von begangenen Straftaten abbedingen. Eine solche Vorschrift könnte man auf V-Leute auch gar nicht unmittelbar anwenden.

Im Übrigen - auch dies zeigt Ihr fehlendes Rechtsstaatsverständnis -: Geheime Dienstweisungen kann es bei Vorschriften, die Außenwirkung haben und Dritte binden, nicht geben. Solche Vorschriften müssen öffentlich zugänglich sein. Jeder Bürger muss schließlich wissen und zumindest Kenntnis davon nehmen können, welchen Grenzen sein Handeln unterliegt.

Meine Damen und Herren von der DVU, wir haben in diesem Landtag eine Parlamentarische Kontrollkommission.

(Schuldt [DVU]: Von der wir ausgeschlossen sind!)

Diese nimmt ihre Aufgaben gewissenhaft wahr. Soeben ist das geschehen. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist auch dafür zuständig, dass verwaltungsinterne Regularien in diesem Bereich eingehalten werden. Dies werden wir auch in Zukunft tun. Wir werden in der Kontrollkommission auch darüber zu diskutieren haben, ob das bisherige Verfahren gut gewesen ist und wir es beibehalten können oder ob wir aufgrund unserer Erfahrungen in den letzten Monaten nachbessern müssen. Das werden wir in der Parlamentarischen Kontrollkommission in Zukunft wie bisher mit den Verantwortlichen aus dem Innenministerium, mit dem Herrn Innenminister und mit dem Verfassungsschutzchef, besprechen. Wir werden dann zu einer Lösung kommen, die sowohl den Sicherheitsbelangen des Landes Brandenburg als auch der Kontrollpflicht des Landtages dient. In diesem Sinne lehnen wir Ihren Antrag ab, meine Damen und Herren von der DVU. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

### **Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Kaiser-Nicht.

(Vietze [PDS]: Herr Präsident, wir sehen keinen Erklärungsbedarf und sind gegen diese Initiative!)

- Sie spricht also nicht. Gut. - Damit wären wir bei der Landesregierung. Herr Innenminister?

(Minister Schönbohm: Ich verzichte!)

- Gut. - Frau Hesselbarth, bitte.

### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Homeyer, Ihr Redebeitrag war sehr widersprüchlich. Deswegen werde ich mich an mein Manuskript halten und auf Ihren Beitrag nicht weiter eingehen. Denn dem „Spiegel“ war unter anderem auch zu entnehmen, dass der Generalstaatsanwalt Rautenberg in einem Schreiben an den Generalbundesanwalt die Rechtsauffassung von Innenminister Jörg Schönbohm wie folgt kritisierte: V-Leute dürften keineswegs Straftaten ohne Folgen begehen, selbst dann nicht, wenn dadurch Hintermänner aufgedeckt würden. Sie, Herr Innenminister, haben laut „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ erklärt, ein V-Mann dürfe sich „etwas zuschulden kommen lassen“, um in der Szene akzeptiert zu werden. Ich frage den Innenminister: Was darf sich ein V-Mann zuschulden kommen lassen?

Meine Damen und Herren, ich hoffe und erwarte, dass wir eine unabhängige Justiz in diesem Lande haben und der Generalstaatsanwalt jeden VS-Mitarbeiter oder -Agenten, der verdächtigt wird, Straftaten begangen zu haben, verfolgt.

Die Presse hat in den letzten Monaten eine Vielzahl von Sachverhalten vorgetragen, die eine schlimme Verstrickung des Verfassungsschutzes in Straftaten erkennen lassen. Die Landesregierung hat bis heute keine Gegendarstellungen veranlasst, sodass die Behauptungen in der Presse als wahr unterstellt werden müssen. Ich möchte Sie dennoch fragen, Herr Innenminister: Waren die Behauptungen in der Presse falsch und werden Sie unverzüglich mit Gegendarstellungen und Klagen auf Widerruf antworten?

Die DVU-Fraktion empfindet es als ungeheuerlich, dass laut Pressemeldungen ein Brandenburger V-Mann möglicherweise mit Billigung eines V-Mann-Führers für den Vertrieb von CDs zuständig war, auf denen unter anderem zum Mord am Vizepräsidenten des Zentralrates der Juden in Deutschland, Michel Friedman, an der CDU-Politikerin Rita Süßmuth oder am Generalstaatsanwalt Rautenberg aufgerufen wurde.

Ist es zutreffend, dass die Berliner Staatsanwaltschaft gegen einen brandenburgischen V-Mann-Führer ermittelt, unter anderem wegen des Verdachtes der Strafvereitelung im Amt? Ist es zutreffend, dass ein V-Mann eine zentrale Rolle spielte, um die Machwerke der angeblichen Band „Landser“ zu vertreiben? Spielte ein Topmann des Verfassungsschutzes bei der Produktion des bislang letzten Hetzwerkes „Ran an den Feind“ eine führende Rolle? Inwieweit haben V-Leute die Verbreitung des Machwerkes „Noten des Hasses“ gefördert? War die Gruppe

„White Aryan Rebels“ gar nur ein Phantom? Wurden die Gewaltaufrufe, die auf den CDs zu hören sind, mit Billigung oder Kenntnis oder mit stillschweigender Duldung des VS im Ausland produziert und hier verbreitet?

Ich frage: Gibt es eine mündliche Dienstvorschrift oder Anweisung, die den Vertrieb von Gewalt-CDs deckt? Sind die Gewalt-CDs inzwischen als jugendgefährdend indiziert?

Der Abgeordnete Muschalla hat laut „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ am 11. September erklärt, dass die Vorschrift des § 6 Abs. 7 Satz 2 etwas erlaube, was nicht zulässig sei. Ferner schreibt die Zeitung, dass die SPD den Nachsatz streichen wird, um die nötige Rechtsklarheit herzustellen. Diese Gelegenheit haben Sie hier und heute.

Herr Muschalla, sind Sie in der Presse richtig zitiert worden, dass nach Schönbohms Angaben der Verfassungsschutz zugestimmt hat, dass sich ein Agent des Verfassungsschutzes am Vertrieb neofaschistischer Musikvideos oder CDs beteiligen konnte?

Meine Damen und Herren, es gab einmal einen niedersächsischen Innenminister und Landesvorsitzenden der CDU, Wilfried Hasselmann. Der vertrat die Auffassung, dass Verfassungsschützer Straftaten begehen könnten, ohne sich strafbar zu machen, da ihre Rechtsbrüche vom Gesetz gedeckt seien. Hierzu zählte er ausdrücklich das Einschleusen von V-Leuten in verbotene Organisationen, in denen die Mitgliedschaft strafbar ist. Der „Spiegel“ schrieb:

„Hasselmann sanktioniert Ordnungsvergehen und Straftaten wegen Friedens-, Hoch- und Landesverrats, Sabotage, Wahlfälschung, Bildung bewaffneter Haufen und krimineller Vereinigungen, Amtsanmaßung, Geld- und Urkundenfälschung und einiges mehr.“

Die DVU-Fraktion fragt: Will diese Landesregierung einem Mann nacheifern, der derart schwere Straftaten sanktionierte? Wenn nein, dann streichen Sie einfach die Vorschrift des § 6 Abs. 7 Satz 2 Verfassungsschutzgesetz. Dann kommen Sie auch nicht in Versuchung, Herr Innenminister.

Meine Damen und Herren der Koalition, Sie sind jetzt gefragt, ob Sie den schwerwiegenden Verfassungsverstoß beseitigen wollen oder nicht. Die DVU-Fraktion vertritt jedenfalls das Legalitätsprinzip. Das Strafrecht gilt für jedermann. Es darf keine rechtsfreien Räume geben. Deshalb ist die Gesetzesvorschrift gemäß unserem Antrag zu streichen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

Die DVU beantragt die Überweisung ihres Entwurfes, Drucksache 3/4897, an den Innenausschuss. Wer diesem Überweisungsansinnen zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Gesetzentwurf in der Sache zustimmt, möge die Hand aufheben. -

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in 1. Lesung abgelehnt und damit erledigt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**1. Lesung des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg (BbgVerf) sowie des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Brandenburg (Untersuchungsausschussgesetz - UAG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/4898

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Würde die Justiz so arbeiten wie die Untersuchungsausschüsse bei uns, könnte man die Strafgerichte sparen. Die Arbeit der Untersuchungsausschüsse soll sich im Hinblick auf die Beweiserhebung an der Strafprozessordnung orientieren sowie Behörden und Gerichte zur Amtshilfe verpflichten.

Mit der Schaffung des Untersuchungsausschussgesetzes hatte der Landtag die Aufgabe, durch Vorschriften für alle wesentlichen Verfahrensfragen, insbesondere über Beweiserhebungen im Allgemeinen, das heißt über die Beiziehung von Akten, sowie über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen im Speziellen, eine sichere gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Die Orientierung ihrer Ermittlungstätigkeit an Grundsätzen der Strafprozessordnung bindet die Untersuchungsausschüsse an diese Objektivität. Schließlich handelt es sich bei den Staatsanwaltschaften bekanntlich um die objektivsten Behörden.

Um nichts anderes handelt es sich bei Untersuchungsausschüssen. Schließlich sollen sie die politischen Missstände aufdecken und am Ende zu einer objektiven Bewertung kommen. Am Ende der Ausschussarbeit soll also eine politische Aussage stehen, die Ergebnis einer sauberen, das heißt objektiven parlamentarischen Ermittlung und Bewertungsarbeit ist. Deswegen sollten mit der Einführung des Minderheitenvotums die Rechte der Opposition gestärkt werden. Von diesen Maßstäben sind wir im Landtag Brandenburg aber weit entfernt.

In der PDS-Fraktionszeitung vom September war Folgendes zu lesen:

„Verschleppung und Vertuschung - damit werden die Mitglieder der PDS im LEG-Untersuchungsausschuss konfrontiert. Nachdem die Koalitionsabgeordneten mehrmals wichtige Beweisanträge abgelehnt haben, hat die PDS-Fraktion jetzt Klage vor dem Landesverfassungsgericht eingereicht. Mit der Klage soll festgestellt werden, dass die Vertreter der Regierungskoalition mit ihrer Weigerung, einem Beweisantrag der PDS ihre Zustimmung zu geben, gegen die Landesverfassung verstoßen.“

Wir als Fraktion der DVU sind die Letzten, die für die PDS eine Lanze brechen würden. Aber auch wir DVU-Abgeordneten müssen als Mitglieder der Untersuchungsausschüsse mit ansehen, wie leichtfertig notwendige Beweisanträge abgelehnt werden.

Der Untersuchungsausschuss LEG hat am 13. November 2001 seine Arbeit aufgenommen. Bisher wurden dort 41 Beweisanträge eingebracht, hingegen nur 25 Beweisbeschlüsse gefasst. Beweisanträge der DVU-Fraktion sind teilweise nach Ablehnung durch SPD, PDS und CDU an anderer Stelle wörtlich wieder gestellt worden, nämlich dann, wenn es den Ausschussmitgliedern der anderen Parteien opportun erschien.

Wir als DVU-Abgeordnete nehmen die Untersuchungsaufträge sehr ernst. Daher ist es nicht hinnehmbar, dass die Vorschriften zur Beweiserhebung und zur Ablehnung wegen Unzulässigkeit völlig nebulös formuliert sind. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und sich zumindest einer Überweisung in den Hauptausschuss nicht zu verschließen. - Ich danke vorerst für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Da die SPD-Fraktion Verzicht erklärt hat, sind wir jetzt bei der PDS-Fraktion. Das Wort geht an den Abgeordneten Vietze.

**Vietze (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Brandenburger Verfassung gewährt weitgehende Regelungen zum Schutz der Opposition und der Minderheitenrechte im Parlament. Es ist sicherlich zutreffend - insofern hat Frau Hesselbarth aus unserer Fraktionszeitung richtig zitiert -, dass manchmal der Eindruck entsteht, die große Koalition oder die demokratisch legitimierte Mehrheit in Brandenburg habe den Öfteren Schwierigkeiten im Umgang mit den Anliegen der Opposition oder der Minderheit. Dies hatte des Öfteren zur Konsequenz, dass die Minderheit oder die Opposition den Weg vor das Verfassungsgericht beschritten hat, durch das sie in vielen dieser Sachverhalte auch bestätigt wurde, es also einer gesetzlichen Regelung nicht bedarf.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

- Zurzeit sind wir mit zwei Klagen vor Gericht, Herr Homeyer. Wir werden sehen, was dabei herauskommt. Ich bin der festen Überzeugung, Sie würden manches effektiver gestalten, wenn Sie nicht nur - wie damals im Zuge der Erarbeitung der Brandenburger Verfassung - so stolz darauf wären, die Rechte der Opposition aufgenommen zu haben, sondern sich auch jetzt dafür einsetzen würden, dass sie gewährt werden.

(Beifall bei der PDS)

Insofern kann ich damit sehr wohl umgehen. Aber einer Gesetzesinitiative der DVU, nach der noch weiter gehende Regelungen aufgenommen werden sollen, bedarf es aus meiner Sicht nicht. Ich bitte um Ablehnung dieser Gesetzesinitiative. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Die CDU hat wie die Landesregierung Verzicht erklärt. Damit geht das Wort erneut an Frau Hesselbarth. Bitte sehr.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die Vertreter der Koalitionsfraktionen verzichtet haben, zeigt, welche Bedeutung man dem von der Verfassung vorgegebenen parlamentarischen Untersuchungsauftrag und letztlich den parlamentarischen Kontrollrechten gegenüber der Exekutive in diesem Landtag beimisst. Ich erspare es mir, hierzu Ausführungen zur Verantwortung der Abgeordneten als gewählte Volksvertreter zu machen. Aber ich kann und will darauf nicht nur mit einem Kopfschütteln reagieren.

Ich frage mich, Herr Vietze, was Ihre Rede sollte. Was Sie hier zum Besten gegeben haben, war mehr als unsachlich und zeigt, dass es Ihnen nicht wirklich um objektive und saubere Aufklärungsarbeit im Rahmen der Untersuchungsaufträge geht. Nein, Sie wollen mit Verfassungsklagen nur populistisch auf Stimmenfang gehen. Sie hätten sich Ihre Organklage gegen den Untersuchungsausschuss unter Berufung auf Ihr Minderheitenrecht gleich sparen können; denn was Sie hier machen, ist unehrlich und nutzlos.

(Beifall bei der DVU)

Sie, Herr Vietze, haben in Ihrer Fraktionszeitung dazu des Weiteren gesagt - ich scheue mich nicht, Sie persönlich zu zitieren -:

„Wir sind nicht gewillt, einer weiteren Verschleppung und Vertuschung durch die Koalitionsvertreter tatenlos zuzusehen. Deshalb wollen wir jetzt mit einem Organstreitverfahren vor dem Landesverfassungsgericht unser Minderheitenrecht auf Beweiserhebung geltend machen.“

Tatsächlich aber sind Sie nicht wirklich daran interessiert, dass zum Beispiel die Geldverschwendung durch die LEG oder das Missmanagement im Rahmen der Planung des Großflughafens Berlin-Schönefeld aufgedeckt werden.

(Vietze [PDS]: Sie wissen ja gar nicht, worüber Sie reden!)

Die Bürgerinnen und Bürger dagegen haben erkannt, dass es den Menschen dort, wo Sie in den Parlamenten sitzen, und leider Gottes zum Teil auch dort, wo Sie mitregieren, viel schlechter geht. Letztendlich ist dies Politik nach Gutsherrenart oder besser gesagt - nach Art des Zentralkomitees der SED. Die Quittung dafür haben Sie bei der Bundestagswahl bekommen. So wird es Ihnen hoffentlich auch in Zukunft ergehen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Hesselbarth, wir möchten nicht das Thema verlassen.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Der Wortlaut des § 15 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes - ich bin wieder beim Thema - lässt die Evidenzfälle

völlig im Dunkeln. Das heißt, es ist in keiner Weise entsprechend der Strafprozessordnung sauber definiert, wann und wie die Beweiserhebung unzulässig ist.

Ein Blick in die Kommentare zu § 244 Abs. 3 bis 5 der Strafprozessordnung zeigt, wie eklatant die Schere zwischen dem rechtsstaatlich ordentlichen Beweiserhebungsverfahren und der in unseren Untersuchungsausschüssen praktizierten Aufklärungsarbeit auseinander klafft. Das Minderheitenvotum von einem Fünftel ist nicht nur schädlich für die Erforschung im Rahmen des Untersuchungsauftrages, sondern es ist auch ein Defizit an parlamentarischer Demokratie, da oftmals sinnvolle Anträge einzelner Mitglieder keine Berücksichtigung finden.

Da unsere Fraktion der DVU die einzige ist, welche in den Untersuchungsausschüssen, speziell im LEG-Untersuchungsausschuss, gewissenhaft und objektiv arbeitet

(Widerspruch bei der CDU)

- Sie werden es bestätigen -, ist das Minderheitenvotum, aufgrund dessen wir kaum Beweisanträge durchsetzen können, auch ein Affront gegen die parlamentarischen Kontrollrechte. Dies muss geändert werden. Deshalb bitte ich Sie nochmals, unserem Antrag zuzustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung ihres Entwurfes, Drucksache 3/4898, an den Hauptausschuss. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Gesetzentwurf in der Sache folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Sache in 1. Lesung abgelehnt und erledigt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5, um den **Tagesordnungspunkt 6** der heutigen Tagesordnung aufzurufen:

#### **Politik der Landesregierung für den ländlichen Raum**

Große Anfrage 45  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4301

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 3/4888

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Wehlan, Sie haben das Wort.

#### **Frau Wehlan (PDS):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zur Politik für den ländlichen Raum an den verschiedensten Stellen nur Probleme und Sichten andeutet, so denke ich doch, Herr Minister Birthler, Herr Staatssekretär Schulze, dass wir uns am Ende der Aussprache zumindest in einer Feststellung einig sein werden: Die Situation und Dynamik in den ländlichen Räumen des Landes Brandenburg stellt sich äußerst differenziert dar. In Brandenburg gibt es eine Tendenz zur Polarisierung zwischen wirtschaftlich wachsenden Räumen in der Nähe der Verdichtungszentren und stagnierenden bzw. zurückbleibenden ländlichen Räumen vor allem in den peripheren strukturschwachen Regionen.

Diese Feststellung, die schon in dem Brandenburger Agrarbericht 2002 angedeutet wurde, verbunden mit dem hehren Ziel der Landesverfassung, des Raumordnungsgesetzes und der Koalitionsvereinbarung, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen zu schaffen, also in den jeweiligen Teilräumen ausgeglichene wirtschaftliche, infrastrukturelle, soziale, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben, waren letztendlich der Anlass dafür, Sie und uns mit dieser Großen Anfrage auf eine Zwischentappe der Bewertung Ihrer Politik für den ländlichen Raum zu bringen.

Unter dem Eindruck des Werfens des Fehdehandschuhs durch die Finanzministerin, die in der vergangenen Woche den „Abschied von der Gießkanne“ durch Kürzung der Förderung für Randregionen beschrieb, hat die heutige Diskussion eine erhebliche politische Brisanz erhalten.

Wie werden Sie sich positionieren, verehrte Damen und Herren der SPD und Herr Raumordnungsminister Birthler, Herr Staatssekretär Schulze? Halten Sie fest am Leitbild der dezentralen Konzentration und damit an dem vorrangigen Ziel der Förderung der strukturschwachen Randregionen Brandenburgs? Oder soll das Geld künftig da ausgegeben werden, wo nach Frau Zieglers Vorstellungen die „größten volkswirtschaftlichen Effekte“ zu erwarten sind? Werden Sie jetzt auch noch Ihr Leitbild beseite legen, das durch Ihre Praxis der Förderung der Großprojekte über die Jahre ohnehin schon eine Aushöhlung erfahren hat und nicht die Chance hatte, Ihr Konzept zu werden?

Sie, Herr Stolpe, haben sich in Ihrem Grußwort anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Brandenburger Landfrauenverbandes sehr eindeutig geäußert und bereits festgelegt, dass solcher Art von Bestrebungen eine Absage erteilt gehört. Ist das in Ihrer Fraktion mehrheitsfähig? Oder haben wir es bei den Vorstellungen von Frau Ziegler mit vorausgehendem Gehorsam zu tun? Denn genau dafür hat sich unlängst auch der EU-Kommissar Barnier ausgesprochen. Er betonte, dass die europäische Regionalpolitik ihren Aktionsrahmen wahrscheinlich auf Aufgaben mit hoher Wertschöpfung einschränken müsse. Auf Ihren Koalitionspartner möchte ich an dieser Stelle nur verweisen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eines muss klar sein: Bei dieser Sichtweise werden die strukturschwachen ländlichen Räume außen vor bleiben. Es hieße, Abschied zu nehmen von dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle Bürger unabhängig von ihrem Wohnort.

Deshalb unterstützen wir eine primär auf den Abbau regionaler Disparitäten gerichtete Ausgleichspolitik und sehen dafür im

Leitbild der dezentralen Konzentration eine gute Chance. Wir behaupten, dass die nachhaltigsten sozialen und wirtschaftlichen Effekte für Brandenburg dort entstehen, wo die infrastrukturelle und naturräumliche Ausstattung beides, also attraktive Lebens- und Arbeitsräume, bietet.

(Beifall bei der PDS)

Zu einem zweiten Schwerpunkt, der Abgrenzung der ländlichen Räume.

Eng verbunden mit der soeben angeführten Problematik der vorrangigen Förderung ist die Diskussion für eine überzeugende einheitliche Definition besonders strukturschwacher ländlicher Räume.

Reicht es im Hinblick auf eine Politik für den ländlichen Raum aus, ländliche Räume als solche zu definieren, die nur nicht Verdichtungs- oder Ordnungsräume sind? In dem Raumordnungsbericht 2000 wird dargelegt, dass dies der „Dynamik, Vielfalt und Eigenständigkeit ländlicher Räume nicht gerecht“ wird und dass die „Auswahl von Kriterien zur Charakterisierung ländlicher Räume ... von der Zielsetzung der Betrachtung“ abhängt. Allein, die dort vorgenommene problemorientierte Typisierung weist mehrere Typen aus.

Für die Politik innerhalb eines Bundeslandes wäre es doch wichtig, alle ländlichen Räume sowohl nach ihren spezifischen Entwicklungspotenzialen als auch nach ihren Entwicklungsdefiziten bzw. Strukturschwächen einzuordnen. Zum Beispiel betrifft der Abbau von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft doch alle ländlichen Räume. Strukturschwäche ergibt sich doch unter anderem in erster Linie aus nicht vorhandenen, noch nicht erschlossenen oder ungünstig erreichbaren Alternativen, was auch unterschiedliche Politik- und Förderansätze erforderlich macht.

Es wäre also wünschenswert, dass die ländlichen Räume Brandenburgs qualitativ nach ihren spezifischen Stärken und Schwächen bestimmt werden. Zweifellos erscheinen die genannten zentrenfernen strukturschwachen Räume auch besonders förderwürdig, aber der Abbau von Strukturschwächen hängt nach unserer Auffassung stets davon ab, welche Potenziale in den jeweiligen Räumen vorhanden, erschließbar oder ansiedelbar sind. Insofern ist die Antwort auf Frage 6 überdenkenswert, dass Aussagen über künftige Entwicklungstrends allein der Bevölkerungsprognose entnommen werden sollen.

Zum Verhältnis von Bevölkerungsrückgang und integrierter nachhaltiger ländlicher Entwicklung:

In der Tat ist der Bevölkerungsrückgang aufgrund gesunkener Geburtenraten und der partiellen Abwanderung insbesondere jüngerer, qualifizierter und weiblicher Bevölkerung ein Alarmsignal, weil die Langzeitwirkungen dieses Rückgangs im Hinblick auf die Gefahr, dass sich ein Teil der ländlichen Regionen und Siedlungen möglicherweise nicht nachhaltig entwickeln kann oder sogar entleert wird, bislang vielfach noch unterschätzt werden.

Wir erwarten von der Landesregierung präzisere Auskunft darüber, welche Konsequenzen sich daraus im Hinblick auf das Verfassungsziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen ergeben und wie die Landespolitik dem Rechnung tragen wird.

(Beifall bei der PDS)

Das Postulat der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bildet seit Jahren das argumentative Fundament für alle Förderkonzepte und -programme zugunsten strukturschwacher ländlicher Räume. Leider beschränken sich auch diese darauf, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zielbestimmend zu benennen, ohne jedoch zu erläutern, was eigentlich darunter zu verstehen ist.

Zieht man zur Konkretisierung des Begriffs der gleichwertigen Lebensverhältnisse das Raumordnungsgesetz und die einschlägigen Entschlüsse der Konferenz der für Raumordnung zuständigen Minister heran, so wird deutlich, dass es um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für diejenigen Menschen geht, die in strukturschwachen oder in „hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgebliebenen Gebieten“ leben, und dass sich die „Gleichwertigkeit am Bundesdurchschnitt orientieren“ soll.

Konkretisiert wird ferner, worauf sich die Gleichwertigkeit beziehen soll, nämlich vor allem auf ausreichende und qualifizierte Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten, auf die Verbesserung der Umweltbedingungen und auf die Infrastrukturausstattung.

Zieht man die Begriffe „angemessen“ und „ausreichend“ aus Artikel 87 Grundgesetz hinzu, so geht es also darum, dass jeder Bürger unabhängig von seinem Wohnort mit zumutbarem Zeitaufwand all das erreichen kann, was er für sein Leben braucht: einen qualifizierten Arbeitsplatz, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, Waren- und Dienstleistungsangebote.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, den Themenkomplex Agrarwirtschaft wollte ich heute eigentlich nicht bewerten, weil wir uns in der letzten Landtagssitzung in ausführlicher Form über die Brandenburger Positionen zur EU-Agrarreform verständigt haben. Die Diskussion verlief über die Fraktionsgrenzen hinweg - ich erinnere an die Stichworte: Direktzahlungen, Kappungsgrenze, Modulation und Roggenintervention - sehr einmütig.

Es ist auch als deutliches Signal für Brandenburger, sprich: ostdeutsche, Agrarbetriebe verstanden worden, dass Sie, Herr Ministerpräsident Platzeck, dazu direkte Gesprächskontakte in Brüssel suchten. Aber die Hoffnung, die Europäische Union würde von ihren Plänen der gemeinsamen Agrarpolitik abrücken, hat getrogen. EU-Kommissar Fischler legte unmittelbar im Anschluss an Ihren Besuch nach, um seine Pläne, die Prämienzahlung pro Betrieb auf einen Höchstbetrag von 300 000 Euro zu begrenzen, deutlich zu unterstreichen. Die Art, wie Herr Fischler auf Ihren Besuch, Herr Platzeck, reagierte, lässt vermuten, dass Sie besser daran getan hätten, Ihren ersten Weg nicht nach Brüssel, sondern nach Berlin zu Frau Künast und Herrn Schröder zu nehmen. Letzterer ist ja über Ihre eigenen Parteistrukturen für Sie erreichbar. Nicht eine Meinung aus der Sicht eines Bundeslandes, sondern die Position des Bundeskanzlers und seiner Verbraucherschutzministerin haben in Brüssel Gewicht.

Lassen Sie mich zu Herrn Fischlers Vorwurf, die EU-Agrarsubventionen seien ungerecht verteilt, noch einige Sätze sagen.

Im Jahr 2002 gingen von den 4,4 Milliarden Euro Flächenzah-

lungen und Tierprämien, die Deutschland aus dem EU-Haushalt erhielt, ganze 36,7 % an ostdeutsche Landwirte, obwohl doch fast alle der angeblich den Löwenanteil dieser Beihilfen verschlingenden Großbetriebe im Osten liegen.

Auch der Bundesagrarbericht widerlegt Fischlers Aussage: Danach realisierte der durchschnittliche Großbetrieb je Hektar 234 Euro und der Familienbetrieb im Haupterwerb 203 Euro an Direktzahlungen. Die unterschiedliche Höhe des Hektarertrages ist dabei nicht der Betriebsgröße, sondern der Produktionsstruktur geschuldet.

Fischler hat nur insoweit Recht, als größere Betriebe in der Tat auch ein größeres Prämienvolumen erhalten als kleinere. Das aber ist normal, eine einfache Rechenaufgabe und keineswegs ungerecht. Denn dafür ist auch deren Produktion für die Gesellschaft entsprechend groß.

Im Übrigen gehört zu einer soliden Analyse der „Subventionen“ nicht nur der Vergleich der EU-Beihilfen, sondern die Gesamtheit der unternehmensbezogenen Direktzahlungen. Hier lagen die im Durchschnitt 24 ha großen Nebenerwerbsbetriebe - das sind immerhin 57 % aller Betriebe -, bei denen die außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit die Haupteinnahmequelle ist, mit 381 Euro je Hektar noch vor den ostdeutschen Großbetrieben mit 351 Euro je Hektar.

Es spricht also vieles gegen die Kappung. Daran ändert auch der Versuch Fischlers nichts, die betriebswirtschaftliche Auswirkung mit dem Hinweis auf die Freibeträge für Arbeitskräfte herunterzuspielen. Dass Fischler sie trotzdem massiv fordert, hat zwei Gründe, die bereits in der vorigen Landtagsdebatte reflektiert wurden: einen ideologischen Grund - hin zu mehr Bauernfamilien - und einen fiskalischen, der anscheinend sehr deutlich mit der Aussage von Bundeskanzler Schröder zu tun hat, der in einem Interview mit einer großen Tageszeitung im Frühsommer dieses Jahres selbst die Höhe der Direktzahlungen in einen Zusammenhang mit der künftigen Erweiterung der Europäischen Union brachte.

Ich verweise auf die Berechnung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig, nach der allein auf die ostdeutschen Großbetriebe bis zu 90 % des EU-weiten Kappungsvolumens entfallen würden. Die betroffenen Betriebe müssten Prämienkürzungen zwischen 5 und 70 % hinnehmen.

Herr Ministerpräsident, beenden Sie die Sprachlosigkeit Ihres Genossen Bundeskanzlers, ansonsten können Sie sich von Ihrem unterstützungswürdigen Ziel der flächendeckenden Landbewirtschaftung in Brandenburg, das in der Antwort auf die Große Anfrage auch Reflexion fand, verabschieden.

(Beifall bei der PDS)

Zur integrierten ressortübergreifenden Entwicklung ist zu fragen, inwieweit eine wirklich integrierte ressortübergreifende ländliche Entwicklung mit einer komplexen multisektoralen Förderung tatsächlich funktioniert bzw. welche Hemmnisse zu überwinden sind, damit sie funktioniert. Es genügt doch nicht, Maßnahmen und Fördermittel aufzuzählen, ohne genau zu analysieren, was bisher erreicht wurde, welche Wege und Fördermittel sich dabei bewährt haben und welche Niveaus in absehbarer Zeit erreichbar erscheinen. In welchem Maße - das heißt, real messbar -, bezogen auf die Landesfläche bzw. die Regio-

nen, ist es zum Beispiel gelungen, mittels Diversifizierung der Landwirtschaft und der Gestaltung regionaler Wirtschaftskreisläufe die Landwirtschaft zu festigen, Arbeitsplätze zu mehren und Regionen bzw. Dörfer wirtschaftlich und sozial stabiler zu machen?

Welche Ergebnisse, Pilotprojekte und übertragbaren Erfahrungen liegen vor, ländliche Räume und Siedlungen als Standorte nichtlandwirtschaftlicher Gewerbe und Arbeitsplätze zu entwickeln? Zu betrachten sind dabei landwirtschaftsnahe Bereiche, Umweltschutz, Kleinunternehmen des Handwerks und der Dienstleistungen, regenerativer Energiegewinnung bis zu den Möglichkeiten dezentraler Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung.

Die widersprüchlichen Aussagen, die einen potenziellen Einfluss von Kultur, Sport und anderer Freizeitgestaltung auf die demographische Entwicklung verneinen, lassen vermuten, dass es kein über das Ministerium hinausreichendes gemeinsames Konzept der Landesregierung für eine integrierte und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes gibt. Die Beantwortung der Fragen lässt den Eindruck entstehen, dass die Landesregierung auch die Notwendigkeit der Befassung mit diesen Themen nicht für erforderlich hält.

Meine Redezeit ist leider beendet.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Oh! Das ist aber schade!)

Ich hätte gern noch etwas zu den regionalen Abgrenzungen gesagt. Vielleicht kann ein Redebeitrag auch in schriftlicher Form eingebracht werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Wiebke.

**Dr. Wiebke (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich zunächst den Fragestellern für diese Anfrage und dem Beantworter dafür danken, dass er die Antworten so komplex gegeben hat,

(Beifall bei der PDS)

bietet uns das doch heute die Gelegenheit, zur rechten Zeit eine Art Generaldebatte über den ländlichen Raum zu führen, was anscheinend notwendig ist. Wir haben das aber auch in den vergangenen Jahren immer hinreichend getan.

Zunächst möchte ich herausstellen, dass viele Akteure an der Entwicklung der ländlichen Räume beteiligt waren und sind. Dabei denke ich zuerst an die Menschen vor Ort. Ich denke an die lokalen Akteure, die Investoren, Gemeindevertretungen, Ämter, Kreistage, Verwaltungen, an die Landesregierung, den Landtag, den Bund und die EU. Die Akteure sind Menschen, die sich vor Ort und auf höherer Ebene engagieren. Sie alle stehen in der Pflicht. Sie alle schultern eine Mammutaufgabe, die dem Kampf gegen den Strom der Zeit zu gleichen scheint. Dabei können nur Teilerfolge erzielt werden, um den unaufhaltsamen Strukturwandel erträglicher zu machen.

Als Erfolg unserer gemeinsamen Bemühungen muss gelten, dass am Schluss des Strukturwandels lebensfähige Räume erhalten bleiben, in denen das politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Zusammenleben in kommunaler Selbstbestimmung dauerhaft möglich ist.

Ziel kann es nicht sein, den Status Quo 1 : 1 zu erhalten. Es bedarf einer neuen Zielbestimmung, die den neuen Herausforderungen gerecht wird und den weltweiten Konzentrationszwängen angemessen ist.

Was macht diese Aufgabe so schwierig, meine Damen und Herren? Unser Land ist - das haben wir immer wieder feststellen müssen - schmerzlicher als jedes andere deutsche Bundesland in zwei höchst unterschiedliche Entwicklungsregionen unterteilt. Es gibt auf der einen Seite den gut aufgestellten, prosperierenden engeren Verflechtungsraum um Berlin, der sich durch eine ausreichende Bevölkerungsdichte, Zuwanderung, geringere Arbeitslosigkeit und ein höheres Bruttosozialprodukt auszeichnet. Dem gegenüber steht auf der anderen Seite der äußere Entwicklungsraum, der durch eine extrem niedrige Bevölkerungsdichte, Abwanderung, hohe Arbeitslosigkeit und eine vergleichsweise geringe Wirtschaftskraft gekennzeichnet ist. Diese historisch vorgeprägte Zweiteilung birgt die Gefahr der dauerhaften Abkopplung ländlicher Räume und seiner Bewohner von der allgemeinen Wohlstandsentwicklung.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Deshalb haben Landtag und Landesregierung schon frühzeitig in der 1. Legislaturperiode mit folgenden Mitteln reagiert: mit den Mitteln der Landesorganisation, zum Beispiel dem zweistufigen Verwaltungsaufbau - also der politischen Nähe der verschiedenen Verantwortungsbereiche -, der Kreisgebietsreform mit der so genannten Tortenstückbildung, die den direkten Anschluss an die Entwicklungsregion des engeren Verflechtungsraums herstellte, und den Ämtern für Agrarordnung zur Umsetzung landespolitischer Ziele im ländlichen Raum.

Weitere Mittel, mit denen Landtag und Landesregierung reagiert haben, sind in der Landesplanung - lassen Sie mich kurz die dezentrale Konzentration ansprechen -: die dezentrale örtliche Gliederung, der Aufbau eines Städtekranzes, die kommunal verfasste Regionalentwicklung. Hinzu kommen eine angepasste Förderpolitik und wirksame Fördermittel, beispielsweise die Richtlinie ländlicher Raum, Urlaub und Freizeit auf dem Lande, ländlicher Wegebau und Dorferneuerungsrichtlinie als wichtigste Träger der Entwicklung unserer Dörfer. Mit landesgesetzlichen und verfassungsrechtlichen Regelungen wie dem Raumordnungsgesetz und Artikel 44 der Landesverfassung ist - das kann ich nur wiederholen und bestätigen, meine Damen und Herren - das Verfassungsziel festgeschrieben, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Wer diese entwicklungspolitischen Instrumentarien abschaffen will, muss sich eine Zweidrittelmehrheit beschaffen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Darüber hinaus hat das Land durch seine Schwerpunktsetzung mit einer Milliardenförderung alte Industriestandorte erhalten - ich denke zum Beispiel an Schwedt und Eisenhüttenstadt - und für Neuansiedlungen gesorgt, zum Beispiel BASF in Schwarzeide.

Der Landtag hat über das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz seine Dörfer und Kleinstädte besser gestellt, als alle anderen neuen Bundesländer dies getan haben. Insbesondere hat die Landesinvestitionspauschale den Gemeinden eigene Gestaltungsspielräume eröffnet und so die Kofinanzierung für akquirierte Fördermittel gesichert. Sie darf im künftigen Finanzausgleichsgesetz nicht zur Disposition gestellt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Mit diesem Bündel von Maßnahmen haben sich die ländlichen Räume, die Dörfer und Kleinstädte gut entwickelt. Zu den Erfolgen können wir, ohne auf Vollständigkeit pochen zu wollen, den Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung, welche durch die Gemeindestrukturereform weiter gestärkt werden soll, zählen sowie den Erhalt der flächendeckenden Landnutzung durch vielfältig strukturierte Agrarbetriebe, die als multifunktionale Unternehmen nach wie vor das wirtschaftliche Rückgrat des ländlichen Raumes bilden. Das dürfen wir uns nicht durch diskriminierende Änderungen der Agenda 2000 wie Obergrenzen, Modulation und auslaufende Roggenintervention kaputt machen lassen. Meine Damen und Herren, das wird für uns essenziell. Ich will das nicht weiter ausführen; das wäre eine Agrardebatte, aber dies ist eben auch Teil des ländlichen Raumes, weshalb ich es mit anschneiden wollte.

Zu den Erfolgen gehören des Weiteren der Aufbau des mittelständischen Dienstleistungssektors, von Gewerbe und Tourismus, die wesentliche Verbesserung der kommunalen Strukturen im Straßenbau, in der Wasser- und Abwasserversorgung, in der Telekommunikation und in vielen anderen Bereichen; dazu gehören deutliche Verbesserungen der Wohnbedingungen durch nahezu flächendeckende Sanierung der Wohnbausubstanz, die Modernisierung und der Ausbau der sozialen Infrastruktur, insbesondere von Altenpflegeheimen, Pflegediensten und Krankenhäusern. Dennoch bleiben Lücken.

Unsere bedrückenden Probleme heißen Arbeitslosigkeit und Abwanderung, Schief lagen kommunaler Haushalte und Wohnungsleerstand - Defizite, die alle miteinander korrespondieren. Ich frage Sie daher: Welche Dimensionen hätten diese Probleme ohne den Einsatz all unserer Kräfte erreicht? Sind nicht die Erfolge angesichts dieser Aufgabe doch riesengroß? Haben wir überhaupt eine Alternative zur Erhaltung der ländlichen Räume? Gibt es eine ökonomische und soziale Gesamtbilanz, die sich aus dem Zusammenbruch ländlicher Räume ergibt? Ich glaube nicht.

Mit der fortwährenden und verstärkten Abwanderung und Überalterung entwerten sich Grundvermögen. Ländliche Infrastruktur, Schulen und Kindergärten, öffentliche Gebäude und Versorgungseinrichtungen, Klärwerke müssten rückgebaut werden und Gewerbegebiete lägen brach. Rückbau von Wohn- und Sozialgebäuden, Sport- und Kultureinrichtungen, Strukturen, die anderswo wieder aufgebaut werden müssen - kann sich eine Gesellschaft so etwas leisten? Ich glaube nicht. Deshalb sind die Erhaltung des Leitbildes der dezentralen Konzentration mit Schwerpunktförderung prioritärer ländlicher Orte und der Bestand der Ämter für ländliche Entwicklung für uns essenziell.

(Beifall bei der PDS und des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Sie sind das erfolgreiche Instrument zur Umsetzung in landes-

politische Entwicklungsziele. Vor diesem Hintergrund muss all jenen eine Absage erteilt werden, die unsere entwicklungspolitische Strategie und unsere Ziele verändern wollen. Zu ihnen gibt es keine Alternative, im Gegenteil: Wir müssen unsere Strategie effektiver und zielgenauer gestalten. Das betrifft die Förder Richtlinien und Entwicklungsprogramme, Fördersätze und -ziele, die Ausrichtung auf Arbeit und Wirtschaft und den konzentrierten Einsatz von Fördermitteln in prioritären Orten mit Um landfunktionen.

Wir brauchen mit Sicherheit auch schärfere Erfolgskontrollen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, der ländliche Raum kann also nicht zum Sparstrumpf des Landeshaushalts werden.

(Beifall der Abgeordneten Helm und von Armin [CDU] sowie vereinzelt bei der PDS)

Lassen Sie mich zum Schluss das Problem des zunehmenden Leerstandes ansprechen, das in Ermangelung einer Frage nur am Rande der Großen Anfrage Erwähnung fand. Wie vielen bekannt ist, wurde mit Artikel 22 des Einigungsvertrages der gesamte staatliche Wohnungsbestand samt bestehenden Altschulden den Gemeinden zugeordnet. Aus damaliger Sicht war das richtig, um bei fortdauernder Wohnungsnot das Wohnen nicht der Spekulation und dem Mietwucher zu überlassen. Die Dörfer und kleinen ländlichen Städte begannen sehr bald nach der Wende den kommunalen Wohnungsbestand - zumeist mehrgeschossige Plattenbauten - zu sanieren und zu modernisieren. Mit großzügiger staatlicher Unterstützung wurde dieser Erneuerungsprozess gefördert und beschleunigt. Neben den Altschulden mussten die Gemeinden Sanierungskredite aufnehmen. Heute ist der übergroße Anteil der kommunalen Wohnungen saniert.

Es wurden kostendeckende Mieten - auf der Basis eines hohen Belegungsgrades errechnet - erhoben. Bei geringem Wohnungs leerstand ging die Rechnung auf und es schienen den Haushalt keine Probleme zu belasten. Heute sieht es anders aus.

Durch die demographische Entwicklung - geringe Geburtenraten, altersbedingter Rückgang der Zahl der Mieter -, durch Umzug in Eigenheime und sanierte Altbauwohnungen, vor allem aber durch Wegzug aus Gründen der Arbeitslosigkeit stehen zunehmend Wohnungen leer. Gemeinden und Wohnungsunternehmen reagieren mit Stilllegung einzelner Aufgänge und ganzer Blöcke, um die laufenden Unterhaltungskosten zu minimieren. Was bleibt, sind die Annuitäten, also Zinsen und Rückzahlungen. Die Schulden für den kommunalen Wohnungsbestand als auch für den Bestand der Wohnungsgesellschaften bleiben in letzter Instanz den Gemeinden. Für beide sind die Kommunen Kreditnehmer oder zumindest Bürge.

In meinem Wahlkreis gibt es Dörfer, deren Leerstand bei 40 % liegt. Wegen der außerordentlichen Haushaltsbelastung ist das auch ein innenpolitisches Problem, meine Damen und Herren. Reagiert werden müsste mit Rückbau und Abriss - aus finanzieller Sicht, aber auch wegen des Dorfbildes.

Im Gegensatz zu den Städten gibt es für die ländlichen Gemeinden bisher keine wirksamen Instrumente. Es gelten weder das Stadtumbauprogramm Ost mit seiner Richtlinie zur Sicherung

attraktiver Städte und Gemeinden noch § 6 a des Altschuldenhilfegesetzes bezüglich Entlastung von Altverbindlichkeiten nach Abriss von Wohngebäuden.

Auch die Dorferneuerungsrichtlinie kann nur in bescheidenem Maße wirksam werden. Bedauerlicherweise gibt es, wie mir gesagt wurde, zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung und dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Abgrenzungsprobleme, denen wir Abgeordnete in den Ausschüssen intensiv nachgehen sollten. Ich kann von dieser Stelle aus nur auffordern, dieses Problem außerordentlich ernst zu nehmen. Es wird sich weiter dramatisieren und wir werden hier in Zugzwang geraten. Je eher wir reagieren, desto schneller werden wir des Problems Herr werden.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat eine Große Anfrage mit 102 Unteranfragen gestartet. Die Landesregierung hat diese ausgiebig beantwortet; dazu kann man zunächst nichts sagen.

(Zuruf von der PDS)

Das „Konzept zur integrierten ländlichen Entwicklung“, das gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum zum Ziel hat, sollte einmal eine Erfolgsgeschichte für das Land Brandenburg werden. Es gab zahlreiche Gemeinden und Kommunen, die sich auf diesen Weg begaben und gute Erfolge vorweisen konnten. Wie sieht es inzwischen aus, meine Damen und Herren? - Es ist daraus eher eine unendliche Geschichte geworden.

„Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes bleibt Ziel der Landespolitik. Der Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion kommt im ländlichen Raum entscheidende Bedeutung zu. Die Landwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft. Die Stärkung und Stabilisierung landwirtschaftlicher Unternehmen bleibt zentrale Aufgabe. Ein Ziel der Agrarpolitik ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.“

So weit ein Zitat aus dem Koalitionsvertrag von SPD und CDU vom Jahre 1999.

Der Weg in die Zukunft ist für viele Gemeinden im ländlichen Raum unseres Landes, bevor er richtig begonnen hat, längst zu Ende bzw. Vergangenheit. Die ländlichen Räume stehen im Dunkeln, und das nicht nur wegen der Gemeindegebietsreform, wie viele jetzt vermuten könnten.

Unsere DVU-Fraktion ist für eine Regional- und Strukturförderung, die nicht künstlich Gegensätze zwischen ländlichem Raum und städtischen Gebieten aufbaut. Im Land Brandenburg

bestehen - Sie wissen dies - vielfache und auch nicht auflösbare Beziehungen zwischen dem ländlichen Raum einerseits und den Städten andererseits.

Die Entwicklung beider Bereiche hängt zusammen und muss daher auch parallel betrachtet werden. Die Förderung beider Bereiche muss aufeinander abgestimmt sein und sie muss den gleichen Zielen folgen. Es kommt daher überhaupt nicht darauf an, unter welcher Hausnummer wir die Förderinstrumentarien wiederfinden, sondern es geht darum, dass sie zielgerichtet eingesetzt werden, also im gesamten ländlichen Raum. Das nur kurz zu den Ausgangszahlen der Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung. Hier wurden im Jahr 2001 gegenüber dem Jahr 2000 über 70 Millionen DM weniger bereitgestellt.

Als unsere DVU-Fraktion diese Große Anfrage gelesen hatte, haben wir uns gefragt: Was ist neu an den Fragen und was ist anders? Wir haben die Entwicklung des ländlichen Raums schon öfter hier behandelt. Es ist eigentlich schon alles bekannt gewesen. Um die Antwort gleich vorwegzunehmen: Nichts ist neu an den Fragen, und die Antworten sind ebenfalls nicht neu. Man kann sagen, dass alles schon bekannt ist.

Die Situation ist so, wie wir sie vorausgesagt hatten, auch eingetreten. Für die privaten Vorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung und der ländlichen Regionalentwicklung ist das für das Jahr 2002 zur Verfügung stehende Finanzvolumen allenfalls noch ausreichend, um einen Ofen zu kaufen, in dem man die Pläne, die man hat, verbrennen kann. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bevor ich das Wort an den Abgeordneten Helm, der für die CDU-Fraktion sprechen wird, weitergebe, begrüße ich herzlich 16 Deutschlehrer aus mittel- und osteuropäischen Ländern. Herzlich willkommen im Parlament!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Helm, Sie haben das Wort.

**Helm (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beantwortung der Großen Anfrage stellt ein umfangreiches Informationsmaterial über den Zustand der ländlichen Räume, die Aktivitäten der Landesregierung und der Kommunen sowie die daraus abzuleitenden Aufgaben dar. Sie wirft viele Fragen auf und zwingt zur Analyse. Politik für den ländlichen Raum ist ein Thema, das ausnahmslos alle Fachbereiche der Landesregierung, aber auch Fachbereiche dieses Hauses betrifft. In der zur Verfügung stehenden Zeit kann ich natürlich nicht auf alle Probleme eingehen.

Brandenburg ist nicht nur eines der größten Flächenländer Deutschlands, sondern zugleich das Bundesland mit der geringsten Besiedlungsdichte - mit allen Konsequenzen, die daraus erwachsen. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen, dass das ganze Land Brandenburg ländlicher Raum mit unterschiedlicher Strukturierung ist. Es ist andererseits ein Glücksfall, dass die Metropole Berlin mittendrin liegt - mit allen positiven Effekten hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung.

Ich muss hier aber auch klar und deutlich sagen: In der Vergangenheit wurde sehr vieles geschaffen. Wir brauchen nur durch die Landschaft, durch die Dörfer zu fahren. Wir sehen auch ständig eine weitere Entwicklung. Diese Aktivitäten aller Beteiligten müssen wir vor diesem Haus auch anerkennen und dafür Dank sagen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ein Schlechtreden hilft dem ländlichen Raum am allerwenigsten.

Neben der Tendenz der Verödung der entlegenen ländlichen Gebiete gibt es um die Ballungszentren herum eine entgegengesetzte Entwicklung, verbunden mit zusätzlichen Kosten hinsichtlich der Infrastrukturentwicklung. Viele Bürger aus der Stadt suchen einen Bauplatz im ländlichen Gebiet. Sie suchen zwar das Grüne, suchen die ländliche Idylle und möchten um ihr Haus herum auch ein paar Quadratmeter Garten haben, sie bringen aber oft nicht die innere Einstellung dazu mit, das dörfliche Leben als Ganzes zu sehen und so auch mitzutragen. Dann stört der Hahn, der frühmorgens kräht, stören die Stallgeräusche oder die Staubimmissionen auch am Wochenende. So ist zunehmend eine Entwicklung zu verzeichnen, die dem dörflichen Frieden abträglich ist. Daran müssen wir sicherlich noch viel arbeiten.

Ausgehend von dem vorliegenden Material müssten die zuständigen Fachausschüsse dieses Hauses im Rahmen der Selbstbefassung und auch die Landesregierung genauer analysieren, welche Maßnahmen mit welchem Mitteleinsatz durch wen zielgerichteter auch aufgrund der Haushaltssituation notwendig sind. Dabei sind die folgenden Fragen von zentraler Bedeutung: Was macht die ländlichen Räume lebens- und erlebenswert? Wie ist die bevölkerungsmäßige Ausdünnung der Randregionen zu stoppen? Lässt sie sich überhaupt stoppen? Welche Rolle spielte und spielt die Land- und Forstwirtschaft als zentraler Garant der Lebensfähigkeit dieser Räume?

Der Lebenswert wird natürlich zuerst durch den Arbeitsplatz bestimmt. Wir müssen uns sicherlich davon verabschieden, immer zu fordern, dass in der Region noch mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Die generelle Frage der Wirtschaftsentwicklung ist noch eine ganz andere: Wie sichert das Land Brandenburg, dass die Unternehmen überhaupt im Land bleiben bzw. ins Land kommen? Dabei spielt es keine Rolle, wo das ist. Unternehmen lassen sich nun einmal nicht in ländlichen Randregionen dienstverpflichten. Unternehmensansiedlung wird auch nicht nach der Förderhöhe festgelegt. Die Förderung ist wichtig, aber nicht unternehmensentscheidend. Negative Beispiele von Betrieben, die sich an der Förderung, aber nicht an der wirtschaftlichen Tätigkeit orientiert haben, haben wir im Lande genug. Es ist hier auch zu prüfen, welche Investitionen in der Fläche Priorität haben. Vergraben wir weiter Geld im märkischen Sand oder setzen wir es vorrangig zur nachhaltigen Schaffung von Arbeitsplätzen im Land ein? Da gibt es auch sehr viele Beispiele, die uns zu anderen Überlegungen zwingen. Gute Ideen sind grundsätzlich dort zu fördern, wo sie entstehen. Wir haben auch mit dafür zu sorgen, dass sie entstehen. Hier sind alle gefragt, ganz besonders auch wir, die wir im ländlichen Raum wohnen.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Verkehrswege. Sie sind wichtig, um zum Arbeitsplatz zu gelangen. Wir müssen uns auch davon verabschieden, dass dieser vor der Haustür liegt.

Hundert Kilometer bis zum Arbeitsplatz werden sicherlich in Zukunft durchaus eine Normalität sein. Wir müssen mit den Verkehrszuwegungen auch dafür sorgen, dass die Region erschließbar ist, das heißt erlebenswert. Die Touristen müssen vernünftig in die Region kommen können, sonst bleiben sie weg.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ist die ganz entscheidende Frage. Was bringt uns zum Beispiel eine große Investition im Raum Premnitz - in den zurückliegenden zwölf Jahren wurde dort ca. 1 Milliarde DM investiert -, wenn es in diesen zwölf Jahren aber nicht gelungen ist, die verkehrliche Anbindung an die Autobahn auch nur ein Stück weit zu verbessern? Das ist ebenfalls mit zu sehen und hat etwas mit Investitionsökonomie zu tun. Hier müssen wir auch noch mehr tun.

Die Fragen der Grundversorgung spielen eine ebenso große Rolle, zum Beispiel im Gesundheitswesen. Hier ist zunehmend die Situation zu verzeichnen, dass die Grundversorgung gefährdet wird. Allein 180 freie Arztsitze werden gegenwärtig im Land Brandenburg gezählt, davon 124 Hausärzte und 56 Gebiets- sprich: Fachärzte. Sehr interessant ist, wo diese sich befinden. In der Uckermark sind es 23, im Kreis Spree-Neiße 21, in Oberspreewald-Lausitz 15, aber auch in Teltow-Fläming sind 14 Plätze nicht besetzt. Hier ist das Handeln der Politik und der Kassen gefragt. Aber anscheinend kommt für einige junge Ärzte die Arbeitsaufnahme im ländlichen Gebiet einer Verbanung in hinterwäldlerische Gegenden gleich. Der Hauptgrund wird aber sein, dass die Bedingungen, die Spezifik der Region in der Abrechnung des Dienstes am Patienten nicht genügend Niederschlag finden und dass teilweise auch die Anerkennung durch die Gesellschaft fehlt. Bei der Sicherstellung der Versorgung ist in dieser Frage neben den Ärztenverbänden und den Krankenkassen vor allem die Kommunalpolitik gefragt, die Ansiedlungswilligen eine Unterstützung geben sollte.

Über die Frage der Bildung wurde hier bereits sehr viel diskutiert. Die Situation ist bekannt und in Klärung. Das Vorhaben „Kleine Grundschule“ und die Reduzierung der Klassenstärken sind Maßnahmen, um auf den drastischen Schülerrückgang zu reagieren. Wunschenken vieler Betroffener und auch einzelner Kommunen ist nicht bezahlbar. Wichtig ist, dass das Angebot an weiterführenden Schulen in erreichbarer Nähe gesichert wird. Ich meine, wir sind dabei auf einem guten Weg.

Die Bereiche Sport, Kultur und Vereinsleben sind meiner Meinung nach recht gut entwickelt. Das ist immer davon abhängig, ob sich jemand betätigen will oder nicht. Es gibt dafür genügend Möglichkeiten. Wir haben Kulturangebote - auch in kleinerem Rahmen - durch viele Freiberufler. Auch das Vereinsleben ist eigentlich auf einem guten Weg. Hier sehe ich sehr wenig Defizite.

Die dörfliche Entwicklung ist natürlich eine Grundvoraussetzung dafür, dass unsere Dörfer auch ansehenswert bleiben. Hier wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Förderprogramm Dorferneuerung eines der besten Förderprogramme ist, das wir im Land Brandenburg überhaupt haben. Es zeigt auch Ergebnisse. Wichtig ist in diesem Zusammenhang natürlich auch in Zukunft die Frage der Finanzzuweisungen und der Kofinanzierung: Sind die vielen Maßnahmen, die durch die regionalen Arbeitsgruppen der Ämter für ländliche Entwicklung nach be-

stimmten Prioritäten umgesetzt werden sollen, künftig zu finanzieren? Hier gibt es sehr gute Beispiele dafür, dass wir im ländlichen Raum nicht mehr nach dem Gießkannenprinzip arbeiten, sondern schon auf der unteren Ebene ganz gezielt Prioritäten setzen. Das können wir von Potsdam aus nicht leisten.

Es ist aber auch festzustellen, dass vor allem die Bewohner der ländlichen Räume über Gebühr von der öffentlichen Hand zur Kasse gebeten werden. Die Bemessung öffentlicher Lasten am Eigentum ist zum Teil „schadlos schamlos“. Ich muss das so klar sagen. Immer steht das Eigentum im Mittelpunkt, ganz besonders im ländlichen Raum, wo sehr viel mehr Eigentum an Grundstücken usw. vorhanden ist. Dieses Eigentum hat insgesamt gesehen - bis hin zu den Anschlussgebühren - seinen Preis.

Erlebenswert ist im ländlichen Raum natürlich auch unsere unvergleichliche Natur. Das heißt aber auch, dass nicht immer zusätzliche Schutzgebietsausweisungen erfolgen, die theoretisch einen Reservatscharakter haben und zum Teil verhindern, dass diese Natur erlebbar wird. Hier sollten wir sehr verantwortungsbewusst mit unserer Natur umgehen. Ansonsten ist das im Hinblick auf die Tourismusentwicklung, bei der wir auf einem sehr guten Weg sind, kontraproduktiv. Auch ist die Frage zu stellen, wie viele Windparks das Land Brandenburg noch verträgt.

Alles in allem gibt es genügend zu tun, Frau Ministerin Ziegler. Ihr Vorschlag, über eine Verfassungsänderung nachzudenken, ist so kontraproduktiv, dass Sie ihn sehr schnell vergessen sollten. Die Verfassungsformulierung „gleichwertige Lebensbedingungen“ bedeutet nicht „gleiche Lebensbedingungen“. Hier haben wir Spielraum. Verringern wir diesen, kommt es einer Selbstaufgabe der ländlichen Region gleich, der wir sicherlich nicht zustimmen werden. Wenn Sie sagen, alles sei im Hinblick auf die Effektivität auf den Prüfstand zu stellen, dann sei mir die Frage erlaubt: warum erst jetzt und nicht schon seit 1990?

Zu Fragen der Landwirtschaft gäbe es sicherlich noch mehr zu sagen; für mich als Landwirt wäre das auch mein Gebiet. Wir haben darüber diskutiert und werden auch weiterhin noch sehr viel Gelegenheit dazu haben. Abschließend sage ich dazu nur: Wenn es uns nicht gelingt, die Landwirtschaft flächendeckend am Leben zu erhalten - gegenwärtig stehen die Zeichen dafür auf Sturm -, dann können wir auch die verantwortungsbewusste Entwicklung der ländlichen Räume vergessen. Wir haben hier noch viel zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Helm und gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Meyer.

#### **Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich sage ich im Namen der Landesregierung den Initiatoren der Großen Anfrage 45 recht herzlichen Dank. Die Anfrage gibt uns die Möglichkeit, die umfangreichen Aktivitäten und Arbeiten sowie Erfolge der Landesregierung bei der Erhaltung und Entwicklung der ländlichen Räume darzustellen. Seit der letzten Großen Anfrage im Jahre 1996 ist einige Zeit vergangen. Herr Helm hat bereits darauf hingewiesen, dass in der Tat eine ganze

Menge passiert ist. Dazu mache ich einige grundsätzliche Bemerkungen.

Im globalen, europaweiten, nationalen, aber auch regionalen Maßstab gewinnen zwei grundlegende Aufgaben an Bedeutung: erstens die Verhinderung von Umweltkatastrophen wie Hochwasser und Wasserarmut und zweitens Maßnahmen, um der Landflucht entgegenzuwirken. Deshalb wird von der Landesregierung eine aktive Politik für die Entwicklung und Sicherung der Lebens- und Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Räume betrieben. Herr Helm hat es deutlich gemacht: 96 % der Landesfläche sind nach den Kategorien der Raumordnung ländliche Räume, ca. zwei Drittel der Bevölkerung leben in ländlichen Gebieten. Deshalb ist es die zentrale Aufgabe des Agrar- und Umweltressorts, die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume positiv zu steuern und zu begleiten.

(Frau Tack [PDS]: Nicht nur dieses Ressorts!)

- Viele dieser notwendigen Maßnahmen, Frau Tack, müssen durch die Förderung seitens anderer Ressorts arrondiert werden. Sie sehen, wie weit unsere gedankliche Übereinstimmung im Laufe der Jahre gewachsen ist.

Deswegen haben Sie, Frau Wehlan, natürlich Recht, wenn Sie dies nachdrücklich einfordern. Aber wie ist es denn beim Wege- und Straßenbau? Kennen Sie die Grenzen, wer was gebaut hat? Sind wir nicht häufig in überflüssigem Streit, ob eine Straße eine Kreisstraße, eine Kommunalstraße oder eine Landesstraße ist, wenn es eine für diese Region und deren Arbeitsplätze und Schulwege notwendige Straße ist? Wenn wir über den ÖPNV sprechen, dann ist es nicht wichtig, ob ich eine Schienenverbindung von A nach B erhalte. Wichtig ist, dass die Menschen - die Rentner, aber auch die Schüler - mit einem vernünftigen Komfort und in einer vernünftigen Zeit von A nach B kommen; das kann dann auch auf Gummirädern sein.

Welche Erfordernisse stehen vor uns und welche Ergebnisse der Entwicklung der ländlichen Räume in Brandenburg können wir aufweisen? Die ländlichen Räume sollen sich vor allem aus ihren eigenen Potenzialen - Kollege Fürniß hat gestern auf die überdurchschnittlich hohen Potenziale des Tourismus hingewiesen - als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume entwickeln und durch entsprechende Rahmenbedingungen entwickelt werden. Dazu gehört neben Arbeitsplätzen auch ein attraktives soziales und kulturelles Leben. Dadurch soll dem Bevölkerungsrückgang und der Überalterung infolge von Abwanderung entgegengewirkt werden. Dies bedeutet, die ländlichen Räume, insbesondere die peripheren und grenznahen Räume, in ihren Funktionen als Wirtschafts-, Natur- und Sozialraum durch Schaffung dauerhafter Erwerbsmöglichkeiten, durch die Gestaltung und Erhaltung einer attraktiven Umwelt sowie durch die Sicherung einer adäquaten Infrastruktur zu erhalten und zu entwickeln. Also kann doch überhaupt nicht die Rede davon sein, dass von den Leitlinien, die peripheren Räume weiterhin zu unterstützen, abgewichen wird.

Aus der Sicht des Agrar- und Umweltressorts werden vor allem Potenziale in zweierlei Richtung gesehen:

Erstens: Stabilität und Entwicklung der landwirtschaftlichen Unternehmen sind durch entsprechende Rahmenbedingungen zu sichern. Frau Wehlan, natürlich hat es Sie gereizt, hier jetzt eine Agrardebatte zu beginnen. Sie kennen mich gut genug, um zu

wissen, dass ich mich von Ihnen nicht auf dieses Glatteis führen lasse. Sprechen Sie einmal im Ausschuss über dieses Thema!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Trunschke [PDS])

- Herr Trunschke, Sie können es doch auch nicht, Sie sind ein Kulturmensch.

Hier ist in erster Linie die EU-Agrarpolitik gefordert. Die jüngsten Gespräche mit Kommissar Fischler haben gezeigt, dass Forderungen zur Sicherung der Einkommensmöglichkeiten und zu deren Erweiterung im nicht landwirtschaftlichen Bereich weiterhin notwendig sein werden.

Zweitens: Die Möglichkeiten, die wir mit den ländlichen Räumen als Kulturräume im weitesten Sinne haben, gilt es stärker zu nutzen. Hier verweise ich unter anderem auf das Beispiel „Lust auf Natur“, also auf touristische, Sport- und Freizeitaktivitäten in Schutzgebieten, über die durch integrierte Ansätze Einkommen erworben werden können.

Was konnte bisher im Rahmen dieser Vorhaben unterstützt werden? In den Jahren seit 1990 wurden für die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung im engeren Sinne Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes in Höhe von weit über 1 Milliarde Euro zur Unterstützung der Entwicklung von Infrastruktur und Arbeitsplätzen ausgereicht. Darauf, meine Damen und Herren, sind manche Ressortkollegen neidisch. Durch die mit diesen Mitteln verbundenen Anteile der Kommunen und Privaten konnte dieser Betrag multipliziert werden. Zum Beispiel konnten so mit den Mitteln für die Dorferneuerung die Wohn- und Arbeitsbedingungen in den Dörfern verbessert werden.

Analog gilt das natürlich auch für die neuen Gesichter unserer schönen Städte, die mit Mitteln der Städtebauförderung gestaltet wurden. Hier überlappen sich die Grenzen in der Tat. Kommunale Einrichtungen für die Dorfgemeinschaften konnten geschaffen werden, die Versorgung mit Trinkwasser und die Abwasserentsorgung konnten verbessert werden; das war auch erforderlich.

**Vizepräsident Habermann:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

**Minister Meyer:**

Aber gern doch.

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter Wiebke.

**Dr. Wiebke (SPD):**

Herr Minister, Sie haben wiederholt Grenzen angesprochen. Entspricht es den Tatsachen, dass es eine Abgrenzungspolitik bei der Wohnungsbauförderung gibt?

**Minister Meyer:**

Sie dürfen doch nicht verkennen, Herr Wiebke, dass ich erstens Ihrer Rede zugehört habe ...

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Minister, die Frage war noch nicht zu Ende.

**Minister Meyer:**

... und dass ich auf die von Ihnen aufgeworfene Problematik selbstverständlich gern eingehe.

**Dr. Wiebke (SPD):**

Ich hatte meine Frage noch nicht gestellt. - Gibt es in Ihrem Ministerium Tendenzen, bezüglich der Wohnungsbauförderung oder auch der Abriss- und Rückbauproblematik eine Grenze im Hinblick auf Gemeinden mit ungefähr 5 000, 8 000 oder 10 000 Einwohnern einzuführen?

**Minister Meyer:**

Wenn Sie damit einverstanden sind, werde ich auf genau diese Frage an der entsprechenden Stelle eingehen.

In den ländlichen Räumen Brandenburgs haben in den vergangenen Jahren unübersehbare Veränderungen stattgefunden. Wir alle sehen das, wenn wir über Land fahren. Viele aus- und neugebaute Straßen, neue Wohn- und Gewerbegebiete, sanierte öffentliche und private Gebäude, Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen usw. sind Ausdruck der politischen Zielstellung der Landesregierung, die ländlichen Regionen und deren Dörfer wirtschaftlich und sozial zu entwickeln.

Meine Damen und Herren! Welche Herausforderungen und Anforderungen stellt nun die Entwicklung der ländlichen Räume an die Landesregierung sowie an uns alle? Brandenburg wird auch künftig an den Zielen der ländlichen Entwicklung festhalten, denn trotz des stattgefunden habenden Berliner Suburbanisierungsprozesses - Brandenburg war bis 2000 das einzige neue Bundesland mit einer steigenden Bevölkerungszahl - bestehen die Abwanderungstendenzen aus den peripheren ländlichen Räumen weiter. Ihnen gilt es entgegenzuwirken.

Nun will ich es am Beispiel der Uckermark ganz deutlich machen, Herr Wiebke. Sie kommen aus der Uckermark, der Staatssekretär kommt aus der Uckermark, der Minister kommt aus der Uckermark. 1990 hatte die Uckermark 170 000 Einwohner. Sie hat heute 151 000 Einwohner. In der Uckermark gibt es vier Städte. Schwedt hat 14 000 Einwohner verloren, Prenzlau hat 3 000 Einwohner verloren, Angermünde hat 1 500 Einwohner verloren, Templin hat 800 Einwohner verloren. Das ergibt in der Summe einen Bevölkerungsrückgang um 19 000 Personen.

Das heißt, in den Städten leben 19 000 Menschen weniger. Genau das kennzeichnet den Weggang der Menschen aus der Uckermark. Diese Menschen haben in Schwedt, in Angermünde und in den anderen Städten nicht gezeltet, sondern sie haben dort gewohnt. Also haben wir in diesen Städten den größten Anteil an Wohnungsleerstand. Er muss als erstes beseitigt werden, denn unsere Städte brauchen ansehnliche Gesichter. Außerdem müssen wir darüber nachdenken, dass es in dem einen oder anderen Dorf aufgrund der Agrarpolitik der Jahre 1960 bis 1990 Fehlentwicklungen gab, die zu einer Industrialisierung der Landwirtschaft führten. Dadurch wurde dort Wohnungsbau gefördert, der nicht notwendig war. Insofern müssen wir auch über diese kleineren Einheiten nachdenken.

Es gibt in meinem Hause diesbezüglich keine Abgrenzungspolitik. Vielmehr sind wir für die Städte zuständig, während das Landwirtschaftsministerium für die Dörfer zuständig ist. Wir werden diese Überlappungen miteinander genau besprechen; die Staatssekretäre sind dazu im Gespräch; Dietmar Schulze nickt sogar mit dem Kopf.

(Zuruf von der SPD: Womit denn sonst? - Heiterkeit bei SPD und PDS)

Wir werden dafür eine Lösung finden, allerdings nicht allein, sondern nur mithilfe der Bundesregierung, denn zurzeit können wir natürlich den Dörfern - ich kenne deren Notlage - nicht mit Mitteln helfen, die für die Städtebauförderung vorgesehen sind. Damit verstieße ich gegen Förderrichtlinien. Das will hier niemand; das gab es hier schon.

(Frau Wehlan [PDS]: Dann müssen Sie sie ändern!)

- Natürlich muss an dieser Stelle etwas geändert werden. Das Dorferneuerungsprogramm muss geöffnet werden. Vielleicht muss auch die Grenze von 15 % Leerstand geändert werden, denn die Dörfer haben in der Regel keine Fluktuation in diesem Sinne, wie ich es gerade am Beispiel der Uckermark dargestellt habe. Also muss sich auch diese Grenze ändern.

Wenn wir das geschafft haben, können wir gern über diese Gemeinsamkeiten reden.

**Vizepräsident Habermann:**

Herr Minister, Ihre Äußerung hat eine erneute Frage provoziert. Würden Sie sie beantworten?

**Minister Meyer:**

Die Zeit dafür wird aber nicht auf meine Redezeit angerechnet!

**Vizepräsident Habermann:**

Selbstverständlich nicht.

**Minister Meyer:**

Ich muss alles sagen, was mir hier aufgeschrieben worden ist.

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Herr Dr. Wiebke.

**Dr. Wiebke (SPD):**

Herr Minister, könnte es sein, dass die Aufgeregtheit der Debatte doch dafür spricht, dass es Abgrenzungsprobleme gibt?

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

**Minister Meyer:**

Nein, überhaupt nicht. Der Vizepräsident dieses Landtages hat einmal gesagt, er habe noch nie einen Abgeordneten erlebt, der sich aus dem Nichts heraus so erregen kann. Deswegen war das jetzt rein schauspielerisch. Es gibt an dieser Stelle überhaupt keine Probleme.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Besonders strukturschwach und förderbedürftig sind die zentrenfernen Regionen - im Nordwesten die Prignitz, im Nordosten die Uckermark, aber auch die Lausitz im südlichen Brandenburg. Die Ursachen für die Strukturschwäche und für die hohe Förderbedürftigkeit liegen in dem gewaltigen Abbau von Arbeitsplätzen im Bereich der Landwirtschaft und der mit der Landwirtschaft verbundenen Einkommensbereiche - er hat bis Mitte der 90er Jahre stattgefunden - sowie in den gravierenden strukturellen Veränderungen in der Industrie und der Ressourcenerschließung, also im Hinblick auf die Energieversorgung auf Braunkohlenbasis.

Zielstellung ist es, die peripheren ländlichen Räume Brandenburgs weiterhin zu unterstützen, was eine Förderung in anderen Räumen des Landes nicht ausschließt. Unerlässlich ist dabei, die verschiedenen Förderinstrumente im Rahmen einer integrierten Förderung einzusetzen, um auf diesem Wege Synergieeffekte zu nutzen. Schwerpunkte der Förderung werden auch weiterhin in den Bereichen der Infrastrukturverbesserung, bei einkommens- und arbeitsplatzrelevanten Vorhaben und in der Bodenverordnung gesehen. Die Dorfentwicklung bleibt dabei ein wesentliches Element der Landespolitik, weil die unmittelbaren Interessen der Bewohner angesprochen sowie private und kommunale Maßnahmen miteinander verknüpft werden können. Die zukünftige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung sollte von einer zunehmenden Ausgewogenheit zwischen ländlichen und städtischen Räumen einschließlich ihrer dörflichen und städtischen Siedlungen sowie durch Interessenausgleich, Kooperation und Partnerschaft bestimmt sein.

Meine Damen und Herren, ich hebe abschließend noch einmal hervor: Die ländliche Entwicklung bleibt auch weiterhin ein Schwerpunkt der Politik der Landesregierung. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Schönen Dank, Herr Minister Meyer. Sie hätten noch drei Minuten Redezeit gehabt, aber Sie haben sehr stark gekürzt.

(Minister Meyer: Ich hatte ein paar Zwischenfragen mehr erwartet!)

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich stelle fest, dass Sie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 45 der Fraktion der PDS, Drucksache 3/4888, zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Entwicklung des Energie- und Medienverbrauchs sowie der Betriebskosten in den Landesliegenschaften seit Einführung des Energiemanagements im Haushaltsjahr 1996 bis 2000**

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 13.12.1996 [DS 2/3493-B])

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 3/4918

Es wurde vereinbart, zu diesem Bericht keine Debatte zu führen, sodass ich feststelle, dass Sie auch den Bericht in der Drucksache 3/4918 zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### **Organstreitverfahren der Fraktion der PDS, VfGBbg 98/02**

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 3/4933

Auch in Bezug auf diesen Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass wir sofort zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung kommen. Wer dieser Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 3/4933, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie dieser Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Novellierung des Gentechnikgesetzes**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4923

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag von Frau Dr. Enkelmann. Bitte schön.

#### **Frau Dr. Enkelmann (PDS):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wussten Sie schon, dass in den Landkreisen Uckermark und Märkisch-Oderland im Rahmen von Freisetzungsvorhaben genmanipulierter Mais und Raps angebaut werden? Wussten Sie schon, dass im Landkreis Potsdam-Mittelmark transgene Raps- und Kartoffelpflanzen angebaut werden? Wussten Sie schon, dass nur in Ausnahmefällen ökologische Begleitforschungen über langfristige Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt vorgesehen sind und dass diese im Übrigen finanziell nicht von den privaten Unternehmen getragen werden, sondern dass die Landesregierung dafür etwa 100 000 Euro im Jahr ausgibt? Wussten Sie schon, dass Genehmigungen für Freisetzungen genmanipulierten Pflanzenmaterials außer an Basisstandorten im vereinfachten Verfahren erfolgen, das heißt ohne Öffentlichkeitsbeteiligung? Wussten Sie schon, dass das Bundesgentechnikgesetz eine Information der betroffenen Landesregierung über erteilte Genehmigungen zu Freisetzungen nicht vorsieht?

Sollten Sie tatsächlich all das nicht wissen, dann empfehle ich die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage in der

Drucksache 3/4802 zu lesen. Darin hat sich im Übrigen die Landesregierung auch für eine Kennzeichnungspflicht von gentechnisch veränderten Lebensmitteln ausgesprochen. Das unterstützen wir sehr. Hoffentlich meinen wir beide das Gleiche, nämlich tatsächlich eine umfassende Kennzeichnungspflicht, das heißt also auch eine Kennzeichnung zum Beispiel von Zusatzstoffen und Aromen, die bis jetzt in der EU-Verordnung nicht vorgesehen ist.

Ich hoffe sehr, dass sich der zuständige Minister - wer auch immer das heute oder in der nächsten Zeit sein wird - für die nach wie vor fehlenden Ausführungsvorschriften einsetzt.

Dennoch befinden wir uns in der Frage der Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel am Ende der Kette von Entscheidungen. Selbst bei umfassender Kennzeichnungspflicht kann heute kaum noch ausgeschlossen werden, dass gentechnisch veränderte Produkte zum Konsumenten gelangen.

Das Problem ergibt sich unter anderem aus Folgendem: Schon heute ist klar, dass sich bei der Freisetzung genmanipulierter Pflanzen zum Beispiel durch Pollenflug eine Kontamination benachbarter Felder nicht verhindern lässt. Biobauern gehen davon aus, dass es ihnen in Zukunft kaum noch möglich sein wird, gentechnikfreie Produkte anzubauen. Sie fürchten daher um ihre Existenz. In Kanada zum Beispiel haben Bauern bereits die Firma Monsanto, die im Übrigen auch in Brandenburg tätig ist, verklagt.

Wir wissen natürlich auch, dass ein Nachweis schädlicher Auswirkungen auf die Umwelt heute nur in Einzelfällen möglich ist. Dazu sind die bisherigen Verfahren zur Risikoabschätzung völlig unzureichend. Bekannt sind aber bereits Schädigungen, zum Beispiel bei Insekten durch Kartoffeln, die mit dem Gen des Schneeglöckchens gekreuzt worden sind. Wir wissen, dass das auf den Marienkäfer und damit auf die natürlichen Bekämpfer von Blattläusen Auswirkungen hat.

Auch die Weitergabe von Fremdgenen von Pflanze zu Pflanze ist inzwischen nachgewiesen. Bekannt sind zum Beispiel Herbizidresistenzen bei Unkräutern. Pervers ist etwa, dass ein und dieselbe Firma sowohl herbizidresistente genmanipulierte Sojabohnen als auch das dazugehörige Unkrautbekämpfungsmittel auf den Markt gebracht hat.

Eine Reihe wichtiger Sicherheitsfragen ist nach wie vor offen, zum Beispiel: Was geschieht mit gentechnisch veränderten Pflanzen nach deren Freisetzung? Ist deren unkontrollierte Ausbreitung möglich? Sind diese Pflanzen ohne Folgen für die Umwelt aus dem Ökosystem rückholbar? Welche Auswirkungen gibt es überhaupt auf andere Organismen einschließlich des Menschen?

Das hat im Übrigen die Landesregierung auch in ihrer Antwort auf eine andere Kleine Anfrage vom Februar 2000 bestätigt. Es sei - ein Zitat der Landesregierung - „eine Fülle von Fragestellungen in diesem Zusammenhang weder experimentell noch im großflächigen Anbau noch in üblicher landwirtschaftlicher Praxis erfasst“.

Völlig ungeklärt ist bis heute: Wer trägt ein mögliches Risiko? Rückstellungsfonds für Folgeschäden gentechnischer Freiset-

zungsversuche - ein solcher Rückstellungsfonds wird im Übrigen auch von der Landesregierung unterstützt, aber er fehlt bislang im Gentechnikgesetz des Bundes - gibt es eben nicht. Die dazu notwendige Rechtsverordnung wurde in der letzten Legislaturperiode durch die rot-grüne Bundesregierung mit Rücksicht auf die Befindlichkeiten der Versicherungswirtschaft nicht auf den Weg gebracht.

Interessant ist dabei auch das Argument der Versicherungswirtschaft. Sie meint nämlich, dass Risiken der Gentechnik nicht kalkulierbar seien.

Wohlgermerkt: Es geht uns mit unserem Antrag nicht um Panikmache. Wenn aber die Folgen einer neuen Technologie nicht abschätzbar sind, ist ein umso verantwortungsvollerer Umgang mit ihnen nötig - dem dient unser Antrag -, wenngleich es sicherlich durchaus angebracht wäre, eine ethische Betrachtung über den Sinn von Gentechnik anzustellen.

Wir konzentrieren uns in unserem Antrag auf drei wesentliche und insofern Minimalforderungen einer möglichen Einflussnahme.

Erstens fordern wir die Öffentlichkeitsbeteiligung nicht nur an Basisstandorten, wenn es um die Ausweisung und die Genehmigung von Freisetzungen gentechnisch manipulierter Pflanzen geht.

Zweitens geht es um eine Information über die Genehmigung von Freisetzungen genmanipulierter Pflanzen an die Landesregierung.

Drittens geht es um eine Verpflichtung zu langfristiger ökologischer Begleitforschung, die von den privaten Unternehmen zu finanzieren ist. Ich meine, wenigstens den Vorschlag sollten Sie doch mit unterstützen können. Angesichts der angespannten Haushaltslage wären immerhin 100 000 Euro pro Jahr zu sparen. Geben Sie uns gemeinsam die Chance, diesen Antrag im Ausschuss gründlich beraten zu können, um der Landesregierung mit dieser Bundesratsinitiative ein Instrument in die Hand zu geben, tatsächlich aktiv werden zu können und die rot-grüne Bundesregierung zum Laufen zu bringen! - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen auch. Frau Dr. Enkelmann, während Ihres letzten Satzes ist eine Frage angemeldet worden. Würden Sie diese noch beantworten? - Bitte schön, Herr Abgeordneter Helm.

#### **Helm (CDU):**

Frau Dr. Enkelmann, sind Sie der Meinung, dass eine diesbezügliche Regelung in Deutschland entsprechend Ihrer Intention in Europa zielführend ist?

#### **Frau Dr. Enkelmann (PDS):\***

Ich denke, dass eine solche Regelung, wie wir sie mit dem Antrag vorgeschlagen haben, mit der Änderung des Bundesgen-

technikgesetzes in Deutschland möglich ist. Genau diesen Versuch sollten wir wagen.

(Helm [CDU]: Das bringt doch nichts!)

- Und ob!

**Vizepräsident Habermann:**

Vielen Dank. - Ich gebe jetzt das Wort an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Gemmel.

**Gemmel (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Enkelmann, Freisetzung sind nicht geheim. Jeder Abgeordnete - Sie haben uns ja angesprochen - könnte quasi Bescheid wissen, wenn er denn wollte, wenn er sich um dieses Thema kümmerte. Meines Wissens kümmern sich einige auch sehr intensiv um dieses Thema, jedenfalls in unserer Fraktion.

Das Thema Gentechnik ruft in Deutschland mehr als anderswo großes Unbehagen in der Bevölkerung hervor. Die Befürchtungen, die hineingetragen werden, erinnern ein bisschen an das Frankenstein-Syndrom, weil wir nicht wissen, was der Mensch eigentlich alles noch leisten kann, wozu er tatsächlich in der Lage ist. Dem offiziellen Umgang mit Bio- und Gentechnologie in Deutschland wird oft vorgeworfen, zukunftsfeindlich zu sein, mit dem Ergebnis, dass in Deutschland wichtige Entwicklungen verschlafen werden oder gar an uns vorbeigehen.

Ich halte beide Ansichten für völlig überzogen. Aber eine gesunde Vorsicht gegenüber den Potenzialen der Gentechnologie und einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Gefährdungen, die von dieser Technologie ausgehen können, halte ich schon für zwingend angebracht.

Die PDS versucht mit ihrem Antrag zu suggerieren, dass die rot-grüne Bundesregierung ihre Verantwortung im Umgang mit der Gentechnologie nicht wirklich wahrnimmt.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Dem ist aber so, Herr Kollege Gemmel!)

- Ja, wenn Sie den Eindruck haben, wir haben ihn nicht. Tatsächlich verhält es sich nämlich genau umgekehrt.

Ich will auch nicht verhehlen, dass wir uns über das Ergebnis der Bundestagswahl natürlich gefreut haben. Wegen des Sieges von Rot-Grün sollte aus meiner Sicht niemand in Sorge darüber sein, dass sich im Bereich der Gentechnologie in Zukunft Zügellosigkeit und Technikgläubigkeit durchsetzen werden. Um es klar und deutlich zu sagen: In dem, was hier unter den Begriffen Gentechnologie oder Biotechnologie läuft, steckt eine große Herausforderung.

(Vietze [PDS]: Genau!)

Nicht nur die Wissenschaft, sondern auch die Politik muss sich mit diesem Thema offensiv befassen. Dabei gilt es, Chancen und Risiken genau abzuwägen.

(Vietze [PDS]: Ablehnen oder behandeln, das ist das Problem!)

- Herr Vietze, wollten Sie dazu einen Kommentar haben? Wenn Sie eine Frage stellen, könnten Sie gern einen haben. Machen Sie es! Ich warte darauf.

(Vietze [PDS]: Ich will Sie nicht durcheinander bringen!)

Es ist zweifelsfrei besser, durch unsere hohen Standards die Marschrichtung in Europa mitzubestimmen. Darum geht es. Wir in Deutschland haben nämlich wesentlich höhere Standards. Sie versuchen hier zu suggerieren, dass in Deutschland nicht gewissenhaft damit umgegangen wird.

Gewisse ethische Grenzen - Frau Dr. Enkelmann, Sie haben es angesprochen - dürfen natürlich nicht überschritten werden; das ist völlig klar. Dabei muss man natürlich wissen, wo man die Grenzen setzt oder ob man mit solch einem Antrag tatsächlich suggerieren will, dass nicht sorgsam mit ihnen umgegangen wird.

Zum Antrag konkret: Das Gentechnikgesetz ist ein Bundesgesetz; Sie haben darauf hingewiesen. Ihr Vorschlag im Punkt 2 des Antrages, die Landesregierung mit einem Genehmigungsvorbehalt auszustatten, bedeutet, dass Sie eine Aufgabe, die der Bund zurzeit eigentlich wahrnehmen muss, auf das Land übertragen wollen, obwohl wir gleichzeitig darum bemüht sind, die Verwaltung zu optimieren, Personal abzubauen und die Kosten zu senken. Zusätzliche Kapazitäten aufzubauen kann nicht der richtige Weg sein. Es kann auch nicht sein, dass Sie im Zuge der Verwaltungsoptimierung im Landtag fordern, diese Kapazitäten zu reduzieren, dabei aber gleichzeitig Geld ausgeben wollen, denn die Wahrnehmung dieser Aufgabe, die Sie dem Land zuordnen möchten, ist ganz eindeutig mit Geld verbunden.

Zum Punkt 3, der Forderung nach einer über 20 Jahre währenden wissenschaftlichen Begleitforschung: Meines Wissens ist nicht richtig, was Sie über eine kontrollierte Freisetzung ohne begleitende Beobachtung oder Forschung gesagt haben. Darüber kann man streiten.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sehen Sie sich die Anfrage an - eindeutige Antwort!)

Es ist aber nicht so, dass dies einfach nur mal so ohne begleitende Forschung in die Gegend gepflanzt wird. Das stimmt nicht. Wenn Sie 20 Jahre fordern, dann ist das Ihre Ansicht. Das mag im Einzelfall auch sinnvoll sein. Aber die Forschung findet statt. Es gibt keine Freisetzung, die nicht durch entsprechende Untersuchungen ordentlich begleitet wird. Es gibt dazu auch eine ganz klare Berichtspflicht.

**Vizepräsident Habermann:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Gemmel?

**Gemmel (SPD):**

Selbstverständlich.

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Frau Dr. Enkelmann.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):\***

Herr Kollege Gemmel, kennen Sie die Antwort der Landes-

regierung? Die Landesregierung sagt an mehreren Stellen: Eine wissenschaftliche Begleitforschung ist nicht vorgesehen; eine ökologische Begleitforschung findet nicht statt. Lügt die Landesregierung?

**Gemmel (SPD):**

Das ist eine Antwort auf die Frage, wie die EU-Richtlinien formuliert sind. Die Frage ist doch: Was passiert tatsächlich?

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Eben, keine Begleitforschung, das ist doch das Schlimme, Herr Gemmel!)

Wir können uns gerne im Ausschuss konkret - das würde ich auch vorschlagen - berichten lassen, wie das zu verstehen ist. Nach meiner Kenntnis ist es nicht so.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Dann hat die Landesregierung geschwindelt?)

- Die Landesregierung schwindelt nicht. Manches ist vielleicht ein bisschen missverständlich in der Ausdrucksform. Das muss man dann präzisieren.

(Heiterkeit und Beifall des Abgeordneten Hammer [PDS])

Die Forderung nach einem zusätzlichen Monitoring ist natürlich medienwirksam, das ist immer gut. Das kann man quasi zu jedem Tatbestand fordern. Aber auch das kostet Geld. Man muss sich überlegen, ob man das wirklich in einer vernünftigen Relation zwischen Aufwand und Nutzen verantworten kann. Wir wollen das nicht.

Wichtig ist für uns, dass zukünftig auch für diesen Bereich in der Zentralen Kommission für die biologische Sicherheit ein Vertreter des Verbraucherschutzes anwesend sein wird. Dadurch wird gesichert, dass in Zukunft wesentlich mehr Transparenz möglich ist.

Zur Kennzeichnungspflicht: Sie haben darauf hingewiesen: Wir sind uns sicher, dass Deutschland die Pflicht der Kennzeichnung genveränderter Lebensmittel mit Nachdruck durchsetzen wird. Da sind wir wirklich guter Hoffnung. Natürlich gibt es Widerstände, aber ich denke, die Argumente sind überzeugend, sodass sich kaum jemand dauerhaft dagegenstellen kann.

Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass das Thema bei der rot-grünen Bundesregierung in guten Händen ist und dass wir jetzt auch nicht in zu großer Sorge über das Ziel hinausschießen sollten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Gemmel und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an den Abgeordneten Claus.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Das Vertrauen der Menschen in unsere Landwirtschaft ist in den vergangenen

Jahren und Monaten durch BSE, MKS und Gentechnikskandale grundlegend erschüttert worden. Dieser Vertrauensverlust beruht auf Versäumnissen und Unterlassungen der 90er Jahre - nicht nur im Land Brandenburg, sondern deutschland- und weltweit.

Die DVU-Fraktion hier im Brandenburger Landtag sagt dazu klipp und klar: Wer das Vertrauen der Bevölkerung in die Landwirtschaft wieder herstellen will, der muss seine Kontrollmöglichkeiten nutzen, auf der Basis der erhobenen Daten richtig entscheiden und diese Entscheidungen konsequent umsetzen. Das ist keine Panikmache, sondern reine Vernunft.

Kontrollen von Saatgut unter anderem auf Vermischung mit gentechnisch veränderten Pflanzen sind zwingend notwendig, wie Funde unter anderem von gentechnisch verändertem Mais gezeigt haben. Kontrollmöglichkeiten des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums müssen genutzt und intensiviert werden. Hier darf es kein Wenn und Aber geben. Nur so kann in der Bevölkerung das Vertrauen dahin gehend gestärkt werden, dass nicht unbemerkt durch Hintertürchen gentechnisch veränderte Produkte ohne Zulassung auf die Äcker und in die Nahrungskette gelangen.

Saatguthersteller müssen in Zukunft durch lückenlose eigene Kontrollen vermeiden helfen, dass Saatgut mit unzulässigen Beimischungen an die Landwirte ausgeliefert wird. Nur so kann man dem mancherorts aufkeimenden Verdacht entgegenwirken, dass die Freisetzung nicht zugelassener gentechnisch veränderter Pflanzen fahrlässig in Kauf genommen wird, nur um die Zulassungsverfahren zu unterlaufen und die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Ich möchte hier nur kurz den Bt-Mais anführen. Es handelt sich hierbei, meine Damen und Herren, wie Sie sicherlich wissen, um eine spezielle Sorte von gentechnisch verändertem Mais. Ein Anteil von nur 0,1 % dieses Bt-Maises am gesamten Saatgut hätte seinerzeit bedeutet, dass sich über 30 000 gentechnisch veränderte Maispflanzen durch den Wind auf den Äckern verbreiten. Es gibt gute Gründe dafür, dass gewisse gentechnisch veränderte Pflanzen in Deutschland gar nicht oder nur eingeschränkt zugelassen sind.

Unsere Fraktion möchte hier und heute klarstellen: Jede neue Technik birgt Chancen, aber auch Risiken. Bei ihrer Erforschung muss Nichtwissen in Wissen und damit in Sicherheit umgewandelt werden. Bei ihrer Anwendung hat der Schutz von Mensch und Umwelt oberste Priorität. Die bisherigen praktischen Ergebnisse im Umgang mit der Bio- und Gentechnologie zeigen, dass die Risiken nur beherrschbar sind, wenn wir verantwortungsvoll mit dieser Technologie umgehen. Zu dieser Verantwortung gehört aber die Schließung von Wissenslücken durch Sicherheitsforschung. - Deshalb hier an der Stelle von uns die Forderung nach einer wissenschaftlich fundierten Technikfolgenabschätzung für die Gentechnologie.

Zum Schluss möchte ich noch einmal betonen: Beim Einsatz von gentechnisch veränderten Produkten - und das nicht nur in der Landwirtschaft - müssen die Erfordernisse des Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes im Vordergrund stehen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Claus und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Dombrowski.

**Dombrowski (CDU):\***

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allein die Überschrift des vorliegenden Antrages lässt einen breiten Interpretationsspielraum zu, der sehr leicht missverstanden werden und so zu weiterer Verunsicherung führen kann. Tatsächlich geht es um den Anbau gentechnisch bereits veränderter Pflanzen auf eng begrenzten Flächen unter ganz bestimmten Bedingungen, also um einen - ich möchte fast sagen - nachgelagerten Teilbereich der Gentechnik.

Der vorliegende Antrag unterstellt, dass es gegenwärtig im Bundesrat Initiativen zur Novellierung des Gentechnikgesetzes gibt. Dieser Antrag lässt völlig außer Acht, dass wir vor wenigen Wochen einen neuen Bundestag gewählt haben und somit alle nicht abschließend beratenen Gesetzentwürfe, Anträge und Initiativen dem Prinzip der Diskontinuität zum Opfer gefallen und damit nichtig sind. Im Bundesrat sind solche Aktivitäten gegenwärtig jedenfalls nicht bekannt.

Bekannt ist, dass SPD und Grüne gestern in ihren Koalitionsverhandlungen das Thema Umwelt auf der Tagesordnung hatten. Bekannt ist, dass Herr Trittin die grüne Gentechnik in seinen Verantwortungsbereich bringen möchte; also vom Robert-Koch-Institut zum Bundesamt für Naturschutz. Der Chef des Bundesamtes für Naturschutz, Hartmut Vogtmann, hatte erst kürzlich bekannt: Wir plädieren für ein totales Verbot der grünen Gentechnik in der Landwirtschaft. Eine solche Entscheidung würde einen ökonomischen und gesellschaftspolitischen Schaden über viele Jahre hinweg nach sich ziehen. Deutsche Agrarproduzenten wären kaum noch wettbewerbsfähig. Deutschland würde sich handelspolitisch immer mehr isolieren, ein Fakt, den wir als CDU entschieden ablehnen.

Wir appellieren auch an alle Sozialdemokraten, ihren Einfluss geltend zu machen, um eine solche Entscheidung zu verhindern. Bei dieser Initiative der rot-grünen Bundesregierung, aber auch beim Antrag der PDS-Fraktion wäre eine Änderung des Gentechnikgesetzes in diesen Punkten notwendig. Geändert werden muss es demnächst, um der Freisetzungsrichtlinie der EU in deutsches Recht Genüge zu tun - ein Punkt, an den Sie, meine Damen und Herren von der PDS, mit Ihrem Antrag anknüpfen.

Dem Grundanliegen Ihres Antrages nach mehr Information und Aufklärung darüber, was Gentechnik ist, kann und darf, können wir durchaus folgen. Aber den Weg, auf dem Sie das erreichen wollen, wollen wir nicht mitgehen.

Mehr Informationen in der Öffentlichkeit erreichen wir nicht über die Verkomplizierung und damit Verlängerung und Verteuerung der Genehmigungsverfahren, sondern über eine sachliche Diskussion in der Öffentlichkeit ohne Horrorgemälde und ohne höheren Verwaltungsaufwand. Wir brauchen die sachliche Information darüber, wie mithilfe der Gentechnik die Problematik der Inhaltsstoffe, zum Beispiel bei nachwachsenden Rohstoffen - ich denke an Pflanzenöle und -fasern -, so gelöst wird, dass der Anbau und die Verwertung wirtschaftlich interessant werden. Wir brauchen viel mehr an sachlicher Information darüber,

wie die Resistenzzüchtung zum Beispiel den Aufwand an Pflanzenschutzmitteln erheblich senken kann.

Wir brauchen Informationen in der Öffentlichkeit darüber, wie über die Gentechnik das Aneignungsvermögen der Pflanzen bezüglich der Wasser- und der Nährstoffaufnahme so verändert werden kann, dass damit die Ertragsstabilität und die Ertragsfähigkeit der Pflanzen zum Nutzen der Menschen weiter verbessert werden können. Ich möchte insbesondere an die Menschen in der Dritten Welt erinnern, wo viele aufgrund widrigster Umstände Hunger leiden und ein Anbau mit Erfolg nicht möglich ist.

Diese Züchtungsergebnisse sind mit herkömmlichen Methoden in vergleichbarer Zeit nicht zu erreichen. Weitere Wettbewerbsnachteile wären die Folge. Meine Damen und Herren von der PDS, wir sollten nicht nur an eigene deutsche Forschungsergebnisse denken, sondern wir sollten uns im Gegensatz zu DDR-Zeiten auch internationale Forschungskennnisse zunutze machen.

Um zu mehr Informationen zu kommen, dürfen die Rahmenbedingungen, die durch EU-Recht und Bundesrecht klar aufgezeigt sind, aber nicht zulasten der Unternehmen weiter verschärft werden. Frau Dr. Enkelmann, da Sie von der Übertragung durch Insekten gesprochen haben, wodurch Genveränderungen ausgelöst werden können, möchte ich Ihnen sagen: Wir können in Brandenburg und in Deutschland beschließen, was wir wollen. Die Insekten überfliegen zum Beispiel die Oder ohne jedes Problem. Das ist ein Beleg dafür, dass wir im Rahmen der Europäischen Union gleiche Standards schaffen müssen. Alles andere wäre Augenwischerei.

Die Bedingungen sind doch heute schon so, dass immer weniger Betriebe in Deutschland Züchtungsarbeiten durchführen. Die von Ihnen geforderte Verschärfung der Genehmigungsverfahren würde die Abwanderung der Unternehmen und damit der Arbeitsplätze weiter vorantreiben, aber zu keiner Versachlichung der Diskussion führen und die Verunsicherung nicht abbauen.

Wir wollen nicht nur eine Angleichung der Lebensverhältnisse im EU-Gebiet, sondern auch eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU. Deshalb sollten wir alles daransetzen, durchaus vorhandene Ängste unter den Bürgerinnen und Bürgern weiter abzubauen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Dombrowski (CDU):**

Ich bin fast fertig. - Dazu soll die klare Kennzeichnungspflicht der Produkte mit beitragen. Der Bürger hat ein Recht darauf zu wissen, was er kauft. Eines ist klar: Die Produkte sind auf dem Markt und in jedem Supermarkt längst erhältlich. Ansonsten empfehle ich Ihnen sehr nachdrücklich, diese Diskussion im Fachausschuss zu führen. Dorthin gehört sie. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Dann beraten Sie ihn doch im Ausschuss und lehnen ihn nicht gleich ab!)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Nun ist die Landesregierung an der Reihe. Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung soll aufgefordert werden, bei der nächsten Novellierung des Gentechnikgesetzes erstens die standortbezogene Öffentlichkeitsbeteiligung, zweitens die jeweilige Landesregierung als Einvernehmensbehörde, drittens für jede Freisetzung eine ökologische Begleitforschung vorzusehen. Frau Dr. Enkelmann, Sie haben vorhin noch ein Viertes genannt, die Kennzeichnung. Ich denke, in Fragen der Kennzeichnung ist mein Kollege Birthler überhaupt keiner anderen Auffassung als Sie.

Ihre erste Forderung ist bereits Gegenstand der fachpolitischen Diskussion. So hat auch die EU-Kommission dieses Problem erkannt und will künftig auf das so genannte vereinfachte Verfahren, welches ohne Öffentlichkeitsbeteiligung an den jeweiligen Standorten stattfand, verzichten.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Was sagt der Koalitionspartner dazu?)

- Ich habe Ihnen jetzt die offizielle Antwort der Landesregierung mitzuteilen. Bitte zweifeln Sie nicht daran! Dass der Bund für seine zuständigen Oberbehörden dem weitgehend folgt, kann ich nur hoffen, aber ich kann es nicht vorschreiben.

Ihre zweite Forderung, die zuständige Landesregierung als Einvernehmensbehörde für jedes Freisetzungsverfahren vorzusehen, scheidet schlichtweg am Grundgesetz, so hat man mir gesagt. Hierbei handelt es sich um Aufgaben, die der Bund wahrnimmt. Die Alternative besteht nur darin, die Gesetzgebungskompetenz für das Gentechnikrecht wieder den Ländern zuzusprechen. Hierfür werden Sie weder bei uns im Lande noch bundesweit in absehbarer Zeit eine Mehrheit finden.

Ob und inwieweit Ihre dritte Forderung Aussicht auf Erfolg hat, wird sich erst bei den Beratungen zur Gesetzesnovelle zeigen. Da künftig ein In-Verkehr-Bringen mit einem Monitoring der Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nach der Zulassung verbunden sein wird, müssen wesentliche Parameter bereits vorher, das heißt während der Freisetzung, durch eine entsprechende Begleitforschung erfasst werden. Als Hauptproblem wird sich dabei sicherlich die Art der Finanzierung und ihr Träger erweisen. Aber nach der vorangegangenen Diskussion zwischen Herrn Gemmel und Ihnen, Frau Dr. Enkelmann, bin ich sicher, dass Sie das im Ausschuss noch vertiefend beraten.

(Beifall und Zurufe von der PDS)

- Einen Moment, Sie müssen schon zuhören, auch wenn ich nur amtiere. Ich habe gesagt: Der Ausschuss wird sich sicherlich damit befassen. Ich habe nicht gesagt, dass ich diesen Antrag damit überweise.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Jeder Ausschuss hat ein Selbstbefassungsrecht, wie Ihnen als

Abgeordnete des Bundestags über acht Jahre und des Landtags seit drei Jahren bekannt sein wird. Demzufolge haben Sie das Recht, das in die Tagesordnung aufzunehmen. Ich bitte Sie darum, mich auch dann, wenn ich nur kurz dabei bin, nicht falsch zu interpretieren.

(Zurufe von der PDS)

Das Ministerium kann Ihnen nicht folgen, wenn es darum geht, alle Freisetzungsvorhaben mit einem Monitoring der Umweltauswirkungen zu verbinden. Zum einen gibt es Freisetzungen, die per se der ökologischen Begleitforschung dienen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Vietze zu beantworten?

**Minister Meyer:**

Aber gern.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte sehr, Herr Vietze.

**Vietze (PDS):**

Herr Minister Meyer, da auch Sie über langjährige Erfahrung als Minister und Abgeordneter in diesem Hause verfügen, frage ich Sie: Können Sie sich vorstellen, dass man auf das Recht der Selbstbefassung verzichten kann, wenn man ein demokratisches Mittel in Anspruch nimmt, nämlich die Überweisung eines vorliegenden Antrages?

**Minister Meyer:**

Selbstverständlich. Ich habe das in meiner jahrzehntelangen Tätigkeit schon häufig erlebt.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage noch einmal: Ich erinnere an die Vorhaben der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft am Standort Damsdorf. Zum anderen machte die Forderung dort keinen Sinn, wo eine künftige kommerzielle Nutzung nicht zu erwarten ist. Als Beispiel haben wir die Arbeiten des Max-Planck-Instituts für Molekulare Pflanzenphysiologie in Golm vor Augen, bei denen in einem Vorhaben bis zu 40 verschiedene Linien transgener Kartoffeln ausgebracht werden.

Ich möchte kurz zusammenfassen: So nachvollziehbar Ihr Anliegen im Grundsatz sein mag, einer Beschlussfassung des Landtages bedarf es bei dieser Sache nach Auffassung der Landesregierung nicht. - Schönen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der PDS beantragt die Überweisung des Antrags in

der Drucksache 3/4923 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Aufgrund der Ablehnung kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag in der Sache folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auch in der Sache abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8, um den **Tagesordnungspunkt 10** aufzurufen:

### **Festlegung der Abgrenzung von nichtadministrativen Regionen**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4924

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Thiel.

#### **Thiel (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit ihrem zweiten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU hatte die Europäische Kommission im vergangenen Jahr die Diskussion über die Zukunft ihrer Kohäsionspolitik in der erweiterten EU nach 2006 eröffnet. Im Mai vergangenen Jahres führte sie ein so genanntes Kohäsionsforum durch, auf dem sie die Forderung erhob, zunächst eine inhaltliche Debatte zu führen, wobei jedoch sehr rasch deutlich wurde, dass die Frage der Abgrenzung der Fördergebiete und die Aufteilung der Mittel nach 2006 im Mittelpunkt stehen werden.

In die Zeit dieser Diskussion fiel auch der zunächst unauffällige Vorschlag der Kommission für eine überarbeitete NUTS-Verordnung. Damit sollen Gebietseinheiten zunächst für eine aussagefähigere Statistik geschaffen werden, die aber auch als Grundlage für die zukünftigen europäischen und nationalen Förderkarten dienen wird. Welche Gebiete hier in Brandenburg betroffen sein werden, hängt letztlich von jenen Kriterien ab, nach denen die Abgrenzung der Fördergebiete und die Vergabe der EU-Fördermittel nach 2006 erfolgen sollen.

Es war also damit zu rechnen, meine Damen und Herren der Landesregierung, dass es zu Konflikten zwischen einzelnen Kommunen und Landkreisen kommen wird, wenn es keine landeseinheitliche Lösung geben sollte. Mit ihrer einsamen Entscheidung vom 30. Juli dieses Jahres, die bemerkenswerterweise mitten in der Sommerpause des Parlaments getroffen wurde, hat die Landesregierung vor allem eines erreicht: Politische Vertreter der südlichen und westlichen Landesteile aller Lager und Ebenen liefen und laufen seitdem gegen diese Entscheidung Sturm, und zwar nach unserer Auffassung zu Recht. Das Kabinett hat nämlich mitnichten nur einen so genannten Verwaltungsakt zu vollziehen, sondern es hat eine zutiefst politische Entscheidung getroffen; denn für Brandenburg geht es letztendlich um bares Geld, um finanzielle Mittel, die für die weitere Entwicklung vor allem der Regionen im äußeren Entwicklungsraum auch nach 2006 von großer Bedeutung sein werden.

Das außerdem Kritikwürdige an diesem Vorgang - das kann ich dem Ministerpräsidenten und den anderen Mitgliedern der Landesregierung nicht ersparen - ist auch, auf welche Art und Weise jene Entscheidung vom 30. Juli durch die Landesregierung vorbereitet und getroffen wurde. Das sollte man nicht im Nachhinein mit der Entschuldigung aufgetretener Kommunikationsstörungen abtun; denn diese wichtige politische Entscheidung ist ohne den Landtag, ohne die betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte, ohne die regionalen Planungsgemeinschaften und auch ohne die kommunalen Spitzenverbände getroffen worden.

Meine Damen und Herren, im September haben es die Koalitionsfraktionen des Landtags zudem abgelehnt, sich im Rahmen einer parlamentarischen Debatte mit der Abgrenzung von nicht-administrativen Regionen zu beschäftigen. Zweifelsohne waren sowohl in dem ursprünglich vorgesehenen Antrag der sechs CDU-Abgeordneten als auch in dem Entschließungsantrag meiner Fraktion für diese Sitzung des Landtags einige wichtige Aspekte genannt, zu denen der Landtag Aufklärung durch einen Bericht der Landesregierung verlangte. Dieser Bericht wurde den Abgeordneten ja nun auch übermittelt, fragt sich nur: Warum nicht gleich so?

In den Aussagen des Berichts sind jene Gründe dargelegt, von denen sich die Landesregierung bei ihrer Entscheidung leiten ließ. Diese kann man nun teilen oder auch nicht. Jedenfalls meint meine Fraktion, dass mindestens eine wesentliche Frage nicht überzeugend beantwortet wurde, nämlich die, warum es für Brandenburg überhaupt notwendig war, einen Vorschlag zur Neubestimmung der so genannten NUTS-2-Ebene zu formulieren. Nach meiner Kenntnis haben andere deutsche Länder, in denen es ebenfalls keine Regierungsbezirke gibt, darauf verzichtet. Demgegenüber begründet die Landesregierung ihren Beschluss vom 30. Juli im Wesentlichen mit dem Hinweis, sie wolle wenigstens für einen Teil des Landes die Ziel-1-Förderung sichern. Übrigens weiß aber zum heutigen Zeitpunkt niemand, selbst niemand in Brüssel, wie die Grundlagen für die Förderpolitik nach 2006 aussehen werden. Auch die zuständigen Kommissionsmitglieder haben dazu noch keine endgültige Meinung.

Außerdem widerspricht diese Begründung auch der Aussage des Ministerpräsidenten vom 27. September gegenüber einer Tageszeitung, nach der es nicht darum gehen könne, um den Ziel-1-Status zu kämpfen; schließlich bedeute er, zu den schwächsten Regionen Europas zu gehören. Allein diese Aussage wäre es wert, eine extra Debatte zu führen. Dazu haben wir heute aber leider nicht die Zeit.

Die Zahlen, die die Landesregierung ihrer Entscheidung zur Zweiteilung des Landes zugrunde legt - ich rufe in Erinnerung: 68 % Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung im Nordosten des Landes und 79 % BIP im Südwesten -, scheinen mir, gemessen am voraussichtlichen EU-Durchschnitt nach der EU-Osterweiterung, als Beleg jedoch nicht ausreichend zu sein, und zwar zum einen wegen der bei solchen volkswirtschaftlichen Berechnungen immer gegebenen Fehlertoleranz, vor allem aber wegen der bereits heute absehbaren künftigen Entwicklung zum Beispiel im Süden unseres Landes; denn auch Sie, verehrte Regierungsmitglieder, wissen nur zu gut bzw. sollten es wissen, dass zum Beispiel die Bergbau- und Energieregion Lausitz heute noch maßgeblich von der Kohle und von deren Verstromung profitiert, dass

das Bruttoinlandsprodukt also in bestimmendem Maße aus dieser Quelle gespeist wird, und dass es bisher nicht gelungen ist, in den notwendigen Größenordnungen zukunftsfähige Industriebranchen sowie innovative KMU als mögliche Kompensation anzusiedeln. Das wird in absehbarer Zeit entsprechende negative Auswirkungen auf die relevanten volkswirtschaftlichen Daten in dieser Region haben.

Gleichzeitig wird von den politisch Verantwortlichen die künftige Entwicklung der Beitrittsländer offensichtlich unterschätzt. Auf diese Problematik wird selbst in dem Bericht der Landesregierung im Zusammenhang mit vorliegenden Szenarioberechnungen unterschiedlichster Art hingewiesen. Ich verweise auf die entsprechenden Aussagen in dem Bericht der Landesregierung.

Das einzige Kriterium für die Einteilung in EU-Fördergebiete, das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung, ist deshalb mit viel zu großen Unsicherheiten verbunden, als dass es heute bereits verlässliche Rückschlüsse auf zukünftige EU-Förderstrukturen zuließe. Das Kriterium Massenarbeitslosigkeit, das übrigens auch in dem Antrag der CDU-Kollegen eine Rolle spielte, spielt bei der Entscheidung hier keine Rolle. Hier sind Änderungen dringend geboten.

Meine Damen und Herren, die politische Bedeutung der Regierungsentscheidung vom 30. Juli wird durch mindestens zwei weitere Umstände noch verstärkt. Zum Ersten bleibt die Regierung die Antwort auf die Frage schuldig, was sie in welchen Schritten und mit welchen Maßnahmen bis 2006 selbst tun will, um eine selbsttragende Entwicklung vor allem in den schwächeren Regionen des Landes zu stimulieren. Meine Fraktion hat im Wissen um die veränderten Rahmenbedingungen der EU-Förderung ab 2007 seit langem auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass mit Haushaltskonsolidierung allein die selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung vor allem im äußeren Entwicklungsraum unseres Landes nicht zu erreichen ist.

Bei alledem stellt sich die Frage: Spielte bei den bisherigen Überlegungen der Landesregierung bereits die Tatsache eine Rolle, angesichts der katastrophalen Haushaltslage in Brandenburg jenes in der Brandenburger Verfassung formulierte Staatsziel zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen zur Disposition zu stellen? Die Kollegin Konni Wehlan, PDS, und der Kollege Dr. Wiebke, SPD, haben im Rahmen eines vorausgegangenen Tagesordnungspunktes hierzu bereits übereinstimmend argumentiert. Deshalb kann ich an dieser Stelle darauf verzichten.

Übrigens: Die unmittelbaren Reaktionen der SPD-Landräte Friese im Spree-Neiße-Kreis oder Bartsch im OSL-Kreis, immerhin stellvertretender Landesvorsitzender der SPD, mit Blick auf die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf ihre Landkreise sprechen Bände.

Meine Damen und Herren, zum Zweiten spielte bei der Entscheidung der Landesregierung offensichtlich keine Rolle, wie der möglicherweise damit verbundene Verlust des Förderstatus Ziel 1 in den südwestlichen Landesteilen während der Phasing-out-Periode durch Maßnahmen der Landesregierung kompensiert werden soll. Die Zusicherung von Ministerpräsident Matthias Platzeck, keine Region werde abgehängt, ist damit offensichtlich nicht mehr als ein Versprechen, und zwar eines von

vielen, die wir in den zurückliegenden Wahlkampftagen häufig zu hören bekamen.

Meine Damen und Herren, wir unterstützen die berechtigten Forderungen, die durch Betroffene vor und insbesondere nach der Entscheidung vom 30. Juli an die Landesregierung herangetragen wurden. Das betrifft auch die optimale Ausnutzung der Fördermöglichkeiten des Landes in der laufenden Förderperiode bis 2006. Ich will darauf verweisen, dass zum Beispiel gerade für den Bereich der Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald die begonnene Kopplung der Braunkohlensanierungsmittel mit EU-Strukturfonds von existenzieller Bedeutung weit über die im Jahre 2006 auslaufende EU-Förderperiode hinaus ist.

Es geht also um mehr als nur um eine statistische Frage. Die Landesregierung sollte dementsprechend heute durch den Landtag in die Pflicht genommen werden. Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag bzw. um Überweisung des Antrags in die entsprechenden Fachausschüsse. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Wiebke.

**Dr. Wiebke (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag scheint so interessant zu sein, dass bei der Debatte eigentlich kaum noch jemand zuhört. Offensichtlich geht das also ein bisschen an den wirklichen Bedingungen vorbei.

Brandenburg ist Ziel-1-Gebiet im Rahmen europäischer Strukturförderung. Mit der Einstufung nach dem durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt aller europäischen Länder kann Brandenburg, das unter 75 % des EU-Durchschnitts liegt, seit 1992 Höchstfördersätze beanspruchen. Daran wird sich bis zum Jahre 2006 voraussichtlich nichts ändern. Nach dem Jahre 2006 werden die Kohäsionsbemühungen der Europäischen Union dazu geführt haben, dass Brandenburg als Ganzes die Einstufungsgrenze für Ziel-1-Gebiete unterschreitet. Es besteht daher die Gefahr, dass das gesamte Land in die Förderkategorie 2 eingestuft wird. Angesichts der höchst unterschiedlichen Wirtschaftsentwicklung einzelner Landesteile sah sich die Landesregierung in der Pflicht, im Rahmen der NUTS-2-Verordnung mit Billigung der EU vorsorglich, Herr Sarrach, ein einheitliches nicht-administratives Gebiet zu benennen, das mindestens 800 000 Einwohner umfasst, als gesetzlich definierte Planungs- und Verwaltungsregion gilt und ein geringeres Bruttoinlandsprodukt als 75 % des europäischen Durchschnitts aufweist. Der vorliegende Vorschlag erfüllt nach bisherigen Erkenntnissen die Bedingungen von Eurostat.

Wegen der hohen Wirksamkeit von Strukturförderungen im Ziel-1-Gebiet musste jede Änderung der Gebietskulisse zu erheblichen Kontroversen führen. Daher wäre die frühzeitige Einbeziehung aller Betroffenen hilfreich gewesen. Dass das nicht geschehen ist, hat die Landesregierung auch eingeräumt.

Dass Herr Sarrach bedauert, dass keine einheitliche Lösung

gefunden wurde, ist mir allerdings nicht verständlich, wenn es doch darum geht, im Sinne der Erhaltung einer Förderung nach Ziel 1 eine bestimmte Teilregion zu benennen.

Bei aller verständlichen Aufregung über dieses Thema meine ich doch, dass es sich um einen Sturm im Wasserglas handelt, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Erstens wäre selbst bei einer breiten Diskussion mit Abwägung aller Fakten dieselbe Variante präferiert worden, weil der Variantenvergleich nur die bekannte Lösung zuließ, die von der EU anerkannt wurde.

Zweitens: Auf europäischer Ebene ist die Zukunft der Strukturfonds nach 2006 vor dem Hintergrund der Osterweiterung noch in einem Diskussionsprozess, in dessen Verlauf die Förderkriterien auf eine völlig neue Basis gestellt werden können. Als Maßstäbe für die Bildung von Fördergebieten werden mindestens vier Varianten diskutiert. Ich will mich nicht in Einzelheiten verlieren, weil das den zeitlichen Rahmen sprengen würde. Aber wir haben das Thema im Ausschuss bereits weitgehend beraten.

Drittens: Mit dem Beitritt weiterer Länder steht die gegenwärtige Finanzstruktur der EU auf dem Prüfstand. So ist für die Erweiterung der EU im Jahr 2004 bisher keine Haushaltsfürsorge getroffen worden. Mit Beiträgen in Höhe von 5 Milliarden Euro stehen den Beitrittsländern im Strukturbereich 14 Milliarden Euro zu. Das kommt einem Defizit in Höhe von 9 Milliarden Euro gleich. In Bezug auf den Strukturfonds sind das annähernd 30 %. Jeder kann sich ausrechnen, welche Auswirkungen das auf die weitere Finanzierung der Strukturfonds haben wird.

Viertens: Beim Wegfall der Ziel-1-Förderung wird es lange Übergangsfristen geben.

Fünftens: Mit dem Erhalt der Ziel-1-Förderung wird ein Teil unseres Landeshaushalts entlastet, was dem Ganzen zugute kommt.

Abschließend möchte ich bemerken, dass die öffentliche Einvernahme von EU-Beamten durch reiselustige Abgeordnete für eigene politische Ziele spätestens nach dem brüskten Dementi aus Brüssel zu einem peinlichen Verlust an Glaubwürdigkeit geführt hat und dem Ansehen dieses Landtags schadete. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Ich erteile dem Abgeordneten Schuldt das Wort. Er spricht für die DVU-Fraktion.

#### **Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Untergang der ländlichen Regionen Brandenburgs - dies und nichts anderes ist Ihr Ziel, Herr Ministerpräsident Platzek, dem auch Ihre angeblich von der EU geforderte willkürliche Einteilung Brandenburgs zum Zweck der EU-Statistik in einen so genannten armen Norden und einen so genannten reichen Süden für die Zeit des Auslaufens der Ziel-1-Förderung des Landes nach 2006 diene. Dies ist Ihr Ziel, obwohl Sie genau wissen, dass gerade die Lausitz und der Spreewald in wirtschaftlicher Hinsicht die am meisten gebeutelten Regionen des Landes sind.

In der Region Oberspreewald-Lausitz liegt die Arbeitslosigkeit bei nahezu 25 % - die offiziell zugegebene Arbeitslosigkeit wohl gemerkt. Die Sozialhilfequote liegt dort bei jungen Frauen bis 25 Jahren bei 6,2 % und bei jungen Männern dieses Alters immer noch bei 2,4 %. Jüngst musste der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik zugeben, dass Brandenburg im Jahr 2001 erstmals seit der Wendezeit einen deutlichen Bevölkerungsschwund - und zwar ausschließlich im äußeren Entwicklungsraum - hinnehmen musste.

Doch lassen wir einmal beiseite, Herr Ministerpräsident, dass das Land ohnehin vor dem Staatsbankrott steht, dass die EU-Mittel gegenwärtig und schon seit langem nicht mehr durch das Land kofinanziert werden können oder dass nach den Angaben von Herrn Minister Birthler - er ist heute nicht anwesend - die Projekte seines Hauses aufgrund der Haushaltssperre zeitlich gestreckt werden müssen. So erklärte Herr Minister Birthler, dass das Abwasserprogramm nicht in zehn, sondern vielleicht in zwölf Jahren vollendet werden soll. Auch die Deichbaumaßnahmen könnten - trotz der Jahrhundertflut - nicht sofort umgesetzt werden. Wohl gemerkt sind das alles Projekte insbesondere in den Südreionen des Landes wie auch in der Lausitz.

Auch die von der EU beabsichtigte Kappungsgrenze von 300 000 Euro pro landwirtschaftlichem Betrieb und Jahr in Brandenburg, welche vor allem den kleineren Landwirtschaftsbetrieben den wirtschaftlichen Rest geben wird, lassen wir einmal außen vor. Sehen wir uns stattdessen an, was die Finanzministerin Ziegler - sie ist auch gerade hinausgegangen -, am Freitag letzter Woche gegenüber der Presse in aller Deutlichkeit erklärte.

(Nieschke [CDU]: Nein, sie ist auf der anderen Seite!)

- Entschuldigung, Frau Ministerin. Sie haben die Seite gewechselt.

(Frau Dettmann [SPD]: Nein, das auch nicht!)

Sie erklärten in aller Offenheit, dass das bisher geltende Prinzip der dezentralen Konzentration - also das in der Landesverfassung verankerte Staatsziel der gleichwertigen Lebensbedingungen - aus finanzpolitischen Gründen fallen müsse. Bedeutet dies etwa, dass die finanziellen Mittel der Landesregierung in Zukunft nur noch in den Speckgürtel rund um Berlin fließen sollen und die berlinfernen Regionen bewusst und gewollt abgeschrieben und ausgeblutet werden sollen? Denn nur im Berliner Speckgürtel seien - so Ihre Aussage, Frau Ministerin - die größten volkswirtschaftlichen Effekte zu erzielen.

Also lässt man seitens dieser Landesregierung - zumindest verstehen wir Sie so, Frau Ministerin - das flache Land bewusst und gezielt ausdünnen und freut sich klammheimlich auch noch über die Abwanderung. Als Feigenblatt muss der geplante Wegfall der Ziel-1-Förderung seitens der EU nach 2006 herhalten.

Bei Ihrem jüngsten Brüssel-Besuch, Herr Ministerpräsident, und Ihrem Gespräch mit Herrn Barnier versuchten Sie anscheinend nicht, eine andere Aufteilung des Landes als die von Ihnen favorisierte zu erreichen. Dies werden auch die Kollegen Senftleben und Dombrowski von der CDU bestätigen,

(Dr. Wiebke [SPD]: Das haben auch die Brüsseler Beamten bestätigt!)

die ja wenige Tage vor Ihnen in Brüssel waren.

Doch wir als Fraktion der Deutschen Volksunion sehen uns als Vertreter der gesamten Bevölkerung unseres Landes,

(Fritsch [SPD]: Oh Gott!)

auch und gerade der ländlichen Bevölkerung, insbesondere in der Lausitz und im Spreewald. Aus diesem Grunde werden wir Ihrer Bitte nachkommen, Herr Kollege Thiel, und stimmen dem vorliegenden Antrag inhaltlich voll zu. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Für sie spricht der Abgeordnete Habermann.

**Habermann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich könnte zu diesem Tagesordnungspunkt feststellen, dass inzwischen alles formuliert worden ist, nur nicht von mir. Ich werde trotzdem auf den Antrag eingehen und ihn zumindest in vier Punkten analysieren.

Übrigens, Herr Thiel, hat der Landtag nicht abgelehnt, im September über diese Problematik zu diskutieren, sondern der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Ich weise nur deshalb darauf hin, weil diese Behauptung vorhin in den Raum gestellt wurde.

Erstens die Fakten - ich fasse mich relativ kurz -: Ende 2000 ist der Entwurf einer Verordnung über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten - die so genannte NUTS-Verordnung - von der EU vorgelegt worden. Die NUTS-Klassifikation ist streng hierarchisch und greift auf bestehende administrative Einteilungen der Mitgliedsstaaten zurück. In Deutschland wurde festgelegt, dass NUTS 1 die Länder, NUTS 2 die Regierungsbezirke und NUTS 3 die Kreise bezeichnet. Der Meldetermin ist übrigens von der Bundesregierung festgesetzt worden. Es war also keine unnötige Eile unsererseits, sondern wir standen mehr oder weniger unter Zwang.

Da Brandenburg keine Regierungsbezirke besitzt, gibt es zwei Varianten. Entweder wird NUTS 1 mit NUTS 2 gleichgestellt oder es werden NUTS-2-Gebiete nach bestimmten vorgegebenen Kriterien festgelegt, zum Beispiel zusammenhängende Gebiete, die auf NUTS 3 aufbauen, und mindestens 800 000 Einwohner in einem Gebiet.

Ich muss aber ausdrücklich hinzufügen: Die vorgenannten Kriterien sind von der Bundesregierung, dem eigentlichen Partner der EU-Kommission, bestätigt worden.

Nun komme ich zu Punkt 2, den Möglichkeiten: Unter der Annahme, dass das jetzige Ziel-1-Kriterium - die 75 % BIP pro Kopf - in der EU erhalten bleibt, könnte a) das ganze Land nach Beitritt der osteuropäischen Länder aus der Ziel-1-Förderung herausfallen, b) eines der beiden NUTS-2-Gebiete noch die Förderung erhalten, könnten c) beide NUTS-2-Gebiete Ziel-1-Gebiete bleiben. Bezüglich der Varianten a) und b) verweise ich - Herr Wiebke hat dies auch getan - ausdrücklich auf die in Europa bisher immer geübte Praxis, für den Übergangszeitraum

entsprechende Förderungen zu gewährleisten, die zumindest in der Anfangszeit immer dieselbe Höhe haben. Verlautbarungen aus der EU-Kommission - nämlich von Barnier - lassen tatsächlich den Schluss zu, dass solche Gebiete bis zum Jahre 2012 mit einer europäischen Förderung rechnen können.

Nun komme ich zu Punkt 3: Spekulationen.

Von Ihnen wird angenommen, die Strukturförderung der EU wird mit den gleichen Kriterien - weil immer wieder auf den 75 % herumgeritten wird - nach Beitritt der osteuropäischen Länder weitergeführt. Das kann ein gewaltiger Irrtum sein. Erstens ändert sich das Fördergebiet völlig, zweitens können sich Kriterien und die verfügbaren Summen ändern. Wir haben erst gestern den erfreulichen Bericht der Kommission zur Kenntnis genommen, dass wir im Jahre 2004 zehn Beitrittsstaaten haben. Damit hat man schon wieder eine neue Variante im Spiel; denn vorher war ja nur von acht die Rede.

Zweitens: Die bestehenden Kriterien für die NUTS-Gebietsteilung können noch einmal korrigiert werden. Das ist durchaus möglich, aber ich halte es für sehr schwer, da diese Kriterien mit den EU-Mitgliedsländern abgestimmt und von ihnen akzeptiert wurden und die Bundesregierung ebenfalls bereits zugestimmt hat.

Drittens: Aufgrund des größeren Bedarfs - auch eine Spekulation - werden mehr Mittel für die EU-Strukturförderung bereitgestellt. Auch das halte ich für einen Irrtum, weil das ja heißen würde, dass die Mitgliedsstaaten mehr Beiträge an die EU zahlen, und das kann ich mir nicht vorstellen.

Nun komme ich zum Antrag der PDS; das ist Punkt 4: Punkt 1 des Antrages wurde bereits geprüft und bei Einhaltung der vorliegenden Kriterien als gegenwärtig nicht realisierbar eingestuft. Im Übrigen gibt es bereits die Zusage der Landesregierung - darauf möchte ich ausdrücklich verweisen -, jede andere NUTS-2-Einteilung zu prüfen, die sich bei eventueller Änderung der EU-Verordnung ergeben könnte. Ich bin mir sicher, dass die Diskussion der Variante „engerer Verflechtungsraum einerseits und äußerer Entwicklungsraum andererseits“ dann genauso eingeschlossen ist wie eine eventuelle Dreiteilung des Landes auf der Ebene NUTS 2. Verhandlungspartner ist dabei in erster Linie die Bundesregierung. Die CDU-Fraktion unterstützt diese Vorgehensweise ausdrücklich mit einem Fraktionsbeschluss, einschließlich der logischen Forderung nach Ausgleichsmaßnahmen, sollte die EU-Förderung eingeschränkt werden.

Sie sehen, Ihr Antrag enthält nichts Neues und die Landesregierung hat das längst als ihre Aufgabe akzeptiert.

Punkt 2 des Antrages - da nehme ich nur einmal Punkt a) heraus - beinhaltet quasi eine Aufgabenstellung für eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Haben Sie doch noch Geduld bis November; da bekommen Sie doch die Antwort auf die Frage.

Was den zweiten Teil von Punkt 2 anbelangt, gehen Sie von einer falschen Grundlage aus. Nach 2006 ist eine Kompensation für verloren gehende EU-Förderung nicht unbedingt notwendig. Selbst im ungünstigsten Fall wird es für Brandenburg erst ab 2012 um eine Kompensation für verloren gehende EU-Förderung gehen. Unter diesen Voraussetzungen im Jahre 2002 konkrete Aussagen zu fordern halte ich für sehr realitätsfern.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, wir hören Ihnen alle gern zu; dennoch müssten Sie zum Ende kommen.

**Habermann (CDU):**

Ich bin beim vorletzten Satz. - Ihr Antrag ist somit entbehrlich und kann beruhigt abgelehnt werden, meine Herren von der PDS.

Ich erlaube mir noch einen Zusatz: Im Übrigen sollte man solche Themen wie dieses nicht so aufgeregt diskutieren, vor allem, wenn man die vielen Unbekannten einer zukünftigen Förderpolitik mit berücksichtigt. Der Begeisterung für Europa hat man damit mit Sicherheit keinen Dienst erwiesen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Landesregierung. - Die Ministerin der Finanzen steht schon in den Startlöchern. Sie erhält nun das Wort.

**Ministerin der Finanzen Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS fordert eine erneute Willensbildung des Landes in Bezug auf die NUTS-2-Verordnung. Aus unserer Sicht ist das nicht erforderlich. Wir haben als Landesregierung im Interesse des Landes Brandenburg die richtige Entscheidung getroffen.

(Zuruf von der PDS)

Zum ersten Punkt Ihres Antrages: Eine Untergliederung nach dem gemeinsamen Landesentwicklungsprogramm, das heißt mit Berücksichtigung der Unterschiede zwischen dem engeren Verflechtungsraum und dem äußeren Entwicklungsraum, ist eben nicht möglich - Herr Habermann hat das bereits festgestellt -, weil die Kreise damit durchschnitten werden, was nicht erlaubt ist. Das heißt, entweder müssten neue nichtadministrative NUTS-3-Gebiete geschaffen werden - das ist aber in der Verordnung nicht vorgesehen und würde auch eine eklatante Abweichung von der bundesgesetzlichen Regelung, dass eben die kleinste Erhebungseinheit die Kreise sind, bedeuten - oder die hierarchische Gliederung des Systems, ein zentrales Regelungselement des Verordnungsentwurfes, würde unterbrochen. Die NUTS-2-Gebiete ließen sich nicht mehr als Summe aller NUTS-3-Gebiete darstellen.

In jedem Falle gilt: Für solche kreisdurchschneidenden Gebiete würden die zur Lieferung an Eurostat vorgesehenen Daten nicht zur Verfügung stehen.

Unterhalb der Landesebene bedeutet das aber: Es müsste mit zwei unterschiedlichen statistischen Werten gearbeitet werden: den nationalen und den europäischen. Die zusätzliche Erfassung der entsprechenden Daten wäre mit erheblichem finanziellen und personellen Aufwand verbunden.

Notwendig wäre auch eine Nacherfassung für einen gewissen Zeitraum der Vergangenheit, die mit noch größeren, auch me-

thodischen Problemen behaftet wäre. Diese Argumente gelten auch dann, wenn zum Beispiel die räumlichen Grenzen der Altkreise zur Anwendung kämen. Theoretisch wäre es zwar möglich, noch einmal einen Vorstoß gegenüber dem Bund zur entsprechenden Veränderung des Verordnungsentwurfes zu unternehmen, die notwendigen Änderungen würden aber auch die Spielräume für andere Mitgliedsstaaten und die Beitrittsländer sehr weit öffnen und ich gehe davon aus, dass schon aus diesem Grund der Bund einem solchen Vorgehen nicht zustimmen würde. Auch beim Besuch des Ministerpräsidenten in Brüssel hat sich bestätigt, dass eine Änderung der Verordnungs-kriterien aus Sicht der Kommission nicht infrage kommt.

Zum zweiten Punkt des Antrages will ich nur kurz Folgendes sagen: Die selbsttragende Entwicklung der Landkreise und kreisfreien Städte bis zum Jahre 2006 ist von der Frage der NUTS-Gebietseinteilung unabhängig. Was die Prüfung und Planung von gegebenenfalls notwendigen Ausgleichsmaßnahmen angeht, habe ich bereits in meinem Schreiben vom 10. September dargelegt, dass dies derzeit nicht in sinnvoller Weise getan werden kann.

Meine Damen und Herren, ich weise noch einmal darauf hin, dass die Diskussion über die Fortführung der EU-Strukturfondsförderung noch in vollem Gange ist. In dieser Situation halte ich es vor allem für wichtig, für eine möglichst gute EU-Förderung in allen Landesteilen zu kämpfen. So setzt sich die Landesregierung gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Ländern derzeit sehr stark dafür ein, dass allen Regionen, die das Förderziel, nämlich 75 % des BIP-Pro-Kopf-Durchschnitts der bisherigen EU, nicht erreichen, ein Förderstatus entsprechend Ziel 1 erhalten bleibt. Das würde auch eine entsprechende Förderung im Südwesten des Landes weiterhin ermöglichen. Hierfür sollten wir und auch der Landtag alle Kräfte einsetzen und nicht für Diskussionen darüber, wie wir in der nächsten Legislaturperiode mit Fragestellungen umgehen, deren wesentliche Rahmenbedingungen heute noch gar nicht geklärt sind.

Lassen Sie mich noch eine persönliche Bemerkung zu meinem angeblichen Aufgeben der dezentralen Konzentration machen. Ich habe beide Positionen in der Presse dargestellt. Auf die Frage, ob das denn zur Diskussion stehe, habe ich gesagt: Das wird wie alles andere auch wieder Diskussionsstoff sein und auf den Prüfstand gehören. - Ich habe keine Wertung in irgendeiner Richtung abgegeben. Ich wohne in der Prignitz, in Lenzen, im Ortsteil Bäckern, also dort, wo sich Fuchs und Hase Gute Nacht sagen. Sie kennen meine daraus herrührende Interessenlage. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Die PDS-Fraktion beantragt die Überweisung ihres Antrags in der Drucksache 3/4924 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der federführend sein soll, sowie an die Ausschüsse für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik, für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung sowie für Wirtschaft. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Somit ist die Überweisung abgelehnt.

Damit sind wir bei der Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag in der Sache folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auch in der Sache abgelehnt und ich kann Tagesordnungspunkt 10 schließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

### **Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes in Brandenburg**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4925

Ich eröffne die Aussprache mit dem Debattenbeitrag der PDS. Bitte sehr, Herr Domres.

#### **Domres (PDS):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 1. Januar 2003, also in gut zwei Monaten, wird das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Kraft treten. Danach haben Personen, die das 65. bzw. das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind, Anspruch auf eine beitragsunabhängige, bedarfsorientierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Das Grundsicherungsgesetz, ein Bundesgesetz, bestimmt die Landkreise zu Aufgabenträgern, obwohl die Bestimmung der ausführenden Behörden grundsätzlich den Ländern obliegt. Wären die Länder dem nachgekommen, wären sie den Kommunen landesverfassungsrechtlich verpflichtet gewesen, für die entsprechende Finanzausstattung der nach dem Grundsicherungsgesetz zu erbringenden Leistungen und der zusätzlichen Verwaltungsaufgaben zu sorgen. Bei einer Aufgabenübertragung durch den Bund gilt dies nicht, da zwischen Bund und Kommunen keine unmittelbaren Finanztransfers möglich sind.

Mit dem vorgelegten Antrag möchte die PDS-Fraktion zweierlei erreichen:

Erstens: Wir möchten, dass die Landesregierung sich gegenüber dem Bund für eine Erhöhung des Zuschusses zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Grundsicherungsgesetz und für eine zeitnahe Gewährung des Zuschusses einsetzt.

Zweitens: Wir halten es für durchaus angemessen, dass die Einsparungen des Landes, die sich aus dem Grundsicherungsgesetz ergeben, im vollen Umfang an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergereicht werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Ex-Kanzlerkandidat Edmund Stoiber wollte dieses Gesetz im Falle seines Wahlsieges aus inhaltlichen Gründen wieder abschaffen. CDU und CSU haben sich grundsätzlich gegen die Einführung einer Grundsicherung ausgesprochen. Die CDU-Oberbürgermeisterin von Frankfurt am Main weigert sich, das Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung umzusetzen, und strebt eine Verfassungsklage an. Auch in der Kleinen Anfrage der CDU-Abgeordneten Monika Schulz sind Fragen nach den Auswirkungen und finanziellen Belastungen zu lesen. Sie weist eben auch auf die heftige Kritik der kommunalen Spitzenverbände, der Landkreise und kreisfreien Städte hin.

Dann haben wir einen neuen Sozialminister, der seinerzeit als Sozialdezernent eine sehr erfolgreiche Klage gegen das damalige AG-BSHG führte. Sie werden sich erinnern: Das AG-BSHG wurde für verfassungswidrig erklärt. Als jemand, der die Probleme des Kreises kennt und nachvollziehen kann sowie aus eigenem Erleben weiß, wie notwendig ein Kostenausgleich und eine zeitnahe Erstattung sind, würde sich Herr Minister Baaske sicherlich dem Antrag der PDS anschließen. Leider ist er aber heute nicht anwesend.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Leidensdruck in den Kreisen wird immer größer. Die Kämmerer und die Sozialdezernenten stehen nicht nur wegen der Haushaltsaufstellung unter massivem Druck. Erwähnen möchte ich neben den Belastungen aus dem Grundsicherungsgesetz an dieser Stelle ausdrücklich auch die Probleme im Bereich der Leistungsgewährung zwischen Arbeitsamt und Landkreis. Die Fallzahlen und die Summe der Vorleistungen steigen ständig und damit auch die finanziellen und verwaltungstechnischen Belastungen. Allein in Potsdam, Havelland, Spree-Neiße, in Teltow-Fläming und in der Prignitz erwarten die Verwaltungen durch die Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes eine zusätzliche Belastung von 13 Millionen Euro. Also reichen die geplanten Erstattungen von 6,3 Millionen Euro durch den Bund bei weitem nicht aus. Die Mehrausgaben übersteigen die Kostenerstattung und die Sozialhilfeeinsparungen um einiges. In der Presse war in den vergangenen Wochen zu lesen, dass sich die zusätzlichen Belastungen aus der Grundsicherung, bezogen auf Brandenburg, auf 30 bis 40 Millionen Euro summieren. Im Vergleich dazu nehmen sich die 6,3 Millionen Euro Erstattungen des Bundes mehr als bescheiden aus.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Sie ist ein erster Schritt, dem weitere folgen müssen, wenn Armut wirkungsvoll bekämpft und verhindert werden soll. Das gilt zum Beispiel im Hinblick auf die Lebenssituation von Arbeitslosen und von Kindern.

Anders als die CDU/CSU spricht sich die PDS nicht gegen das Grundsicherungsgesetz aus. Wohl aber sprechen wir uns dagegen aus, dass die finanziellen Konsequenzen aus diesem Gesetz auf die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Grundsicherung abgeschoben werden. Kritikwürdig ist, dass die Finanzierungsgrundlagen der sozialen Grundsicherung nicht ausreichend solide sind und zu verstärkten Belastungen bei Landkreisen und Gemeinden führen.

Die PDS bleibt dabei: Die Lösung darf nicht wie bei der CDU heißen: „Weg mit der Grundsicherung“, sondern es muss eine bessere Finanzausstattung der Landkreise und Gemeinden angestrebt werden. Nicht zu Unrecht bezeichnet der Deutsche Städtetag die Grundsicherung in der jetzigen Form als Mogelpackung; denn „sie verspricht den Rentnern Hilfen, ohne dass der Bund diese tatsächlich sichert“, so der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages am 16. Februar 2001 anlässlich der Beratung der Rentenreform im Bundesrat. Der Deutsche Landkreistag, Spitzenverband von 323 Landkreisen, hält das am 1. Juni 2003 in Kraft tretende Grundsicherungsgesetz für verfassungswidrig. Er stützt sich dabei auf ein Gutachten der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Friedrich Schoch und Prof. Dr. Joachim Wieland, die zu diesem Befund gekommen sind. Die Verfassungs-

rechtler und der Deutsche Landkreistag kommen deshalb zu dem folgenden grundlegenden Schluss:

„Ein Aufgabendurchgriff des Bundes auf die Kommunen ist verfassungsrechtlich grundsätzlich nicht zulässig. Wenn ausnahmsweise doch eine Übertragung auf die Kommunen möglich ist, so muss durch eine Verfassungsänderung die Finanzierung dieser Aufgabe sichergestellt werden.“

Dem ist aus Sicht der PDS-Fraktion nichts hinzuzufügen. Ich appelliere an die Koalition, die Fehler, die sie schon einmal beim AG-BSHG gemacht hat, nicht zu wiederholen. Schon damals haben Sie verfassungsrechtliche Bedenken ignoriert und mussten eine Niederlage einstecken. Auch wenn die Landesregierung in dieser Frage nicht zu verklagen ist, so ist es doch wenigstens ein Gebot der Fairness, die erzielten Einsparungen an die Landkreise und kreisfreien Städte weiterzugeben.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie den vorliegenden Antrag und ersparen Sie sich zumindest auf diesem Gebiet eine weitere Niederlage und den Landkreisen eine Belastung, die sie nicht zu verantworten haben. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Frau Redepenning.

**Frau Redepenning (SPD):\***

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Die Grundsicherung als Instrument zur Schaffung armutsfester Sozialsicherungssysteme ist ein mehr als zehn Jahre altes sozialpolitisches Anliegen der SPD. Am Beginn stand dabei die Erkenntnis, dass es für Rentner und insbesondere für Rentnerinnen nicht zumutbar ist, nach jahrzehntelanger Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit im Alter wegen zu niedriger Rente zum Sozialamt gehen zu müssen, um nicht unter die Armutsgrenze zu fallen. Diese Zielvorgabe hat der Bund mit den Beschlüssen von Mitte 2001 rund um das Grundsicherungsgesetz erfüllt. Bis zum In-Kraft-Treten Anfang 2003 wurde ein zeitlicher Puffer von anderthalb Jahren eingebaut.

Umso überraschender ist es, dass noch heute vereinzelt mit Zahlen und Aussagen gearbeitet wird, die zwar in den entsprechenden Gesetzentwürfen enthalten waren, im Laufe der parlamentarischen Beratung in Berlin aber verändert, und zwar im Sinne von Ländern und Kommunen deutlich verbessert wurden. Deshalb möchte ich an diesem Ort nochmals betonen: Der Bund stellt für 2003 und 2004 jeweils 409 Millionen Euro zur Deckung von Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Grundsicherung zur Verfügung. Im Entwurf waren einmal 307 Millionen Euro vorgesehen. Eine Überprüfung, ob diese Summe ausreicht, erfolgt im Zweijahresrhythmus, erstmals also Ende 2004. Im Gesetzentwurf sollte dies aber erst 2008 und dann alle fünf Jahre geschehen.

Lassen Sie mich in Kürze darstellen, warum die SPD-Landtagsfraktion den vorliegenden Antrag ablehnen wird:

Erstens: Es macht angesichts des Berichts der Hartz-Kommissi-

on wenig Sinn, Arbeitslose zum jetzigen Zeitpunkt noch als Zielgruppe für die Grundsicherung zu benennen. Die Bundesregierung hat in den letzten Wochen mehrfach unterstrichen, dass entsprechend den Hartz-Vorschlägen die dort „Arbeitslosengeld II“ genannte Leistung kommen wird, eine steuerfinanzierte bedürftigkeitsabhängige Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts einer arbeitslosen erwerbsfähigen Person, die über dem Sozialhilfeniveau liegt, die nicht zulasten der Kommunen geht und bei den Jobcentern ausgezahlt werden soll.

Zweitens: Aus den bereits genannten Gründen macht es keinen Sinn, für mehr Bundesmittel zu streiten. Aus dem Kreis der Kommunen kommt ja auch die Aussage, dass die Zahl der Anträge im Voraus nicht eingeschätzt werden kann. Wie viel Geld will man dann zu diesem Zweck vom Bund einfordern? Der hat übrigens in Gesetzesunterlagen eine Modellrechnung zu den voraussichtlichen Mehrkosten für die Kommunen aufgemacht und die am Ende festgelegte Erstattungssumme liegt sogar etwas höher.

Drittens: Es ist völlig kontraproduktiv, dass diese sensible Frage der freiwilligen Beteiligung der Kommunen durch das Land an dessen finanzieller Entlastung in der Folge des Grundsicherungsgesetzes jetzt einmal ganz offen auf dem Markt diskutiert wird.

Wir teilen dieses Anliegen. Vonseiten der Landesregierung wird es sicherlich gleich noch einige Bemerkungen zu diesen Fragen geben. Den Landtagsabgeordneten der PDS-Fraktion sind die zur Verfügung stehenden Instrumente bekannt, mittels derer man von der Regierung Informationen über einen bestimmten Sachstand erhält, zum Beispiel Anfragen. Davon hat die Kollegin Schulz von der CDU-Fraktion schon Gebrauch gemacht, was anzuerkennen ist. Die SPD-Fraktion wird den PDS-Antrag ablehnen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die Abgeordnete Schulz; sie spricht für die CDU-Fraktion.

**Frau Schulz (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die Lebenssituation von Menschen im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung möglichst unbürokratisch geregelt und bedarfsgerecht gesichert sein soll, ist in diesem Hause völlig unstrittig. Ob die neue Leistung diesen Anspruch handwerklich, konzeptionell und finanziell erfüllen wird, ist allerdings nicht unumstritten. Die Zustimmung im Vermittlungsausschuss kam nach meinem Kenntnisstand nur deshalb zustande, weil auf Initiative der CDU noch 100 Millionen zugesetzt werden mussten. Wenn mittlerweile 38 Behörden 150 Sozialleistungen verwalten und das BSHG durch 70 Änderungsgesetze ergänzt wurde, darf man wohl ordnungspolitische Bedenken anmelden. Insoweit vermag ich nicht so recht in den großen Jubel einzustimmen.

Insbesondere die Finanzierung sehe ich eher skeptisch; das gebe ich zu. Ich tue dies auch aufgrund der Tatsache, dass ich im Landkreis Spree-Neiße bereits eine Anfrage an Landrat Friese gestellt habe und daraufhin ein zusätzlicher Bedarf von 2,4

Millionen ermittelt worden ist. Weil ich darüber so beunruhigt war, habe ich dann eine entsprechende Anfrage an die Landesregierung gestellt, um Auskunft über die entsprechenden landesweiten Zahlen und Fakten zu erhalten und dann natürlich auch entsprechende Schlüsse daraus ziehen zu können. Diese Aktivitäten sind der PDS ebenfalls bekannt gewesen, da sie im Landkreis mit am Tisch saß. Daher hätte sie sich zu diesem Zeitpunkt diesen Antrag schlicht und einfach sparen können. Die PDS agiert offensichtlich eher vordergründig und nicht aus einer ernsthaften Besorgnis über die finanzielle Lage der Kommunen heraus. - Ich bedanke mich für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an Frau Abgeordnete Fechner; sie spricht für die DVU-Fraktion.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Antrag der PDS soll die Landesregierung in Berlin darum bitten, etwas mehr nicht vorhandenes Geld aus dem Bundeshaushalt schneller an die Landkreise und die kreisfreien Städte auszuzahlen. Außerdem sollen wir die Landesregierung auffordern, einen bereits gefassten Beschluss umzusetzen. Bereits vor dem PDS-Antrag hatte das Sozialministerium versprochen, die erhofften Einsparungen aus dem Grundsicherungsgesetz an die Landkreise und kreisfreien Städte weiterzuleiten. So war es jedenfalls der Presse zu entnehmen. Damit wäre die zweite Forderung des Antrages bereits erfüllt.

Zur ersten Forderung gibt es Folgendes zu sagen: Herr Eichel oder sein Nachfolger wird kaum freiwillig zugeben, dass der jährliche Zuschuss von 409 Millionen Euro für die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Grundsicherung viel zu niedrig ist; denn bekanntlich klafft auch im Bundeshaushalt ein Milliardenloch. Noch etwas ist zu bedenken: Nach einem Gutachten der beiden bekannten Verfassungsrechtler Prof. Dr. Friedrich Schoch aus Freiburg und Prof. Dr. Joachim Wieland aus Frankfurt am Main ist das Grundsicherungsgesetz verfassungswidrig. Das Grundgesetz bietet nämlich einen gewissen Schutz davor, dass sich der Bund immer wieder aus der finanziellen Verantwortung stiehlt und kostenträchtige Aufgaben an untergeordnete Instanzen abschiebt.

Sollte die angekündigte Verfassungsklage des Deutschen Landkreistages Erfolg haben, wovon wir ausgehen, wird sich demnächst das gesamte Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erledigt haben. Wir finden das sogar etwas schade; denn dieses Gesetz war ganz sicher gut gemeint. Nicht wenige bedürftige Menschen auch in Brandenburg würden dadurch finanziell besser gestellt oder hätten es leichter, notwendige finanzielle Zuschüsse zu erhalten. Aber gut gemeint heißt noch lange nicht gut gemacht. In seiner jetzigen Form ist das Grundsicherungsgesetz ungeeignet, seine edlen Ziele zu verwirklichen.

Da es aber ungeachtet der handwerklichen Mängel und der vermutlichen Verfassungswidrigkeit am 1. Januar 2003 in Kraft treten wird, benötigen die brandenburgischen Landkreise und kreisfreien Städte jede nur mögliche Hilfe, um mit dieser existenzbedrohenden Situation fertig zu werden. Bund und Land

haben den Kreisen und Kommunen schon so viele finanzielle Lasten aufgebürdet und Einnahmequellen genommen, dass diese neue Belastung für eine Reihe von Kommunen den finanziellen Kollaps bedeutete. Die Stellungnahme des brandenburgischen Landkreistages ist in dieser Hinsicht eindeutig.

Wenn der Antrag der PDS-Fraktion den gewünschten Erfolg hätte, könnten damit manche Gemeinden vielleicht gerade so lange finanziell über Wasser gehalten werden, bis das Bundesverfassungsgericht das Gesetz kippt. Da sich aber unsere Fraktion im Gegensatz zur PDS eindeutig zu unserem Rechtsstaat bekennt

(Frau Osten [PDS]: Dürfen Sie so etwas hier sagen? Sie wissen genau, dass Sie lügen!)

und das Grundsicherungsgesetz nach unserer Auffassung nicht verfassungskonform ist, werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten. - Ich danke, Frau Osten.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Nun erhält die Landesregierung das Wort. Für sie spricht die Ministerin der Finanzen. Bitte sehr.

**Ministerin der Finanzen Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube Ihnen gern, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, dass Sie mit Ihrem Antrag die besten Absichten verfolgen. Allerdings ist dieser Antrag zum Teil überflüssig und geht im Übrigen in die falsche Richtung. Die alte Bundesregierung hat sich mit den Vorschlägen der Hartz-Kommission eindeutig positioniert und deutlich gemacht, wofür sie die verfügbaren Mittel einsetzen wird: vor allem für eine qualitativ und quantitativ bessere Vermittlungstätigkeit, aber auch für mehr Qualifizierung und für insgesamt offensivere Beschäftigungsstrategien. Da die alte auch die neue Regierung sein wird, wird das Hartz-Papier zügig umgesetzt werden. Hier ist kein Platz für eine bedarfsorientierte Grundsicherung in der Arbeitslosenversicherung, wie sie von Ihrer Fraktion gefordert wird.

Auch die übrigen Forderungen Ihres Antrags bedürfen keines Landtagsbeschlusses. Die Landesregierung teilt nicht die Befürchtungen der PDS, dass die Regelungen des Bundes zur Finanzierung der Grundsicherung unzureichend sind, denn die mit den neuen Regelungen unmittelbar entstehenden Mehrausgaben für die Landkreise und kreisfreien Städte kompensiert der Bund über einen Transfermechanismus im Rahmen des Wohngeldgesetzes. Diese Mittel reicht das Land an die Kreise und kreisfreien Städte weiter.

Im Gesetzgebungsverfahren zum Grundsicherungsgesetz wurden die Mehrkosten dafür zunächst auf rund 470 bis 790 Millionen DM geschätzt. Diese Kostenschätzung enthielt alle Komponenten der Grundsicherung im Verhältnis zur Sozialhilfe. Der Bund hatte dann einen Mittelwert von ca. 600 Millionen DM als Erstattungsbetrag festgesetzt. Im Bundesrat haben die Länder diesen Betrag mit 800 Millionen DM über dem oberen Rand der Schätzung angesetzt; dies wurde als ausreichend anerkannt. Zudem wurde festgelegt, dass der Erstattungsbetrag alle zwei Jahre bei einer Abweichung von mehr als 10 % anzupassen ist.

Herr Domres, es ist klar: Die Vorfinanzierung bleibt natürlich bei den Kommunen.

Nun muss man sehen, ob diese Beträge für die vom Gesetz verursachten Mehrkosten ausreichen. Außerdem muss man sehen, dass das Grundsicherungsgesetz den Kommunen keine grundsätzlich neue Aufgabe zuweist.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Ministerin Ziegler:**

Ich möchte erst meine Ausführungen beenden. - Das Gesetz bezieht sich auf Fürsorgeleistungen für einen Personenkreis, der nach altem Recht in aller Regel Sozialhilfe erhält bzw. erhalten würde. Es dürfte also weder einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand noch damit verbundene Mehrkosten verursachen. Was für seine Umsetzung nötig ist, kann unter dem Dach bereits bestehender Ämter erfolgen.

Eine andere Frage betrifft die Grundsicherung für Personen in stationären Einrichtungen. Hierfür tragen die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen ihrer finanziellen Zuständigkeit originäre Verantwortung. Ihrer Mehrbelastung in diesem Zusammenhang steht eine Entlastung des Landes bei der Kostenerstattung für Sozialhilfe in stationären Einrichtungen gegenüber. Dies ergibt sich daraus, dass der stationär betreute Sozialhilfeempfänger sein Einkommen voll einzusetzen hat. Zu diesen Einkünften gehören ab 1. Januar 2003 dann auch die Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz. Diese Einkünfte mindern die Sozialhilfeleistungen und werden demzufolge in Brandenburg auch die Kostenerstattungen des Landes für die Sozialhilfe in stationären Einrichtungen verringern.

Andererseits haben die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Grundsicherung diese Leistungen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben auch aufzubringen. Allerdings ist dies kein Problem des Grundsicherungsgesetzes. Vielmehr ist es der funktionalreformrechtlichen Regelung geschuldet, dass in Brandenburg die Kommunen für die stationäre Sozialhilfe zuständig sind. Dies ist in anderen Bundesländern anders geregelt als bei uns. Daher müssen wir nach Lösungen suchen.

Obwohl nach gesetzlicher Lage keine Ausgleichspflicht des Landes besteht, sind wir dabei, Lösungen zu erarbeiten; denn natürlich können und wollen wir die Kommunen mit diesem Problem nicht allein lassen. Trotz erheblicher eigener Belastungen durch die Kostenerstattungen in der Sozialhilfe bemüht sich die Regierung um einen finanziellen Ausgleich. Es ist also nicht die Frage zu stellen, ob ein Ausgleich kommt, sondern die Frage, wie dies ohne allzu großen Aufwand geleistet werden kann. Darüber verhandeln die Ressorts derzeit. Ich hoffe, wir können Ihnen bald eine Lösung hierfür vorlegen.

Um noch einmal auf Ihr Problem zu sprechen zu kommen: Das ist natürlich schwierig zu lösen; denn jede einzelne Person wird nach dem eigenen Einkommen bemessen, das sie dazu beitragen kann. Die Nennung der Daten, die Sie vorhin ansprachen, kann nicht als solide bezeichnet werden; ich kann sie nicht vertreten. Deswegen sollten wir warten, was sich am Ende ergibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin. Sie haben noch Redezeit; Herr Domres hat noch eine Frage. Würden Sie sie noch beantworten?

**Ministerin Ziegler:**

Sofern ich diese Frage beantworten kann, will ich es gern tun. Anderenfalls gäbe ich sie im Nachgang an die Staatssekretärin weiter.

**Vizepräsident Habermann:**

Warten Sie doch erst einmal die Frage ab.

**Ministerin Ziegler:**

Ich warte.

**Vizepräsident Habermann:**

Bitte schön, Herr Domres.

**Domres (PDS):**

Frau Ministerin, derzeit steht eine durch die Einführung der Grundsicherung bedingte Mehrbelastung von 30 bis 40 Millionen Euro in Rede. Dies bezieht sich gerade auf die stationäre Unterbringung der Menschen. Können Sie denn zusichern, dass die Kreise wenigstens diesen Teil erstattet bekommen? Das ist der Teil, der vom Land konkret eingespart wird.

**Ministerin Ziegler:**

Genau über diesen Punkt hatte ich mich vorhin mit der Staatssekretärin unterhalten. Sie sagte, auch diese Zahl sei nicht solide herleitbar; auch darüber müsse geredet werden.

**Vizepräsident Habermann:**

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der PDS hat namentliche Abstimmung zum Antrag in Drucksache 3/4925 beantragt.

Sie kennen das Prozedere. Ich ermahne Sie dennoch immer wieder, Ihr Abstimmungsverhalten laut und deutlich kundzugeben. Ich eröffne die Abstimmung über diesen Antrag und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es einen Abgeordneten, der seine Stimme bislang nicht abgeben konnte?

(Der Abgeordnete Fritsch [SPD] gibt sein Votum ab.)

Gibt es weitere Abgeordnete, die ihre Stimme noch abgeben möchten? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der

PDS in Drucksache 3/4925 bekannt. Für diesen Antrag stimmten 17 Abgeordnete, gegen diesen Antrag stimmten 37 Abgeordnete. Fünf Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4321)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Zum Inhalt des Verkehrsvertrages mit der Deutschen Bahn AG**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4926

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. - Frau Abgeordnete Tack, Sie haben das Wort.

**Frau Tack (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Kollegen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, ich frage Sie: Was wollen Sie eigentlich?

(Schippel [SPD]: Wollen Sie das ehrlich wissen?)

Sie wollen jetzt mit mir nicht über unseren Antrag diskutieren. Sie wollen auch nicht, dass dieser Antrag in den Verkehrsausschuss überwiesen wird. Herr Schrey hatte heute Morgen sogar Bedenken, überhaupt in öffentlicher Sitzung über diesen Vertrag mit der Bahn zu reden.

(Zuruf von der CDU: Das war nicht richtig!)

Nun frage ich Sie, was Sie wollen.

(Fritsch [SPD]: Wir wollen mit Ihnen diskutieren!)

Es geht um die Wahrnehmung von Landesinteressen.

Der Verkehrsminister hat heute Vormittag deutlich gemacht, dass es um einen der größten Verträge geht, den das Land schließt, zumindest was den finanziellen Rahmen betrifft. Da denke ich schon, Herr Schrey, dass es wert ist, über diesen Antrag zu debattieren. Ich kann mich an heute Morgen erinnern. Es gab dazu nicht allzu viel Widerspruch - sehr verhalten im Verhältnis zu dem, was wir deutlich gemacht haben.

(Unruhe und Zurufe)

Deshalb will ich den Antrag, Herr Klein, nun noch einmal kurz begründen, damit auch Sie ihn sich noch einmal zu Gemüte führen können.

Ich will daran erinnern, dass die PDS-Fraktion mit dem Antrag „Zum Inhalt des Verkehrsvertrages mit der Deutschen Bahn AG“, den wir heute eingebracht haben, und dem Antrag „Weiterentwicklung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg“, über den wir in der Septembersitzung diskutiert haben, deutlich gemacht hat, dass wir uns um neue Schritte zur verbesserten und

längerfristigen Gestaltung des öffentlichen Verkehrs in Brandenburg bemühen. Deshalb haben wir auch begrüßt, dass die SPD-Fraktion heute die Aktuelle Stunde mit diesem Thema besetzt hat, weil ich denke, dass es eine aktuelle Frage ist. Herr Schrey wird es ertragen, dass wir öffentlich über den Bahnvertrag diskutieren.

Wir erwarten - das will ich unterstreichen - von der Landesregierung und auch vom Verkehrsminister, dass sie gemeinsam deutlich machen, dass das Land Aufgabenträger und damit auch Geldgeber gegenüber der Bahn AG ist und dass sie ihre Verantwortung in diesem Sinne auch gegenüber der Bahn AG wahrnehmen.

Wir wissen, dass im Bahnvertrag geregelt wird, welche Leistungen die Bahn für das Land Brandenburg in einem festgelegten Vertragszeitraum zu vereinbarten Preisen zu erbringen hat. Ziel des neuen Bahnvertrages muss es nach Ansicht der PDS-Fraktion sein, den Mobilitätsbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger mit attraktiveren Angeboten und sozial angemessenen Tarifen besser gerecht zu werden, damit mehr Fahrgäste zu gewinnen und einen besseren Service anzubieten.

(Beifall der Abgeordneten Frau Faderl [PDS])

Da die Bahn - das ist, glaube ich, über die Fraktionen hinweg unstrittig - zu den umweltfreundlichsten Verkehrsmitteln zählt, kann sie einen entscheidenden Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Damit der neue Bahnvertrag diesen Zielen gerecht wird, haben wir mit unserem Antrag - ich bin heute Morgen in der Aktuellen Stunde darauf eingegangen - bestimmte Zielstellungen formuliert. Ich will verzichten, sie an dieser Stelle noch einmal zu nennen; sie sind im Antrag nachzulesen.

In der Summe bedeutet es: mehr Angebote, mehr Fahrgäste, mehr Einnahmen, mehr Arbeitsplätze durch mehr Wettbewerb auf der Schiene.

(Beifall der Abgeordneten Frau Faderl [PDS])

Der öffentliche Verkehr muss besser werden - das ist unstrittig - für viel mehr Fahrgäste als bisher, und zwar durch einen qualitätsorientierten Wettbewerb und effizienten Einsatz der Finanzmittel. Das, meine Damen und Herren, nicht mehr und nicht weniger, ist unser Anspruch an den Bahnvertrag, den das Land mit der Deutschen Bahn AG abschließt. Das ist unser Auftrag an die Landesregierung.

(Beifall der Abgeordneten Frau Faderl [PDS])

In diesem Zusammenhang, weil sich der Verkehrsminister heute Morgen dazu geäußert hat, warnt die PDS-Fraktion davor, dass die Landesregierung angesichts der katastrophalen Lage im Landeshaushalt - eine Haushaltssperre jagt die andere - dem Trend folgt, den Kommunen noch mehr nicht ausfinanzierte Leistungen im so genannten freiwilligen Aufgabenbereich aufzubürden.

Ich sage an dieser Stelle: Hände weg vom ÖPNV und fordere die Umsetzung des ÖPNV-Gesetzes!

(Beifall der Abgeordneten Frau Faderl [PDS])

In der Brandenburger Verfassung - auch das spielte heute bereits mehrmals eine Rolle - sind gleichwertige Lebensbedingungen der Menschen in allen Regionen des Landes als Staatsziel festgeschrieben. Das ÖPNV-Gesetz des Landes sieht die Leistungen des ÖPNV als soziale Daseinsvorsorge durch das Land vor.

Ich möchte mir an dieser Stelle ersparen, auf Auswirkungen einzugehen, die entstehen, wenn das ÖPNV-Gesetz nicht mehr in allen Regionen des Landes greift.

Ich will in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass Bahnchef Mehdorn uns schon des Öfteren über die Zeitungen und das Fernsehen hat wissen lassen, dass er mit seiner Bahn AG die Gemeinwohlaufgabe des Schienenverkehrs zugunsten betriebswirtschaftlicher Argumente längst aufgegeben hat. Wir wissen, Bahnchef Mehdorn will mit seiner Bahn an die Börse. Das ist sein einziges Ziel. Da geht es ihm schon lange nicht mehr um eine Gemeinwohlaufgabe, sondern darum, die Bahn fit zu machen für den Börsengang.

Ich bin nur darauf eingegangen, weil der Verkehrsminister heute früh einen Ansatz brachte, dass auch darüber nachgedacht werden muss ... - Ist Herr Dellmann noch da? Nein. -

(Klein [SPD]: Nein!)

... was Herr Dellmann deutlich machte, dass die Regionalisierungsmittel wirklich auch für den SPNV eingesetzt werden - wo Sie ja vehement schon mit dem Kopf schüttelten -, dass auch die Regionalisierungsmittel natürlich den Kürzungsvorstellungen der Finanzministerin anheim fallen werden, es da möglicherweise zu Umschichtungen kommt und diese Regionalisierungsmittel für andere Finanzierungsleistungen - möglicherweise im Verkehrsbereich - eingesetzt werden.

Wir sollten noch einmal deutlich machen, dass sowohl der ÖPNV wie auch der Schienenpersonennahverkehr auszufinanzieren sind und dass die Landesregierung hier ihre Verantwortung wahrnehmen muss.

Der Verkehrsvertrag zwischen der Bahn AG und dem Land - der Auffassung sind wir - soll ein zwischen zwei Vertragspartnern geschlossener fairer Vertrag werden, von dem letztendlich die Fahrgäste im Land Brandenburg profitieren. Das ist unser Anspruch und ist zugleich unsere Forderung an den Verkehrsminister, wenn er diesen Bahnvertrag aushandelt und letztendlich auch überschreibt.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie noch einmal um Zustimmung dazu, unseren Antrag zu überweisen, damit wir im Verkehrsausschuss eine Basis haben, darüber weiter zu diskutieren. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack. - Herr Klein, kann ich den Zwischenruf so interpretieren: Wenn Herr Dellmann nicht mehr da ist, dann übernehmen Sie den Part, den Sie mir entzogen haben?

(Klein [SPD]: Ich habe eins vergessen: Er wird es bedauern, dass er nicht mehr da ist!)

Frau Abgeordnete Gregor, ich gebe Ihnen das Wort für die Fraktion der SPD. Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer, mich vorher darüber zu unterrichten, wenn andere als die vorgesehenen Redner sprechen.

(Klein [SPD]: Selbstverständlich, Herr Präsident!)

Bitte schön, Frau Abgeordnete Gregor.

#### **Frau Gregor (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Tack, ganz ruhig, keine Aufgeregtheiten. Wir haben heute Morgen bereits in aller Breite über dieses Thema diskutiert. Frau Tack, wir haben in den Debattenbeiträgen die Antworten gegeben. Das, was wir wollen, haben wir ausführlich zu Protokoll gegeben, es ist nachlesbar. Sie haben also im Prinzip mit diesem Antrag nichts weiter als das Ziel erreicht. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Herr Minister Meyer ist heute Morgen darauf eingegangen, dass er die aufgeführten Punkte im Vertrag durchaus sieht und wiederfinden wird. Es wäre natürlich auch fatal, wenn wir heute erst den Auftrag erteilen müssten, welche inhaltlichen Gestaltungspunkte solch ein Vertrag zu haben hat. Wir vertrauen an dieser Stelle der Cleverness und der Professionalität des Ministeriums und des Ministers, die er ja bereits mehrfach unter Beweis gestellt hat.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Ich habe das Problem, dass Sie, liebe Frau Tack, sobald wir diesen Antrag auch nur in etwa debattieren oder womöglich sogar annehmen wollten, natürlich einen Punkt nachher nicht umsetzen könnten - denn Vertragsverhandlungen sind Vertragsverhandlungen und haben den Anspruch, dass nicht alles durchsetzbar sein wird; denn es muss immer ein Kompromiss zwischen zwei Vertragspartnern geschlossen werden - und sich wieder hinstellen und sagen: Aber dieser Punkt war uns gerade der wesentlichste. Er ist nicht erfüllt und wir stimmen nicht zu. - Sie werden nachher im Parlament sowieso Ihrem Oppositionsrecht entsprechen und diesen Vertrag nicht mittragen. Es tut mir herzlich Leid; denn Sie haben im Endeffekt mit Ihrem Antrag offene Türen ingerannt. Minister Meyer hatte bereits ausgeführt, dass er auch darüber nachdenkt, Teilverträge zu gestalten und die Anregung von Herrn Dellmann aufzunehmen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Es ist also überflüssig; es tut uns Leid, wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Gregor. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die unbeantworteten Fragen zum fairen Wettbewerb im öffentlichen Schienenverkehr sind zentrales Thema der Infrastrukturpolitik in unserem Land.

Die von der PDS in ihrem Antrag aufgelisteten Zielsetzungen und Forderungen lesen sich auf den ersten Blick bestechend:

In der Begründung Ihres Antrages heißt es:

„Die Angebote der Deutschen Bahn können nur zur Wettbewerbsfähigkeit reifen, wenn sie sich tatsächlich dem Wettbewerb stellen müssen. Deshalb ist es erforderlich, die Vergabe von Teilnetzen im Wettbewerb voranzutreiben.“

Hört sich gut an! Aber kann dies durch eine Vertragsregelung, wie die PDS-Fraktion sie in Nr. 6 ihres Antrages verfasst hat, gefördert werden?

Dort heißt es, der Verkehrsvertrag der Landesregierung mit der Deutschen Bahn AG sollte beinhalten, dass die Deutsche Bahn AG den anderen Wettbewerbern notwendige Werksleistungen und Abstellkapazitäten anbieten muss.

Natürlich kann man das in den Vertrag hineinschreiben. Jedoch wäre eine solche Vertragsklausel, stünde sie allein da, letztendlich wirkungslos und dem Wettbewerb in keiner Weise zuträglich.

Es wird in dem PDS-Antrag mit keinem Wort erwähnt, wie und vor allem unter welchen Bedingungen die Bahn AG ihren Wettbewerbern solche Werksleistungen und Abstellkapazitäten zur Verfügung stellen soll. Hier zeigt sich wieder die Oberflächlichkeit der Verfasser! Anstatt eine saubere Lösung hinsichtlich der Verfügungsbefugnis über das Schienennetz zu fordern, um den privaten und öffentlichen Konkurrenten der Bahn AG gleiche Wettbewerbschancen zu ermöglichen, fordert die PDS praktisch nichts.

Da hilft auch nicht die mit der Bezeichnung „Wettbewerb“ benannte Nr. 3 ihres Antrages, wonach mindestens 50 % des Streckennetzes im Wettbewerb zu vergeben sein sollen; denn auch bei einer öffentlichen Vergabe von Teilnetzen hätten kleine Verkehrsunternehmen gegenüber dem De-facto-Monopolisten Bahn AG keine Chance. Man denke da nur an den Subventionsvorsprung dieses Unternehmens.

Aber auch, was die PDS mit ihrer Forderung in Nr. 5 ihres Antrages „Qualitätsmanagement“ andeuten will, bringt uns im Wesentlichen nicht weiter, wenn keine verbindlichen Konsequenzen aus diesen Messungen, Bewertungen und Dokumentierungen abverlangt werden.

Sinnvoller wäre es gewesen, die europäische Norm DIN EN 13816 über Definition, Festlegung von Leistungszielen und Messung der Servicequalität im öffentlichen Personennahverkehr zu einer verbindlichen Norm zu machen; denn diese Norm enthält die - wissenschaftlich gesehen - erforderlichen Schritte, die eine Qualitätsevaluierung erst greifbar machen.

Die Norm geht von einem klaren Qualitätskreis aus, der als Bewertungsgrundlage a) die vom Fahrgast erwartete Qualität, b) die vom Dienstleister angestrebte Qualität, c) die vom Dienstleister tatsächlich erbrachte Qualität und schließlich d) die vom Fahrgast wahrgenommene Qualitätserbringung beinhaltet. Erst diese logischen Schritte bringen uns zu einer verbraucherorientierten Bewertungsgrundlage.

Dass die Züge sauber und sicher sein müssen, wissen wir alle selbst, dafür brauchen wir keine Belehrungen der PDS-Fraktion. Hätten Sie lieber unserem Antrag auf effektive Verfolgung der Graffiti-Schmierereien zugestimmt, dann wären wir zumindest in diesem Punkt wesentlich weiter!

Da ich in der Aktuellen Stunde der SPD-Fraktion deutlich gesagt habe, warum wir als DVU-Fraktion der langfristigen Vertragsbindung des Landes mit der Deutschen Bahn AG eher kritisch gegenüberstehen - weil wir darin ein Wettbewerbshemmnis, preislich gesehen, letztlich zulasten der Verbraucher erkennen -, erübrigt es sich, den Antrag der PDS-Fraktion dazu noch weitschweifiger zu kommentieren.

Da die Antragsthematik jedoch durchaus Anlass zu einer vertiefteren, das heißt, verkehrsplanerisch substanzierteren Diskussion geben kann, geht man von einer Verlängerung des Verkehrsvertrages aus, werden wir diesen nicht schlichtweg ablehnen, sondern werden einer Ausschussüberweisung zustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Schrey.

**Schrey (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Tack, ich hatte wenigstens erwartet, dass Sie heute Morgen zugehört haben; denn das, was Sie mir unterstellt haben, habe ich nie gesagt. Gerade weil es um den Vertrag ging und die Vertragsverhandlungen gerade laufen, war ich im Zweifel, ob das, was wir jetzt machen, richtig ist, um diesen Vertrag nicht scheitern zu lassen. Das war mein Anliegen. Ich habe nicht gesagt, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden soll, sondern eindeutig darauf hingewiesen, dass wir uns in den Vertragsverhandlungen befinden. Es ist vollkommen falsch zu behaupten, dass wir die Öffentlichkeit ausschließen wollen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

- Wir sind im Parlament. Trotzdem ist die Öffentlichkeit bei einer Aktuellen Stunde hergestellt. Das ist doch wohl normal.

Zu Ihrem Antrag möchte ich nur sagen: Frau Gregor hat alles gesagt, ich schließe mich dem an und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schrey. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Meyer, bitte.

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke schon, dass wir im Rahmen der Aktuellen Stunde alle wesentlichen Aspekte diskutiert oder zumindest als Frage aufge-

worfen haben. Aber eines scheint noch nicht ganz klar zu sein: Der Abschluss des Vertrages liegt in exekutiver Verantwortung.

(Frau Tack [PDS]: Genau!)

Wenn das klar ist, dann werde ich natürlich in dieser Phase auch nicht über die Inhalte des Vertrages und den derzeitigen Verhandlungsstand sprechen. Das ist auch klar. Aber es gibt einige Punkte im Antrag, die sich im Verkehrsvertrag mit DB Regio nicht realisieren lassen. Ich sagte bereits, dass das Land Aufgabenträger ausschließlich für den SPNV ist. Diese Aufgabenträgerschaft erstreckt sich also nicht auf den Bereich Infrastruktur und auf den Bereich Schienenpersonenfernverkehr. Es handelt sich um einen Verkehrsvertrag, der mit der DB Regio AG als Eisenbahnverkehrsunternehmen, welches Schienenpersonennahverkehrsleistungen erbringt, abgeschlossen wird.

Allerdings liegt mir die Strecken- und Bahnhofssanierung, Frau Tack, sehr am Herzen. Das haben wir in der Vergangenheit zumindest landesseitig deutlich gemacht, indem wir die Förderung der Bahnhofsumfelder weit vor den vorgenommenen Sanierungen der Bahnhöfe durch die Bahn vorgebracht haben. Hier haben wir keine Aufgabenträgerschaft. Deshalb ist die Fachabteilung meines Hauses derzeit dabei, jeweilige Rahmenvereinbarungen mit der DB Netz AG bzw. mit der DB Station & Service AG zum Ausbau und zur Modernisierung der jeweiligen Infrastruktur vorzubereiten. Vertrieb und Kundeninformation sind Teile der Leistungs- und Qualitätsziele, die mit dem vorliegenden Vertragsentwurf geregelt werden sollen. Insofern ist eine gesonderte Vereinbarung mit der DB Reise und Touristik AG entbehrlich. Es ist völlig unstrittig, Frau Tack, dass die Regionalisierungsmittel für den ÖPNV eingesetzt werden. Das steht.

Abschließend möchte ich Ihnen versichern, dass alle bahnpolitischen Entscheidungen der Landesregierung sich im Geiste der Potsdamer Erklärung zur Bahnpolitik vom 22.05.2002, die aus dem parlamentarischen Raum kommt, bewegen. Deswegen halte ich diesen Antrag für entbehrlich. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Wir kommen zur Abstimmung. Wie Sie vernommen haben, hat die Fraktion der PDS beantragt, die Drucksache 3/4926 an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu überweisen. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung des Antrages selbst. Wer der Drucksache 3/4926 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und ich schließe die 64. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich wünsche Ihnen noch viel Spaß beim Genuss des restlichen schönen Herbsttages. Im November wird schon Schnee liegen. Einen guten Abend.

**Ende der Sitzung: 16.18 Uhr**

**Anlagen****Gefasster Beschluss****Zum TOP 8:****Organstreitverfahren der Fraktion der PDS, VfGBbg 98/02**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 64. Sitzung am 10. Oktober 2002 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag Brandenburg äußert sich in dem Organstreitverfahren der Fraktion der PDS, VfGBbg 98/02, und bittet den Präsidenten des Landtages um die Bestellung eines Prozessbevollmächtigten.“

**Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11 - Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes in Brandenburg - Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4925**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)  
 Frau Birkholz (PDS)  
 Prof. Dr. Bisky (PDS)  
 Domres (PDS)  
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)  
 Frau Faderl (PDS)  
 Frau Große (PDS)  
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)  
 Frau Osten (PDS)  
 Sarrach (PDS)  
 Frau Tack (PDS)  
 Thiel (PDS)  
 Dr. Trunschke (PDS)  
 Vietze (PDS)  
 Warnick (PDS)  
 Frau Wehlan (PDS)  
 Frau Wolff (PDS)

**Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:**

von Arnim (CDU)  
 Bartsch (CDU)  
 Bischoff (SPD)  
 Frau Blechinger (CDU)  
 Bochow (SPD)  
 Frau Dettmann (SPD)  
 Dombrowski (CDU)  
 Dr. Ehler (CDU)  
 Fritsch (SPD)  
 Frau Gregor (SPD)  
 Habermann (CDU)  
 Frau Hartfelder (CDU)  
 Helm (CDU)  
 Homeyer (CDU)  
 Klein (SPD)  
 Kliesch (SPD)  
 Dr. Knoblich (SPD)  
 Kolbe (SPD)  
 Kuhnert (SPD)

Lunacek (CDU)  
 Meyer (SPD)  
 Müller (SPD)  
 Nieschke (CDU)  
 Petke (CDU)  
 Frau Redepenning (SPD)  
 Schippel (SPD)  
 Schöps (CDU)  
 Schrey (CDU)  
 Schulze (SPD)  
 Senftleben (CDU)  
 Frau Siebke (SPD)  
 Dr. Wagner (CDU)  
 Werner (CDU)  
 Dr. Wiebke (SPD)  
 Frau Ziegler (SPD)  
 Ziel (SPD)  
 Zimmermann (SPD)

**Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:**

Frau Fechner (DVU)  
 Firneburg (DVU)  
 Frau Hesselbarth (DVU)  
 Schuldt (DVU)  
 Frau Schulz (CDU)

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 10. Oktober 2002****Frage 1323****Fraktion der CDU****Abgeordneter Rainer Neumann****- Folgen des Elbehochwassers für das Tourismusgewerbe im Nordwesten Brandenburgs -**

Nach dem Elbehochwasser hat das Tourismusgewerbe in der Prignitz einen erheblichen Umsatzrückgang zu verzeichnen. Viele Touristen stornieren ihren bereits gebuchten Urlaub, weil sie glauben, dass im Nordwesten Brandenburgs große Flutschäden entstanden sind, und weil sie nicht als Katastrophen-Touristen angesehen werden wollen.

Im Rahmen einer Regionalkonferenz am 12.09.2002 in Wittenberge haben Betroffene den Wirtschaftsminister über diese Situation informiert und eine bundesweite Marketing- und Medienaktion angeregt, um dem befürchteten enormen Imageverlust für die Region entgegenzuwirken.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, um das Tourismusgewerbe im Nordwesten Brandenburgs bei der Überwindung der Hochwasserfolgen zu unterstützen?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß**

Wir sind alle sehr erleichtert, dass die Elbeflut zu vergleichsweise geringen unmittelbaren Schäden im Nordwesten Brandenburgs geführt hat. Dies ist dem großen Einsatz der Katastrophenstäbe vor Ort und den Hilfen und gemeinsamen Anstrengungen zur Abwehr des Hochwassers zu danken.

Für den Schadensausgleich an tourismusrelevanten Einrichtungen und Vorhaben aus Mitteln des Bund-Länder-Programms „Hochwasser“ liegen der Landesregierung bisher Anträge mit einem Volumen von 1,71 Millionen Euro vor. Über diese wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ entschieden.

Die Jahrhundertflut hat sicherlich kurzfristig zu einer schwierigen wirtschaftlichen Lage der Tourismusbetriebe infolge von Stornierungen von Übernachtungen und dem Fernbleiben von Tagesbesuchern geführt. Verbunden damit ist eine Verunsicherung bei den vielen Freunden und bisherigen Besuchern des Reisegebiets Prignitz.

Hier werden wir uns bemühen, Befürchtungen bei potenziellen Besuchern durch gemeinsame Aufklärungs- und Werbeaktionen des Landes und der regionalen Akteure abzubauen.

Die Tourismus-Marketing Bandenburg GmbH hat deshalb seit Anfang September zur Unterstützung des Fremdenverkehrs- und Kulturvereins Prignitz e. V. im Rahmen ihres Landesmarketings eine Reihe von zusätzlichen Informations- und Werbemaßnahmen aufgelegt und stellt ihre eigenen Möglichkeiten den Betrieben des Reisegebietes zu Sonderkonditionen zur Verfügung.

Lassen Sie mich beispielhaft erwähnen

- einen Prospektservice mit Informationen über die Auswirkungen des Hochwassers auf das touristische Angebot sowie für Sonderangebote der Betriebe,
- kostenlose Internetauftritte über das Portal der TMB für Betriebe bis zum Jahresende 2002,
- zwei zusätzliche Journalistenreisen in die Prignitz, um den Aufklärungseffekt breit zu streuen,
- verstärkte TMB-Werbung für die Prignitz auf verschiedenen Reisemärkten in Berlin, Köln und Leipzig
- sowie zwei zusätzliche thematische Tagestouren in die Prignitz, vorwiegend für Berliner Gäste.

Weitere Maßnahmen werden bei Bedarf kurzfristig zwischen der TMB und dem Fremdenverkehrs- und Kulturverein Prignitz vereinbart.

Die Deutsche Zentrale für Tourismus wird im Rahmen ihrer für Ende Oktober geplanten Pressekonferenz in Dresden den großen deutschen Reiseveranstaltern Angebote für die betroffenen Hochwasserregionen, einschließlich der Prignitz, präsentieren. Anfang November soll eine anschließende Pressereise der Deutschen Zentrale für Tourismus auch der Prignitz einen Besuch abstatten.

#### **Frage 1324**

**Fraktion der DVU**

**Abgeordneter Sigmar-Peter Schuldt**

**- Vergewaltiger entflohen seinen Bewachern -**

Wie Pressemeldungen zu entnehmen ist, konnte ein 29-jähriger Häftling, der wegen Vergewaltigung und Körperverletzung eine fünfeinhalbjährige Strafe in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel verbüßen musste, bei einem Ausgang nach Spremberg seinen zwei Bewachern entfliehen. Dieser Vorgang

weckt Erinnerungen an den berüchtigten Ausbrecher Frank Schmöckel, der bei einem Ausgang aus dem Maßregelvollzug getürmt war und schwere Straftaten verübte.

Ich frage die Landesregierung: Welche verstärkten Sicherungsmaßnahmen hat sie seit dem Fall Schmöckel gegen Straftäter, denen Ausgang unter Bewachung zugewilligt wurde, angeordnet bzw. welche wird sie anordnen?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten Stange**

Anlass für diese mündliche Anfrage ist die Entweichung eines Strafgefangenen der Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel während einer Ausführung. Soweit Sie, Herr Schuldt, diesen Fall mit der Entweichung des Maßregelvollzugspatienten Schmöckel in Verbindung bringen, möchte ich diesem Vergleich widersprechen.

Maßregelvollzugspatienten und Strafgefangene sind grundsätzlich verschiedene Gruppen. In psychiatrischen Krankenhäusern des Maßregelvollzuges werden solche Straftäter untergebracht, die ihre Taten aufgrund krankhafter psychischer Störungen begangen haben. Infolge ihres Zustandes lassen sie weitere Straftaten befürchten und sind deshalb für die Allgemeinheit gefährlich. Für jeden Patienten des Maßregelvollzuges besteht also von vornherein eine Gefährlichkeitsprognose, der durch Behandlung der psychischen Störung entgegengewirkt werden soll. Zu Haftstrafen werden hingegen solche Straftäter verurteilt, bei denen nicht von einer krankhaften Neigung ausgegangen wird. Die Strafdauer wird dabei im Grundsatz nach dem Maß der Schuld bemessen. Diesen Unterschieden in den Einweisungsvoraussetzungen entsprechen nicht nur unterschiedliche Behandlungsansätze, sie machen auch unterschiedliche Sicherheitssysteme notwendig.

Anders als im Maßregelvollzug gelten für die Gewährung von Vollzugslockerungen bei Strafgefangenen die einschlägigen Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes. Eine so genannte Ausführung stellt dabei die „unterste Stufe“ einer Lockerung dar und setzt stets die Begleitung durch Vollzugsbedienstete voraus.

Insoweit kann es letztlich nur darum gehen, was getan wurde und wird, um die Qualität der Lockerungsentscheidungen zu verbessern. Hier ist in den vergangenen Jahren Vieles getan worden. Bereits im November 2000 ist ein Ständiger Beirat gebildet worden, dessen Aufgabe es ist, bei konzeptionellen Fragen der Gestaltung des Strafvollzuges beratend tätig zu werden. Dieser hat unter anderem den „Leitfaden für die Gewährung von Lockerungen“ meines Hauses aus dem Jahre 1994 überarbeitet und im Mai 2001 mit verschiedenen Änderungen verabschiedet. Dieser Leitfaden ist den brandenburgischen Justizvollzugsanstalten sowie der Aus- und Fortbildungsstätte für Vollzugsbedienstete als Arbeitsgrundlage übersandt worden.

Der brandenburgische Justizvollzug verfügt damit im Bereich der Entscheidungen zur Gewährung von Lockerungen, Hafturlauben und zur Verlegung in den offenen Vollzug über eine stringente Anleitung, die die Gefahr von Fehlentscheidungen weiter verringert.

Zudem sind die Leiter der brandenburgischen Justizvollzugsanstalten im November 2000 angewiesen worden, halbjährlich die getroffenen Lockerungs- und Urlaubsentscheidungen bei Sexual- und Gewalttätern zu überprüfen.

Diese Maßnahmen haben sich bewährt.

Einen anderen Aspekt bilden Fragen der praktischen Durchführung von Lockerungsmaßnahmen, insbesondere von Ausführungen. Auch hier gibt es eindeutige Regelungen. Nach den geltenden Richtlinien für den Bereich der Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg sind Gefangene bei Aus- und Vorführungen außerhalb der Anstalt ständig und unmittelbar zu beaufsichtigen. Das heißt, es muss jederzeit ein Zugriff der Bediensteten möglich sein. Diese Regelung ist eindeutig und bedarf keiner weiteren „Verschärfung“.

Dass dennoch Entweichungen vorkommen, liegt in der Natur der Sache oder besser, in der Natur des Menschen. Menschliches Versagen ist eine Fehlerquelle, die leider nicht hundertprozentig beherrschbar ist.

Ob bei dem Fall, der Ausgangspunkt Ihrer Frage war, den beteiligten Bediensteten ein Fehlverhalten vorzuhalten ist, wird derzeit in meinem Haus geprüft.

**Frage 1325**

**Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Anita Tack**

**- Konsequenzen aus Flusskonferenz am 15.09.2002 -**

Die Bundesregierung führte mit den zuständigen Vertretern der Länder und Umweltverbänden aufgrund der dramatischen Folgen der Flutkatastrophe am 15.09.2002 eine bundesweite Flusskonferenz durch. Im Ergebnis wurde ein 5-Punkte-Programm verabschiedet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem 5-Punkte-Programm für die Verkehrs-, Umwelt-, Hochwasserschutz- und Wirtschaftspolitik im Lande Brandenburg?

**Antwort der Landesregierung**

**Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Schulze**

Wie Sie wissen, ist der Hochwasserschutz eine öffentlich-rechtliche Aufgabe, welche nicht zuletzt auch aufgrund der Erfahrungen des 97er Oderhochwassers mit großem Engagement wahrgenommen wird. Vorrangiges Ziel ist die konsequente Fortführung des Brandenburger Deichbauprogramms. Ziel ist es, alle Deiche an der Oder und im Elbe-Havel-Gebiet entsprechend den Regeln der Technik auszubauen.

Gleichzeitig ist es erklärtes Ziel meines Hauses, soweit Konsens mit allen Flächennutzern herstellbar ist, alle verfügbaren Möglichkeiten zur Schaffung von Retentionsräumen an Elbe und Oder auszunutzen. So werden derzeit Planungen erstellt, die potenziell interessanten Retentionsräume Neuzeller Niederung und in zweiter Linie Ziltendorfer Niederung als gesteuerte Retentionsräume zu ertüchtigen. An der Elbe wird es eine Deichrückverlegung zwischen Böser Ort und Lenzen geben und die Steuerung der Havelpolder wird für zukünftige Ereignisse wesentlich verbessert werden.

Das Land Brandenburg wird sich auch weiterhin auf internationaler Ebene für die dauerhafte Ausweisung und Sicherung

von neuen Retentionsräumen und Überschwemmungsgebieten einsetzen. Ebenso wird die Erweiterung von Rückhalteräumen, insbesondere in den Oberläufen und Zuflüssen, unterstützt. Eine entsprechende Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Hochwasserschutzes findet für die Oder in der Internationalen Konferenz zum Schutz der Oder und der deutsch-polnischen Grenzgewässerkommission, für die Elbe in der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe schon seit einigen Jahren statt. In beiden Fällen gibt es Strategiepapiere bzw. Aktionsprogramme für international abgestimmte Maßnahmen des vorsorgenden Hochwasserschutzes, die sich auch einordnen in ein gesamtheitliches länder- und ressortübergreifendes Flussgebiets-Management im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie.

Die Forderung, sämtliche Flussausbaumaßnahmen hinsichtlich der Hochwasserauswirkung zu überprüfen, wird ausdrücklich unterstützt. Unmittelbare Konsequenzen für die Verkehrs-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik des Landes Brandenburg sehe ich in diesem Zusammenhang nicht.

Zusammenfassend möchte ich zum Ausdruck bringen, dass das Land Brandenburg sich durch das 5-Punkte-Programm in seiner Hochwasserschutzpolitik unterstützt sieht und es daher grundsätzlich befürwortet.

**Frage 1326**

**Fraktion der PDS**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Änderungen Gemeindefinanzierungsgesetz -**

Der Landtag hat erstmals ein Gemeindefinanzierungsgesetz für zwei Jahre beschlossen. Ein Argument dafür war unter anderem, für die Kommunen Planungssicherheit zu schaffen. Mit den Haushaltssperren und den angekündigten Nachtragshaushalten ist zu erwarten, dass auch das GFG geändert wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche Änderungen am Gemeindefinanzierungsgesetz für die Jahre 2002/2003 wird sie dem Landtag vorschlagen?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister des Innern Schönbohm**

Die haushaltswirtschaftlichen Probleme sind enorm, da gibt es gar nichts schönzureden. Die Steuerverbundeleistungen des Landes an die Kommunen betreffend, bedarf es im Zusammenhang mit einem Nachtragshaushalt des Landes nicht zwingend einer Änderung des bestehenden GFG. Das GFG regelt die Abrechnung der Steuerverbundeleistungen in nachfolgenden Haushaltsjahren. Danach erfolgt die Abrechnung der Steuerverbundeleistungen für das Jahr 2002 im Jahr 2004 und für das Jahr 2003 im Jahr 2006.

Parallel zu der Bestandsaufnahme i.S. Landeshaushalt wird derzeit auch die Finanzlage der Kreise und Gemeinden geprüft. Die Ergebnisse liegen noch nicht so vollständig und gesichert vor, dass derzeit schon eine Lage- und Handlungsbedarfseinschätzung abgegeben werden könnte. Das Land wird in den nächsten Wochen und Monaten sehr ernste Gespräche und Auseinandersetzungen zu führen haben, was es sich angesichts der prekären Haushaltssituation leisten kann. Das betrifft die Landes- und kommunale Ebene gleichermaßen, wobei das Land für die Kommunen eine besondere Mitverantwortung trägt.

Es ist kein Geheimnis, dass das Land im Laufe der Jahre den Kommunen viele Pflichten auferlegt und somit auch in der Finanzpflicht steht, wenn es die Kommunen nicht von ihren Aufgaben entbindet. Auch die Verfassungslage zwingt das Land dazu, nicht etwa einseitig die Mittel zu kürzen, sondern die Kommunen in der Konsequenz von ihren Aufgaben zu entlasten.

Bezogen auf das Jahr 2002 besteht auch angesichts des fortgeschrittenen Zeitpunktes im Falle eines Nachtragshaushaltes für eine etwaige Kürzung der Landeszuweisungen an die Kommunen kein Spielraum.

#### **Frage 1327**

##### **Fraktion der PDS**

**Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke**

**- DB AG, Instandsetzungswerk Cottbus -**

Wie ich durch den Personalrat des Fahrzeuginstandhaltungswerkes Cottbus der DB AG erfuhr, ist durch den Rückgang von Instandsetzungsaufträgen seitens der DB Cargo mit einem zusätzlichen Personalabbau im Werk Cottbus zu rechnen. Bisher war von einem Personalbedarf von 590 Beschäftigten ausgegangen worden. Jetzt soll das Werk auf 519 Stellen reduziert werden. Die Beschäftigten des Instandsetzungswerkes Cottbus befürchten auf diese Weise einen schleichenden Abbau, der die künftige Schließung des Standortes Cottbus zur Folge haben könnte. Im Schließungsbeschluss der DB AG vom 16.06.2001 stand das Werk Cottbus nicht auf der Streichliste.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Was unternimmt sie, um gemeinsam mit der DB AG die Auftragslage für das Instandhaltungswerk Cottbus zu stabilisieren und gegebenenfalls auch neue Geschäftspartner außerhalb der DB AG zu akquirieren?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Nach der Bahnstrukturreform trägt das Land die ausschließliche Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr. Dennoch werden auch die übrigen Bahnprobleme in Brandenburg seitens der Landesregierung aufmerksam beobachtet. Die negative Entwicklung des Werkbereichs bei der DB Cargo AG geht auf die Umstrukturierungs- und Konzentrationsmaßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes MORA C (Marktorientiertes Angebot Cargo) zurück. Bereits nach Bekanntwerden dieser Rationalisierungsabsichten hat die Landesregierung ein behutsames Vorgehen angemahnt, um vor allem die Arbeitsplätze in den ohnehin strukturschwachen Regionen des Landes Brandenburg zu erhalten.

Die Akquisition neuer Geschäftspartner außerhalb der DB AG zur Auslastung der Produktionskapazitäten des Instandhaltungswerkes liegt allerdings in der unternehmerischen Verantwortung der DB AG.

Dessen ungeachtet wird die Landesregierung sich gegenüber dem Vorstand der DB AG weiterhin für die Sicherung des Werkstandortes Cottbus einsetzen und dazu jede ihr mögliche Unterstützung geben.

Der Konzernbeauftragte der Bahn AG für Brandenburg und Berlin, Herr Dr. Trettin, hat mir versichert, dass der Standort

Cottbus langfristig gesichert ist. Es habe eine Grundsatzentscheidung der Bahn für Cottbus gegeben, an der nicht gerüttelt werde. Der geplante Stellenabbau ist schmerzhaft, hat seine Ursache aber in einem Wegbruch von Aufträgen im Cargo-Bereich. Der Standort insgesamt ist aber nicht gefährdet.

#### **Frage 1328**

##### **Fraktion der PDS**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Leitlinien zum Finanzausgleichsgesetz -**

Der Innenminister hat in der Landtagssitzung am 17.04.2002 mitgeteilt, dass die Landesregierung noch vor der diesjährigen Sommerpause die Leitlinien und Anfang nächsten Jahres den Gesetzentwurf zum Finanzausgleichsgesetz beschließen möchte. Nun gibt es ja die Eckpunkte für ein FAG, aber diese werden wohl nicht die angekündigten Leitlinien ersetzen.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird sie die Leitlinien für ein Finanzausgleichsgesetz, die vor der Sommerpause beschlossen werden sollten, dem Landtag übergeben?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen haben sich vor der Sommerpause zu den Grundanforderungen eines Finanzausgleichsgesetzes verständigt. Auf dieser Basis ist derzeit im Ministerium des Innern ein Referentenentwurf für ein FAG in Vorbereitung, dessen Fertigstellung unter anderem von den Ergebnissen der beim Bund eingerichteten Kommission zur Reformierung der Gemeindefinanzen beeinflusst werden könnte.

#### **Frage 1329**

##### **Fraktion der PDS**

**Abgeordnete Kerstin Bednarsky**

**- Sonderprogramm SOFIA zur Integration schwerbehinderter Frauen in den Arbeitsmarkt -**

Im Mai dieses Jahres ist das Programm SOFIA in Kraft getreten. Mit diesem Programm werden schwerbehinderte Frauen gefördert, die ansonsten nicht oder nicht dauerhaft in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Die Förderung kann 100 % des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgeltes für vier bis sechs Monate betragen, wenn eine förderungsbedürftige Frau für mindestens sechs Monate eingestellt wird. Das Sonderprogramm wird zu 80 % aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und zu 20 % aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes Brandenburg finanziert. Es ist zunächst bis zum 31.12.2002 befristet.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele schwerbehinderte Frauen erhielten bisher im Rahmen des Programms SOFIA einen Arbeitsplatz?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Schlüter:**

Das Sonderprogramm SOFIA hat eine gute Resonanz gefunden und läuft gut, Frau Bednarsky: Bis Ende August 2002 erhielten 336 schwerbehinderte Frauen auf diesem Wege einen Arbeitsplatz.

Damit hat sich der positive Trend des erst im Mai 2002 gestarteten Programms bestätigt. Bereits in den ersten beiden Monaten Mai und Juni wurden mehr als 50 Frauen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt - ganz überwiegend bei privatwirtschaftlichen Arbeitgebern. Im Juli/August stieg die Zahl dann auf über 300. Angesichts dieser Entwicklung erwarten wir, dass die mit SOFIA ursprünglich beabsichtigten 500 Einstellungen schwerbehinderter Frauen bis zum Jahresende noch überschritten werden können.

Über SOFIA erhalten Brandenburger Arbeitgeber einen Lohnkostenzuschuss, wenn sie schwerbehinderte Frauen einstellen. Für dieses und nächstes Jahr sind dafür rund 5 Millionen Euro eingeplant, von denen 80 % über das Landesarbeitsamt und 20 % über die Ausgleichsabgabe finanziert werden.

Brandenburg ist beim Abbau der Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten im Ländervergleich bislang am erfolgreichsten. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass die Arbeitsämter und das Arbeitsministerium gemeinsam auf dem richtigen Weg sind.

### **Frage 1330**

#### **Fraktion der PDS**

#### **Abgeordneter Thomas Domres**

#### **- Reform der Kommunalfinanzen -**

Die Bundesregierung hat am 27.03.2002 die Einsetzung einer Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen beschlossen. Diese hat die Aufgabe, bis Mitte 2003 auf der Basis einer Bestandsaufnahme konkrete Lösungsvorschläge zu den drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems zu erarbeiten und zu bewerten. Dabei hat die Kommission auf die Vermeidung von Aufkommens- bzw. Lastenverschiebungen zwischen dem Bund auf der einen und Ländern und Kommunen auf der anderen Seite zu achten. In der Antwort auf die Mündliche Anfrage 1138 erklärte die Finanzministerin: „Die Mitglieder der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen sind noch nicht berufen. Ein konkreter Arbeitsauftrag ist noch nicht formuliert.“ Zum damaligen Zeitpunkt konnten noch keine Aussagen getroffen werden, welche konkreten Problemstellungen von der Landesregierung in der Kommission vorgebracht werden. Ich gehe davon aus, da die Kommission nun schon ihre Arbeit aufgenommen hat, dass es in der Landesregierung zu einer Verständigung über die konkrete Problemstellung gekommen ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Problemstellungen wird sie in der Kommission vorbringen?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Ministerin der Finanzen Ziegler**

Die Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen hat am 23. Mai 2002 ihre Arbeit aufgenommen. Den Vorsitz der Kommission haben der Bundesminister der Finanzen und der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. Außerdem gehören ihr die Bundesminister des Innern und für Wirtschaft und Technologie, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Länder, der Wirtschaft und der Gewerkschaften an. Brandenburg ist nicht Mitglied der Kommission. Die neuen Bundesländer sind in der Gruppe der Landesfinanzminister vertreten durch die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen.

Die Kommission soll sich mit den strukturellen Problemen des kommunalen Finanzsystems auf der Einnahme- und Ausgabensei-

te befassen. Vorgesehen ist, bis Mitte 2003 auf der Basis einer Bestandsaufnahme konkrete Lösungsvorschläge zu den Problemen des kommunalen Finanzsystems zu erarbeiten und zu bewerten. Dabei ist im Arbeitsauftrag festgelegt, dass die Kommission auf die Vermeidung von Aufkommens- bzw. Lastenverschiebungen zwischen dem Bund auf der einen und den Ländern und Kommunen auf der anderen Seite achten muss. Im Mittelpunkt der Kommissionsarbeit stehen die Zukunft der Gewerbesteuer und die finanziellen und organisatorischen Folgen einer effizienteren Gestaltung der derzeit getrennten sozialen Transfersysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für die Gebietskörperschaften.

Für diese Arbeitsschwerpunkte hat die Kommission die zwei Arbeitsgruppen „Kommunalsteuern“ und „Arbeitslosenhilfe/ Sozialhilfe“ auf Staatssekretärebene eingerichtet, die der Kommission zuarbeiten sollen. Das Land Brandenburg ist in beiden Arbeitsgruppen vertreten.

Die Kommission und ihre Arbeitsgruppen sind von ihrer Arbeitsstruktur her so aufgebaut, dass alle beteiligten Interessengruppen vertreten sind. Das Land Brandenburg vertritt als eines von sieben Ländern in der AG „Kommunalsteuern“ die Interessen der Länderfinanzminister. Erklärtes Ziel der Arbeit ist es, ein konsensfähiges Ergebnis zu erzielen. Die Formulierung von landespolitischen Positionen ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt politisch nicht angeraten, weil es die ohnehin schwierigen Verhandlungen erschweren würde.

Derzeit haben die Arbeitsgruppen damit begonnen, einzelne Modellvorschläge näher zu untersuchen und einen Arbeitskreis „Quantifizierung“ damit beauftragt, fiskalische Auswirkungen zu untersuchen bzw. zu berechnen. Für die weitere politische Diskussion wird es wichtig sein, diese Informationen zu besitzen. Plausibilitätsüberlegungen können hier nicht ausreichend sein und schnell zu falschen Schlussfolgerungen verleiten.

Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass sich die Landesregierung im Zuge der Arbeiten zur Reform der Gemeindefinanzen mit Nachdruck für die Interessen der brandenburgischen Kommunen einsetzen wird.

### **Frage 1331**

#### **Fraktion der PDS**

#### **Abgeordneter Thomas Domres**

#### **- Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen -**

In dem Gutachten „Landes- und Kommunalfinanzen in Brandenburg und ihre mittelfristigen Perspektiven“ des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) wurde auf die verheerende Entwicklung der Finanzausstattung Brandenburger Kommunen aufmerksam gemacht. Vorgeschlagen wurde, eine kommunale Wertschöpfungsabgabe einzuführen (auch für Selbstständige und Freiberufler), Land und Gemeinden stärker an der Umsatzsteuer zu beteiligen sowie die Gewerbesteuerumlage zu ändern. Das Gutachten wurde im Auftrag des DGB, Bezirk Berlin-Brandenburg und des ver.di-Landesbezirks Berlin-Brandenburg angefertigt.

DGB-Chef Scholz plädierte in diesem Zusammenhang dafür, das Thema Steuergerechtigkeit zu enttabuisieren. Dazu gehöre auch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer als Länderssteuer, eine gerechte Erbschaftssteuer sowie größere Verbindlichkeit bei der Spekulationssteuer, deren Entrichtung derzeit auf Freiwilligkeit beruhe.

Ich frage die Landesregierung: Welche Positionen vertritt sie gegenüber diesen Vorschlägen, die zu einer verbesserten Finanzausstattung der Kommunen beitragen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin der Finanzen Ziegler**

Die Landesregierung wird sich im Zuge der Reform der Gemeindefinanzen mit Nachdruck für die Interessen der brandenburgischen Kommunen einsetzen.

Das von Ihnen, Herr Abgeordneter, angeführte Gutachten, das Herr Vesper vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag des DGB und der Gewerkschaft ver.di angefertigt hat, enthält keine so präzisen Aussagen und Vorschläge, wie Ihre Fragestellung nahe legt. Es wird vielmehr zutreffend ausgeführt, dass das Spektrum der Optionen weit reicht. So würde eine Erhöhung des Anteils der Gemeinden an der Umsatzsteuer oder eine Absenkung oder Abschaffung der von den Gemeinden an das Land zu leistenden Gewerbesteuerumlage die Kommunen sofort und auch spürbar entlasten können, aber nur unter Aufreißen neuer Löcher im Landes- (und Bundes-) Haushalt.

Unter Verteilungsgesichtspunkten sieht das Gutachten dies allenfalls als Zwischenschritt an und verlangt einen tiefgreifenden Wandel im Gemeindefinanzsystem.

Die Überlegungen des DIW werden Eingang in die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen finden, in der auch Brandenburg vertreten ist. Die Landesregierung hat sich wie alle anderen Länder und der Bund noch nicht auf ein Modell festgelegt. Dies auch, um einen Konsens mit den anderen an der Diskussion Beteiligten nicht vorzeitig zu erschweren. Bisher besteht unter den Ländern nur eine Tendenz, die Gewerbesteuer oder eine entsprechende wirtschaftsbezogene kommunale Steuer auf eine breitere Bemessungsgrundlage zu stellen und möglichst auch weniger konjunkturanfällig zu gestalten. Insoweit fließen Überlegungen, wie sie in dem Gutachten Ausdruck finden, in die Reformüberlegungen ein.

Der DGB-Vorsitzende Scholz hat vorgeschlagen, die Vermögenssteuer wieder einzuführen, eine gerechte Erbschaftssteuer zu erheben und eine größere Verbindlichkeit, das heißt lückenlosen Durchsetzung, bei der Spekulationssteuer zu erreichen. Das letzte Anliegen wird im Rahmen der gesetzlichen und tatsächlichen Möglichkeiten von der Finanzverwaltung zu erreichen versucht. Die beiden anderen Steuern sind reine Ländersteuern und insofern auch nicht geeignet, die „Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern“.

#### **Frage 1332**

##### **Fraktion der DVU**

##### **Abgeordnete Birgit Fechner**

##### **- Gewinn durch Zuwanderung erst nach 25 Jahren -**

Wie einer Studie des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik der Universität Bielefeld zu entnehmen ist, bringt

die Zuwanderung erst nach 25 Jahren einen finanziellen Nutzen. Nach Berechnungen des Instituts empfangen über 5,5 Millionen Ausländer mehr Zahlungen als sie leisten. Etwa 75 % der hier lebenden Ausländer sind laut Statistischem Bundesamt weniger als 25 Jahre in Deutschland.

Ich frage die Landesregierung: Teilt sie die Auffassung des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik der Universität Bielefeld, wonach die Einnahmen- gegenüber der Ausgabenseite bei der Zuwanderung erst nach einer Zeitdauer von 25 Jahren, auch bezogen auf das Land Brandenburg, finanzielle Gewinne aufweist?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

Der Landesregierung ist das zitierte Gutachten bekannt. Das Zuwanderungsgesetz wird zur Gänze - vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes - zum 1. Januar 2003 in Kraft treten. Mangels vorliegender Erfahrungswerte kann die in Ihre Fragestellung implementierte Aussage des Gutachtens - die Einnahmenseite weise gegenüber der Ausgabenseite bei der Zuwanderung erst nach einer Zeitdauer von 25 Jahren finanzielle Gewinne auf - weder bestätigt noch dementiert werden. Darüber hinaus beabsichtigt die Landesregierung nicht, wissenschaftliche Erkenntnisse politisch zu kommentieren.

#### **Frage 1333**

##### **Fraktion der DVU**

##### **Abgeordnete Liane Hesselbarth**

##### **- Geplante Steuererhöhungen -**

Seit der Bundestagswahl am 22.09.2002 häufen sich die Berichte über von der neuen Bundesregierung beabsichtigte Steuererhöhungen bzw. -wiedereinführungen. Erbschaftssteuer, Tabaksteuer, Körperschaftssteuer, Vermögenssteuer und Ertragssteuer sind hier die Stichworte.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer sowie die Einführung einer generellen Ertragssteuer für Unternehmen für besonders leistungsfeindlich?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin der Finanzen Ziegler**

Die bestehende Aussetzung der Vermögenssteuer hat nichts mit einer vermeintlichen Leistungsfeindlichkeit zu tun.

Die Aussetzung geht auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes zurück. Eine Neukonzipierung scheiterte 1996 an entsprechenden politischen Mehrheiten und einem bei Fortführung erwarteten unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand.

Die Einführung einer generellen Ertragssteuer für Unternehmen ist nicht Gegenstand der aktuellen politischen Diskussion.